

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

über die

- Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 25. bis 29. September 1995 in Straßburg**
- Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten
der OECD am 28. September 1995**

Während des vierten Teils der Sitzungsperiode 1995 vom 25. bis 29. September erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister der Tschechischen Republik, Josef Zieleniec

Politische Fragen

- Ansprache König Hussein von Jordanien
- Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 190* – S. 16)
- Ansprache des Staatssekretärs des Heiligen Stuhls, Kardinal Sodano
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 19)

- Ansprache des Präsidenten der Republik Moldau, Mircea Snegur
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 19)
- Die Wiederaufnahme des Verfahrens zur Aufnahme Rußlands in den Europarat (*EntschlieBung 1065* – S. 24)
Reden der Abg. Rudolf Bindig (S. 20), Leni Fischer (Unna) (S. 21), Klaus Bühler (S. 21), Benno Zierer (S. 22) und Robert Antretter (S. 23)
- Die Lage im früheren Jugoslawien (*EntschlieBung 1066* – S. 26)
Rede des Abg. Günter Marten (S. 25)
- Die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996 (*Empfehlung 1279* – S. 30, *EntschlieBung 1067* – S. 31)
Ansprache des Vorsitzenden der Reflexionsgruppe der EU-Regierungskonferenz 1996, dem spanischen Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, Carlos Westendorp
Reden der Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 28) und Robert Antretter (S. 29)
- Antrag der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 191* – S. 32)
- Ansprache des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl (S. 46)

Wanderbewegungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Flüchtlinge und Asylsuchende in Mittel- und Osteuropa (*Empfehlung 1278* – S. 14)
Hierzu sprach Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) (S. 13)

Sozial- und Gesundheitsfragen

- Die Arbeitszeit
Rede des Abg. Peter Keller (S. 15)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention (*EntschlieBung 1068* – S. 32)
Ansprache des Präsidenten des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, Rolv Ryssdal

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Strategische Technologien (*EntschlieBung 1070* – S. 53)
Rede des Abg. Christian Lenzer (S. 50, S. 52)

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 28. September 1995

- Ansprache des Generalsekretärs der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Jean-Claude Paye (S. 35)

- Die Antwort auf den Jahresbericht über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1994 (*Entschließung 1069* – S. 40)
Rede des Abg. Peter Kittelmann, MdEP (S. 40)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung, die Rede des Bundeskanzlers sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Gemäß der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung beschloß das Ministerkomitee am 18. Oktober 1995 die Aufnahme der Ukraine sowie der früheren jugoslawischen Republik Makedonien in den Europarat. Damit erhöht sich die Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates auf 38. Aus diesem Anlaß richteten die Parlamentspräsidenten der Ukraine sowie der früheren jugoslawischen Republik Makedonien ein Grußwort an die Versammlung.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich in einer Dringlichkeitsdebatte mit der Situation im früheren Jugoslawien. Von deutscher Seite wurden der Bericht betr. strategische Technologien (Abg. Christian Lenzer) sowie die Stellungnahme des Rechtsausschusses zur Wiederaufnahme des Verfahrens zur Aufnahme Rußlands in den Europarat (Abg. Rudolf Bindig) vorgelegt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der tschechische Außenminister Josef Zieleniec, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung König Hussein von Jordanien, Kardinal Sodano, Staatssekretär des Heiligen Stuhls, der Präsident der Republik Moldau, Mircea Snegur, der Vorsitzende der Reflexionsgruppe der EU-Regierungskonferenz 1996 und spanische Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, Carlos Westendorp, der Präsident des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, Rolv Ryssdal, und Bundeskanzler Helmut Kohl. Des weiteren ergriffen die schwedische Parlamentspräsidentin Birgitta Dahl, der ungarische Parlamentspräsident Zoltan Gábor, der bulgarische Parlamentspräsident Blagovest Sendov und der rumänische Senatspräsident Professor Gherman das Wort.

Die Versammlung wählte Herrn Bruno Haller für die nächsten fünf Jahre mit Wirkung vom 1. Februar 1996 zum Kanzler.

Schwerpunkte der Beratungen

Einstimmig beschloß die Parlamentarische Versammlung die **Aufnahme der Ukraine in den Europarat** und richtete eine entsprechende Empfehlung an das Ministerkomitee. Der stetige Demokratisierungsprozeß im Lande und gerade die jüngsten positiven Entwicklungen berechtigten zu der Annahme, daß die Ukraine dem Statut des Europarates entsprechend die Fähigkeit und die Bereitschaft besitze, das Rechtsstaatsprinzip anzuerkennen sowie die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu garantieren.

Insbesondere das im Juni dieses Jahres in Kraft getretene Verfassungsabkommen zur Gewaltenteilung und kommunalen Selbst-

verwaltung mache den Reformwillen des Landes deutlich. Dieses Abkommen stelle eine Art Miniverfassung und Vorstufe der bereits begonnenen Arbeiten für eine neue Verfassung dar. Der Schutz nationaler Minderheiten sei nach der Unterzeichnung des entsprechenden Rahmenübereinkommens des Europarates auf gutem Wege. Auch sei die Gewährung eines Sonderstatuts für die autonome Krimrepublik ein Beispiel für die friedliche Lösung entsprechender interner Konflikte. Schließlich wurde die Bereitschaft der Ukraine, das Atomkraftwerk Tschernobyl vor dem Jahre 2000 zu schließen, sowie der mit Rußland gefundene Kompromiß zur Stationierung der Schwarzmeerflotte gewürdigt.

Gleichwohl wurde nicht verschwiegen, daß der Demokratisierungsprozeß keineswegs abgeschlossen sei und noch eine Reihe von Problemen einer Lösung bedürften. Dies betreffe insbesondere die Rolle des Generalstaatsanwaltes, die Reform des Strafverfahrens sowie die Unabhängigkeit der Richter. Dem Land wurden daher – dem üblichen Aufnahmeverfahren entsprechend – eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt, wozu insbesondere die Zeichnung und Ratifizierung einer Reihe europäischer Übereinkommen sowie die baldige Verabschiedung mehrerer Gesetze und vor allem einer neuen Verfassung gehören.

In seiner Rede begrüßte der **amtierende Vorsitzende, der Außenminister der Tschechischen Republik, Josef Zieleniec**, das positive Votum der Parlamentarischen Versammlung zur Aufnahme der Ukraine in den Europarat, wie es auch am nächsten Tage für die Aufnahme der früheren jugoslawischen Republik Makedonien erwartet werde.

Er unterstrich in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Kontrolle zur Einhaltung der Verpflichtungen, die von den Beitrittskandidaten im Hinblick auf ihre Aufnahme eingegangen worden seien. Dieses von der Versammlung praktizierte Kontrollverfahren sei die notwendige Ergänzung zum Aufnahmeverfahren, um den Standards des Europarates im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte Wirkung zu verleihen. Auch das Ministerkomitee habe hierzu ein eigenes Verfahren beschlossen, das im wesentlichen politischen Charakter habe und ebenfalls nicht zwischen alten und neuen Mitgliedern unterscheide. Danach sei vorgesehen, alle zwei Jahre – erstmals 1996 – die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitglieder zum Gegenstand einer Sitzung des Ministerkomitees auf der Grundlage eines entsprechenden Berichts des Generalsekretärs zu machen.

Zur Situation in der Türkei teilte der amtierende Vorsitzende mit, daß die vom türkischen Parlament im Juli beschlossenen Maßnahmen zur Rechts- und Verfassungsreform ermutigend, aber noch nicht ausreichend seien. Die endgültige Antwort des Ministerkomitees auf die entsprechende Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung hänge von der weiteren Entwicklung in der Türkei ab.

Weiterhin ging der amtierende Vorsitzende auf den Konflikt im früheren Jugoslawien ein und erinnerte an die Worte des Präsidenten der Tschechischen Republik anläßlich der Verleihung des

Europäischen Menschenrechtspreises, den Aggressor auch als Aggressor, die Opfer als Opfer in diesem Krieg zu bezeichnen, der sich gegen alle Werte richte, für die der Europarat eintrete. Das Ministerkomitee begrüße die jüngsten positiven Entwicklungen und Vereinbarungen für einen Frieden und sei bereit, notwendige Unterstützung beim Demokratisierungsprozeß in Bosnien-Herzegowina zu leisten.

Ein anderer Schwerpunkt der Beratungen im Ministerkomitee sei entsprechend den Vorgaben des Wiener Gipfels die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, um die Aktivitäten weiterer mit dem Aufbau eines demokratischen und sicheren Europas befaßten Organisationen zu bündeln und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. So sei mit der OSZE ein weiteres Vierertreffen (amtierende Vorsitzende und Generalsekretäre) sowie eine gemeinsame fact finding-Mission für Kroatien vorgesehen. Im Hinblick auf die EU-Regierungskonferenz 1996 habe das Ministerkomitee einen ad hoc-Ausschuß eingesetzt, der sich mit der Rolle des Europarates beim weiteren Aufbau Europas befasse und in Kontakt zum Vorsitzenden der Reflexionsgruppe, dem spanischen Minister Carlos Westendorp, stehe.

Schließlich sollen auch die Beziehungen zur OECD ausgebaut werden. Dies nahm der amtierende Vorsitzende zum Anlaß, auf das zunehmende Interesse am Europarat außerhalb Europas zu verweisen, was sich auch an der Initiative der USA für einen Beobachterstatus beim Europarat zeige.

Ebenfalls einstimmig sprach sich die Parlamentarische Versammlung in ihrer Stellungnahme an das Ministerkomitee für die **Aufnahme der ehemaligen Republik Makedonien in den Europarat** aus. Der Demokratisierungsprozeß habe deutliche Fortschritte gemacht, und es sei die Fähigkeit sowie der starke Wille bei Regierung und Parlament vorhanden, dem noch fehlenden Standard des Europarates zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu entsprechen. So könne mit der baldigen Verabschiedung einer Reihe wichtiger Gesetzesvorhaben wie zur Organisation der Gerichte, zur Unabhängigkeit der Richter sowie für ein Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung gerechnet werden. Im übrigen verpflichtete sich Makedonien zur Zeichnung und Ratifizierung einer Reihe weiterer europäischer Übereinkommen innerhalb einer bestimmten Frist.

Auch im Verhältnis zu den Nachbarstaaten habe sich die Situation teilweise entspannt, so insbesondere durch das Interimsabkommen vom 13. September 1995 mit Griechenland, das die Wiederaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen ermögliche. Auch von griechischer Seite wurde in der Debatte ausdrücklich unterstrichen, daß man sich dort von der Aufnahme Makedoniens eine weitere Entspannung erhoffe und eine Unterstützung des Europarates bei der Lösung noch bestehender Probleme begrüßen würde. Weiterhin habe sich die Lage der nationalen Minderheiten verbessert. So sei Makedonien bereit, die Forderungen der größten ethnischen Gruppe, den Albanern, schrittweise entgegenzukommen und die entsprechende Rahmenkonvention

des Europarates innerhalb eines Jahres zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Abschließend wiesen viele Redner auf die enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hin, denen das Land aufgrund der Auswirkungen des Embargos gegenüber Restjugoslawien sowie dem bisherigen direkten Embargo Griechenlands ausgesetzt sei, und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß der Beitritt Makedoniens zur politischen Stabilität in der Gesamtregion beitragen werde.

Die Parlamentarische Versammlung beriet eingehend über die **Wiederaufnahme des Verfahrens zur Aufnahme Rußlands** in den Europarat, das im Februar 1995 von der Versammlung aufgrund des Tschetschenienkonfliktes suspendiert worden war.

Die Mitglieder stimmten überwiegend in der Einschätzung überein, daß das Friedensabkommen vom 30. Juli 1995 Ergebnis einer eindeutigen Wende der russischen Tschetschenienpolitik im Sinne der Entschließung der Versammlung vom Februar dieses Jahres sei. Zu beobachten sei eine weitgehende Einstellung der militärischen Aktionen, und die Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung habe auf beiden Seiten erheblich zugenommen. Der Prozeß der Entwaffnung und des Truppenrückzugs sowie die Vorbereitungen für eine Wahl in Tschetschenien, zu der sich Rußland verpflichtet habe, und zur Verabschiedung einer neuen Verfassung schritten voran.

Gleichwohl wurde nicht verhehlt, daß das Abkommen noch gefährdet sei, wozu insbesondere auch die Zersplitterung der Kommandostruktur in Tschetschenien sowie das Doppelspiel von Dudajew beitrage, der gleichzeitig verhandle und Partisanenaktionen steuere. Als bemerkenswert wurde die Tatsache unterstrichen, daß Rußland erstmals in seiner Geschichte die Rolle einer internationalen Organisation – und zwar der OSZE – als Vermittlerin in einem eigenen Konflikt akzeptiert habe. Wesentliche Verbesserungen der Situation seien auf diese OSZE-Mission zurückzuführen.

Aufgrund der positiven Entwicklungen in Tschetschenien sowie der Fortsetzung des Demokratieprozesses sowie einer gewissen Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte in Rußland insgesamt bestand weitgehende Übereinstimmung, den nicht abgebrochenen Dialog zu intensivieren und das Beitrittsverfahren wieder in Gang zu setzen, um damit auch die demokratischen Kräfte in Rußland zu unterstützen. Rußland brauche, so die russische Gastdelegation, die Hilfe des Europarates, um die noch schleppe Demokratisierung voranzutreiben. Abschließend wurde unterstrichen, daß die Aufnahme Rußlands sicherlich zu einer Stabilisierung in Europa führen würde, allerdings nur auf der Grundlage der Normen des Europarates ohne Sonderkonditionen, was daher noch einer gründlichen Prüfung ohne Druck von außen bedürfe. Ein Antrag, sich für die Aufnahme Rußlands bereits auf die Januartagung 1996 festzulegen, wurde daher abgelehnt.

In einer Dringlichkeitsdebatte zur **Situation im früheren Jugoslawien** begrüßten die Abgeordneten einhellig die jüngsten Vereinbarungen der Ministerkonferenz von Genf sowie das Rahmenab-

kommen von New York, das den Fortbestand des Staates Bosnien-Herzegowina in den gegenwärtigen Grenzen, wenn auch unter Aufteilung in zwei Einheiten, vorsieht. Es sei unverkennbar, daß der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der NATO durchgeführte militärische Einsatz, ausgelöst durch den Angriff der Serben auf Sarajewo, zu einem entscheidenden Durchbruch bei den bis dahin stockenden Verhandlungen geführt habe und somit als letztes komplementäres Mittel für eine Verhandlungslösung leider unverzichtbar gewesen sei. Die Parlamentarische Versammlung appellierte daher an die Beteiligten, alle Anstrengungen zu unternehmen, auf eine dauerhafte friedliche Lösung hinzuarbeiten, was als erstes einen Waffenstillstand erfordere, um damit letztlich auch einen erneuten internationalen Militäreinsatz zu vermeiden.

Scharf wurde die gewaltsame Einnahme der Schutzzonen Srebreniza und Zepa sowie die Vertreibung und Verfolgung der dortigen Zivilbevölkerung sowie im Gebiet von Banjaluka durch die Serben verurteilt und dringende Aufklärung über das Schicksal der dort weiterhin vermißten ca. fünftausend Menschen gefordert. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen sowie für übrige Menschenrechtsverletzungen seien vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zur Rechenschaft zu ziehen.

In der Debatte wurde von den Abgeordneten in diesem Zusammenhang mehrfach unterstrichen, daß jegliche Politik ethnischer Säuberungen für den Europarat nicht akzeptabel sei. Dies führte auch zu der Aufforderung an die kroatische Regierung, die Rückkehr der infolge seiner Militäraktionen nach Serbien und Montenegro geflohenen kroatischen Serben zu ermöglichen, sowie an die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), von der vorgesehenen Ansiedlung kroatischer und serbischer Flüchtlinge insbesondere in der Wojwodina und im Kosovo mit der Folge einer Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der dortigen Bevölkerung Abstand zu nehmen.

Abschließend wurde angesichts der gewaltigen Flüchtlingsbewegungen in der Region zu einer stärkeren Unterstützung der internationalen Hilfsorganisationen und Koordinierung entsprechender Hilfsmaßnahmen aufgerufen. Weiterhin sollen vom Europarat Vorschläge für ein Wiederaufbauprogramm für die Zeit nach einem Friedensschluß erarbeitet werden, bei dem internationale Hilfe unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit und kulturellen Unterschieden geleistet werden soll.

Eingehend unterstrich **Bundeskanzler Helmut Kohl** bei seinem zweiten Besuch der Parlamentarischen Versammlung die Rolle des Europarates, dem ältesten gesamteuropäischen Zusammenschluß des freien Europas. Der Europarat verkörpere wie keine andere Institution die Einheit Europas im Geiste der Menschenrechte. Diese Konzeption der Gründerväter, wonach Frieden und Aussöhnung nur auf der Grundlage einer demokratischen Ordnung und der Achtung der Menschenrechte von Dauer sein könne, bilde unverändert die Grundlage für das Wirken des Euro-

parates, was sich gerade bei der Eingliederung der neuen Demokratien in das größere Europa zeige.

Ausführlich würdigte der Bundeskanzler die Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung, die sich nicht nur auf eine rein beratende Funktion beschränke, sondern immer auch als Motor der Entwicklung Europas gesehen habe. Mit ihren frei gewählten Vertretern aus inzwischen 38 Mitgliedsländern habe ihre Bedeutung nach den gewaltigen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa weiterhin zugenommen. Die Präsenz der Parlamentarier aus diesen Ländern sei ein lebender Beweis für die Fortschritte, die in den letzten Jahren im Hinblick auf ein vereintes Europa erzielt worden seien. Hierzu gehöre auch die Überwindung der Teilung Deutschlands, dank der Zustimmung seiner Nachbarn. Trotz der anhaltenden Auswirkungen dieses Umbruchs sei man auf gutem Wege, wobei die Schwierigkeiten weniger im materiellen, sondern vielmehr im menschlichen Miteinander lägen.

Der Bundeskanzler rief die Mitglieder der Versammlung auf, als das demokratische Gewissen Europas weiterhin über die Einhaltung der hohen Standards des Europarates zu wachen. Ohne diese Werteordnung gebe es keine freiheitliche Zukunft in Europa. Wie wichtig der Schutz der Menschenrechte und der Minderheiten sei, bestätige auf besonders tragische Weise der Konflikt im früheren Jugoslawien. Es gelte daher, den Europarat auf diesem Wege zu stärken.

Im Hinblick auf die anstehenden Fragen zur Erweiterung des Europarates bezeichnete der Bundeskanzler die europäische Einbindung Rußlands auf allen Ebenen als eine der großen Herausforderungen. Rußland gehöre, was zum Teil vergessen werde, nicht nur geographisch, sondern auch aufgrund seiner Geschichte und Kultur zu Europa. Deshalb hoffe er auf ein baldiges positives Votum für die Aufnahme Rußlands in den Europarat, um damit auch die Reformkräfte im Lande zu unterstützen. Daneben sollte der Europarat aber auch prüfen, wie auf der Grundlage seiner Prinzipien die Beziehungen zu nicht-europäischen Staaten, insbesondere den USA, ausgebaut werden können.

Weiterhin appellierte der Bundeskanzler an die Abgeordneten, die kulturelle Dimension des Kontinents nicht aus den Augen zu verlieren. Die Erfahrungen zeigten, daß das gemeinsame kulturelle Band Europa zusammenhalte und der Mensch eben nicht vom Brot allein lebe. Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit in wichtigen kulturellen Bereichen müsse daher weiter das Ziel sein, um damit auch das Spannungsverhältnis zwischen Einheit und kultureller Vielfalt positiv zu nutzen. Zu dieser Vielfalt gehörten auch die Sprachen, wobei der Bundeskanzler darauf hinwies, daß die Einführung von Deutsch als dritter Amtssprache neben Englisch und Französisch ein zentraler Wunsch sei.

Abschließend wandte sich der Bundeskanzler gegen Kleinmut und Müdigkeit in Sachen Europa und warnte davor, die Chance zur europäischen Einigung zu verspielen. Es sei Zeit, jetzt zu handeln. Nur in einem vereinten Europa, das von seiner Vielfalt lebe und in dem nationale und europäische Identität sehrwohl verein-

bar seien, könne ein erneuter Rückfall in die Barbarei in Zukunft verhindert werden. Dies sei man vor allem der Jugend Europas schuldig.

Die laufenden **Vorbereitungen für die EU-Regierungskonferenz 1996** hat die Parlamentarische Versammlung zum Anlaß genommen, einen eigenen Beitrag zu leisten, da die zu erwartenden Beschlüsse Auswirkungen auf ganz Europa und damit auch auf den Europarat haben. Der Europarat habe sich mit der Parlamentarischen Versammlung im Zuge der in Mittel- und Osteuropa einsetzenden Demokratisierung zu einem demokratischen Schmelztiegel des erweiterten Europas entwickelt. Da im Sinne einer Kohärenz aller europäischen Aspekte und Bereiche für den Aufbau Europas zu erfassen seien, die Europäische Union aber nicht allein alle Aufgaben lösen könne, sei eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Europarat geboten.

Kern der Vorschläge ist eine Aufgabenteilung zwischen beiden Institutionen, um damit Doppelarbeit und Kräfteverschleiß im Wettbewerb zu vermeiden. Bei der Nutzung der Erfahrungen des Europarates sollte man sich allerdings nicht auf den Schutz der Menschenrechte beschränken, sondern auch die Bereiche Justiz, innere Angelegenheiten, Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit sowie Kultur, Bildung und Wissenschaft und schließlich die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einbeziehen. Auch sei zu berücksichtigen, daß die Parlamentarische Versammlung in Wirtschaftsfragen die parlamentarische Ebene für die OECD sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bilde.

Vorgeschlagen wird eine Änderung von Artikel 230 des EU-Vertrages, womit die Leistungen des Europarates anerkannt und die dortige Mitgliedschaft als Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Union festgeschrieben werden soll. Damit ließen sich die Erfahrungen des Europarates bei der Festlegung und Überwachung der Standards zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten nutzen. Der ursprüngliche Vorschlag, die Parlamentarische Versammlung als zweite Kammer der Europäischen Union vorzusehen, wurde zurückgestellt, um eine entsprechende vorherige Konsultation mit dem Europäischen Parlament zu ermöglichen.

Zweiter Teil der Beratungen in verbundener Debatte war der **Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention** des Europarates. Sowohl die Versammlung wie auch das Europäische Parlament haben dies in der Vergangenheit wiederholt vorgeschlagen, um bestehende Lücken im System des Schutzes der Grundrechte auf EU-Ebene zu beseitigen, die, wie der Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Rolv Ryssdal, unterstrich, gerade in den letzten Jahren durch eine Ausweitung der Tätigkeit der Gemeinschaft aufgetreten seien. Zwar würde die Europäische Menschenrechtskonvention bereits jetzt im Hinblick auf Rechtsakte der EG angewendet, allerdings nur faktisch, ohne rechtliche Verpflichtung. Eine Alternative wäre die Erarbeitung eines eigenen Grundrechtskataloges

der Europäischen Union, was allerdings eine divergierende Rechtssprechung in Europa zur Folge hätte.

Die Mitglieder der Versammlung sprachen sich daher übereinstimmend für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention aus, und zwar nicht nur aus rechtlichen Gründen im Hinblick auf eine einheitliche Rechtssprechung in Europa, sondern auch aus politischen Gründen. Damit würde sowohl der Europarat durch Bestätigung seiner traditionellen Rolle in diesem Bereich als auch die Europäische Gemeinschaft im Hinblick auf ihre Entwicklung zu einer politischen Union gestärkt. Unterstützt wurde dieser Vorschlag auch von dem Vorsitzenden der Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996, dem spanischen Minister für EU-Angelegenheiten, Carlos Westendorp, der allerdings riet, ein entsprechendes Gutachten des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten, wozu dieser vom Rat 1994 beauftragt worden war.

In seiner Rede vor der Versammlung würdigte **König Hussein von Jordanien** den im Oktober letzten Jahres mit Israel abgeschlossenen Friedensvertrag. Jordanien habe mit seiner Unterschrift nicht nur mit Israel, sondern auch mit sich selbst Frieden geschlossen. Der Vertrag sei der einzige Weg, den Kreis der Gewalt zu durchbrechen und so zu einer für beide Seiten fruchtbaren und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen. Hierbei werde auch das palästinensische Volk nicht vergessen, das sich der Hilfe Jordaniens bei der Durchsetzung seiner legitimen Rechte sicher sein könne.

Das Abkommen mit Israel markiere mit seiner Unterzeichnung allerdings erst den Beginn eines neuen historischen Abschnittes. Damit sich dieser im Hinblick auf einen dauerhaften und umfassenden Frieden vollende, bedürfe es noch eines langen Atems, was sich auch bei der Umsetzung der Vereinbarungen zwischen Israel und der PLO zeige, einem weiteren Durchbruch auf diesem schwierigen Weg zum Frieden. Hierbei sei zu beachten, daß wirtschaftliche Gesundheit und Sicherheit sich gegenseitig bedingen. Ohne das eine sei das andere nicht von Dauer und umgekehrt.

Die Zukunft der heiligen Stadt Jerusalem betrachte er nicht ohne Sorge. Diese Stadt, in der Judentum, Islam und Christentum vereint seien, sei Ziel der Gläubigen dieser drei Religionen auf der ganzen Welt. Das größere Jerusalem könnte Hauptstadt von Israel und Palästina zugleich sein und damit ein Symbol des Friedens zwischen diesen beiden Völkern. Man habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Stadt nicht mehr Konfliktherd, sondern ein Ort der Versöhnung sei.

Zur Situation im Irak wies König Hussein darauf hin, daß er nach der Invasion in Kuwait die internationale Staatengemeinschaft leider vergeblich um Unterstützung für eine innerarabische Lösung aufgerufen habe. Die Ereignisse vor, während und nach dem Golfkrieg hätten seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Zwar sei die Ölversorgung, wenn auch nur vorläufig, inzwischen gesichert, die Sicherheit in der Region jedoch ernsthaft gefährdet. Die andauernde Destabilisierung des Irak stelle eine ernsthafte

Bedrohung eines dauerhaften und umfassenden Friedens im Nahen Osten dar.

Abschließend rief König Hussein dazu auf, die Bande zwischen Europa und der Region zu vertiefen, um gemeinsam nach Problemlösungen in der Welt zu suchen.

Als **Erweiterte Versammlung der OECD**, an der auch Abgeordnete aus Australien, Japan, Kanada, Mexiko und Neuseeland sowie des Europäischen Parlaments teilnahmen, führte die Versammlung eine **Aussprache über den Tätigkeitsbericht der OECD von 1994** durch. Hauptthemen der Debatte waren die Weltwirtschaftslage, insbesondere im OECD-Bereich, wobei die Arbeitslosigkeit einen breiten Raum einnahm, dann die neue internationale Wirtschaftsordnung sowie die Rolle der OECD im internationalen Gefüge.

Nach einer langen Rezessionsphase sei eine neue Periode des allerdings zur Zeit stagnierenden Wirtschaftswachstums im OECD-Raum unverkennbar. Preisstabilität, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie eine Strukturreform seien von entscheidender Bedeutung für eine weitere wirtschaftliche Verbesserung. Befürchtet werde ein weiterer Anstieg der Staatsverschuldung für 1996 auf 75 % des Bruttosozialproduktes.

Bei der Arbeitslosigkeit sei die Situation noch nicht sehr ermutigend. Zwar werde ein leichter Rückgang verzeichnet. Aber mit 36 Millionen Arbeitslosen in den OECD-Ländern sei sie immer noch zu hoch, was besondere Auswirkungen auf die betroffene Jugend sowie die sozialen Randgruppen habe. Auffallend seien die Unterschiede in den einzelnen Ländern. So sei die Arbeitslosigkeit in den USA nur halb so hoch wie in Europa, wo sie zwischen 3 % und 20 % schwanke. Die Ursachen seien weniger zyklischer, sondern vielmehr struktureller Natur. Wiederholt wurde unterstrichen, daß ein steigendes Wirtschaftswachstum nicht automatisch zu einer entsprechenden Abnahme der Arbeitslosigkeit führe.

In ihrer Antwort forderte die Parlamentarische Versammlung die OECD-Mitgliedstaaten daher auf, mit Vorrang eine Strukturreform ihrer Volkswirtschaften in Angriff zu nehmen, die sowohl zu einer Verbesserung der Qualifikation und Flexibilität der Arbeitskräfte als auch zu einer Anpassung des sozialen Schutzsystems an die neuen Herausforderungen führen soll. Ziel ist dabei die Schaffung von Beschäftigungsanreizen, ohne damit den notwendigen sozialen Frieden zu gefährden. Einzelne Redner empfahlen hierzu, den Aufruf zu mehr Flexibilität nicht unkritisch zu begleiten. So habe zum Beispiel eine Reduzierung des durchschnittlichen Lohns um 20 % bis 30 % nur zu 2 % bis 4 % mehr Arbeitsplätzen geführt.

Ziel weiterer Empfehlungen ist der Abbau der Staatsverschuldung, eine Verringerung der Währungsschwankungen, eine Korrektur der Leistungsbilanzgleichgewichte sowie die Anerkennung der Autorität der Welthandelsorganisation bei der Schlichtung von Handelsstreitigkeiten. Schließlich wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, sich verstärkt für die Integration neuer Demo-

kratien in Mittel- und Osteuropa sowie der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzusetzen, allerdings auf der Grundlage des Abkommens der Uruguay-Runde sowie der Regeln der Welthandelsorganisation. Nach der Aufnahme von Mexiko in die OECD stehe man in Aufnahmeverhandlungen mit Korea sowie den vier Visegradstaaten (Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakische Republik).

Ergänzt wurde der vom Wirtschaftsausschuß vorgelegte Beschlußtext durch Empfehlungen des Sozialausschusses, des Umweltausschusses, des Flüchtlingsausschusses sowie des Landwirtschaftsausschusses. Insgesamt unterstrich der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye, daß angesichts der zunehmenden globalen wirtschaftlichen Interdependenzen eine wirtschaftspolitische Abstimmung zwischen den einzelnen Ländern dringender als je zuvor sei.

Bonn, den 30. Oktober 1995

Leni Fischer, MdB

Sprecherin der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 25. September 1995

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums und des
Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 7369 + Addenda)

Berichterstatter:

Sen. Willy Seeuws (Belgien)

(Themen: Erweiterung des Europarates (Ukraine, frühere jugoslawische Republik von Makedonien, Rußland) – Wahlbeobachtung in Armenien, Georgien, Aserbaidschan und Rußland – 4. Weltfrauenkonferenz in Peking – Friedensprozeß im Nahen Osten – Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen alter und neuer Mitglieder)

Tagesordnungspunkt

Ansprache König Husseins von Jordanien

(Themen: Friedensvertrag zwischen Israel und Jordanien – Vereinbarungen zwischen Israel und der PLO – Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher Stabilität und Sicherheit – Jerusalem als Hauptstadt von Israel und Palästina – Invasion des Irak in Kuwait)

Tagesordnungspunkt

**Flüchtlinge und Asylsuchende in Mittel-
und Osteuropa**

(Drucksache 7368)

Berichterstatter:

Abg. Tadeusz Iwinski (Polen)

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Asylrecht ist eines der ältesten, wichtigsten und auch heiligsten Rechte. Die Respektierung dieses Rechtes ist eines der Hauptkriterien für einen demokratischen Rechtsstaat und für die Einhaltung der Menschenrechte überhaupt. In kurzer Form läßt sich dieses Recht wie folgt darstellen: Wer aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen verfolgt wird, hat das Recht auf Asyl. Damit soll er vor ungerechter Verfolgung geschützt werden. In dieser Form steht dieses Recht in den Verfassungen aller demokratischen Rechtsstaaten.

In unserem Jahrhundert hat dieses Asylrecht in der Zeit vieler schlimmer Diktaturen der verschiedensten Art mit Sicherheit vielen Menschen die Freiheit gegeben oder gar das Leben gerettet. Daher ist die heutige Debatte wichtig. In dem vorliegenden Bericht des Kollegen Iwinski wird zu wesentlichen Fragen des Asylrechtes Stellung genommen. Gerade der Europarat ist das Gremium, das sich den Schutz und die Sicherung der Menschenrechte seit seiner Gründung zu einer seiner Hauptaufgaben gemacht hat.

In dieser Empfehlung werden auch die Probleme aufgezeigt, die vor allem die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa mit der steigenden Zahl von Asylbewerbern haben. Diese Probleme sind sowohl politischer wie auch wirtschaftlicher Art. Zu zwei Problembereichen möchte ich kurz etwas sagen.

Erstens. In diesem Bericht wird dem Ministerkomitee die Einrichtung eines multilateralen Hilfsfonds empfohlen, um den Staaten in Mittel- und Osteuropa finanzielle Hilfe bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zu gewähren. Dabei sollten auch die bilateralen Verträge, die bereits abgeschlossen worden sind – Herr Kollege Iwinski hat darauf hingewiesen –, berücksichtigt werden. Ich erinnere beispielsweise an den polnisch-deutschen Vertrag.

Zweitens. Ein so wichtiges Menschenrecht wie der Schutz vor Verfolgung sollte aber auch ebenso nachhaltig und konsequent vor Mißbrauch geschützt werden. Dieser Mißbrauch aber hat immer mehr zugenommen, und er nimmt auch weiterhin zu. Ich möchte nur an die vielen politischen Extremisten der verschiedensten Richtungen erinnern, die in ihren Gastländern ihre politischen Ziele mitunter mit Gewalt durchzusetzen versuchen. Ein Beispiel ist die Kurdische Kommunistische Partei, die PKK. Aber auch die steigende Zahl von Wirtschaftsflüchtlingen macht uns Sorge.

Ein dritter Punkt – das ist ganz wesentlich –: Die Zahl der Schlepperbanden, die mit diesen Menschen schicksalen immense Gelder verdienen, nimmt zu. Auch hier ist ein ganz eklatanter Mißbrauch des Asylrechts zu konstatieren, den es einzuschränken gilt.

Deswegen mein Fazit, meine Damen und Herren: Ein ganz klares Ja zum Asylrecht, zum Schutz vor politischer Verfolgung, aber auch ein ganz klares und konsequentes Nein zum Mißbrauch des Asylrechtes. Denn dieser Mißbrauch des Asylrechtes führt dazu, daß in vielen Ländern gefährliche ausländerfeindliche Stimmungen entstehen. Wenn wir diesen Mißbrauch einschränken, dann entziehen wir diesen ausländerfeindlichen Strömungen meines erachtens die Grundlage. Daher möchte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion bitten, dem Änderungsantrag, der die Bekämpfung des Mißbrauchs des Asylrechts zum Ziel hat, zuzustimmen.

Ansonsten unterstützen wir das, was der Kollege Iwinski auch schon angesprochen hat: daß wir in absehbarer Zeit zu einer größeren Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen des Asylrechts, was die technischen Inhalte angeht, in den verschiedenen Ländern kommen müssen, um zu verhindern, daß große Ströme von Asylbewerbern in die Länder fließen, die andere Standards bieten, was für diese Länder dann wiederum zu entsprechenden Schwierigkeiten führt.

Soweit mein Beitrag zu dem Bericht des Kollegen Iwinski. Ich bitte, wie gesagt, um Ihre Zustimmung zu unserem Amendement. – Danke schön.

Empfehlung 1278 (1995) *)

betr. Flüchtlinge und Asylsuchende
in Mittel- und Osteuropa

1. Die Staaten Mittel- und Osteuropas, die bis zu den demokratischen Reformen im Jahre 1989 nicht von größeren Flüchtlingsströmen betroffen waren, erleben jetzt den Zustrom von Asylsuchenden, darunter auch solche, für die das Asyl eine Möglichkeit bietet, den schwierigen Lebensbedingungen ihrer Herkunftsländer zu entkommen. Sie werden auch mit der Ankunft von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus dem ehemaligen Jugoslawien konfrontiert.
2. Die meisten Staaten in der betroffenen Region werden von den Asylsuchenden hauptsächlich als Transitstaaten genutzt auf dem Weg in die Staaten Westeuropas, welche aufgrund ihres hohen Lebensstandards attraktiver für die Flüchtlinge sind. Die Zahl der in Mittel- und Osteuropa verzeichneten Asylsuchenden ist im Vergleich dazu ohne Zweifel geringer. Trotzdem könnten einige Staaten Mittel- und Osteuropas bei einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ihrerseits zu Aufnahmeländern werden.
3. Die Versammlung weist darauf hin, daß die mittel- und osteuropäische Region kein homogenes Gebilde ist, sondern aus Staaten besteht, von denen jeder seine eigenen Charakteristika und politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten besitzt. Daher ist die Versammlung der Auffassung, daß davon auszugehen ist, daß sich die Systeme zum Schutz der Flüchtlinge in einigen Staaten Mittel- und Osteuropas in gewisser Hinsicht von denen unterscheiden, die in Westeuropa bestehen.
4. Angesichts der starken Zunahme der Zahl der Asylsuchenden haben die meisten Staaten Westeuropas restriktive Maßnahmen in diesem Bereich verabschiedet. Diese Verschärfung hat ernsthafte Besorgnis in den Staaten Mittel- und Osteuropas hervorgerufen, welche befürchten, daß sie notgedrungen zu Aufnahmeländern und sogar zu Abschiebegebieten werden. Daher sind die zuletzt erwähnten Staaten oftmals gezwungen, ähnliche restriktive Maßnahmen zu ergreifen.
5. Die Versammlung hebt die Notwendigkeit hervor, daß sichergestellt werden muß, daß jeder, der vor Verfolgung flieht, Schutz in Übereinstimmung mit den internationalen Gesetzen und humanitären Grundsätzen genießen muß und ist überzeugt, daß dieses Ziel nur durch eine noch intensivere gesamteuropäische Zusammenarbeit erreicht werden kann. Sie erkennt jedoch gleichzeitig an, daß der materielle Umfang dieses Schutzes nur entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Kapazitäten der Gaststaaten in Mittel- und Osteuropa ausfallen kann.
6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Empfehlung 1236 (1994) betr. das Recht auf Asyl, die Möglichkeit erneut zu prüfen, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten dahingehend zu ändern, daß das Recht auf Asyl aufgenommen wird, oder ein separates Abkommen in diesem Bereich auszuarbeiten;
 - ii. nach der Auflösung der Wiener-Gruppe, innerhalb des Europarates ein ständiges Forum für Zusammenarbeit und die Koordinierung politischer Maßnahmen in bezug auf Flüchtlinge und Migration einzurichten, welches genügend politisches Gewicht besitzt und welches sich auf die bestehenden Gremien stützen könnte, unter der Voraussetzung, daß deren Aufgabenbereiche, Mitgliederkreis und Mittel neu festgelegt werden;
 - iii. auf der Konferenz der für Migrationsfragen zuständigen europäischen Minister, welche 1996 in Polen stattfinden soll, der Schaffung dieses Forums besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
 - iv. die Initiative zu ergreifen, damit ein multilateraler Hilfsfonds eingerichtet werden kann, der in Zusammenarbeit mit den betroffenen zwischenstaatlichen Organisationen finanzielle und logistische Hilfe für die Staaten Mittel- und Osteuropas zur Verfügung stellt, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Notwendigkeiten im Asylbereich nachzukommen, einschließlich der Kosten für die Rückführung und Wiedereingliederung von Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden;
 - v. sich aktiv an der Organisation der regionalen Konferenz zu beteiligen, welche sich mit den Problemen von Flüchtlingen, Heimkehrern, Vertriebenen und damit in Verbindung stehenden Wanderungsbewegungen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und entsprechender Nachbarstaaten befaßt und 1996 vom Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veranstaltet werden soll;
 - vi. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) eine Harmonisierung ihrer Asylpolitik nach den höchsten Normen vorzunehmen, um sicherzustellen, daß sowohl der Schutz als auch die gerechte Verteilung von Asylsuchenden innerhalb Europas gewährleistet werden;
 - b) in die Wiederaufnahmeabkommen, die sie abgeschlossen haben, Bestimmungen aufzunehmen, welche Garantien zum Schutz der Asylsuchenden enthalten;
 - c) die Asylanträge von allen Personen zu prüfen, die gemäß einem Wiederaufnahmeabkommen zurückgeschickt wurden, und für den Fall, daß diese Personen daraufhin in ein anderes Land als ihr Herkunftsland geschickt werden, sicherzustellen, daß ihr Le-

*) Beschluß der Versammlung vom 25. September 1995.

- ben und ihre Freiheit dort nicht in Gefahr geraten, und daß sie eine echte Möglichkeit haben, dort einen Asylantrag zu stellen;
- d) die in den Entschließungen und Empfehlungen des Ministerkomitees enthaltenen Grundsätze in bezug auf Flüchtlinge und Asylsuchende zu beachten, insbesondere:
- die Entschließung (67) 14 über das Asyl für Personen, denen Verfolgung droht, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, auf besonders liberale und humanitäre Art und Weise gegenüber diesen Personen, die um Asyl in ihrem Staatsgebiet ersuchen, vorzugehen,
 - die Empfehlung Nr. R (94) 5 über Leitlinien zur Anregung von Verfahren der Mitgliedstaaten in bezug auf die Aufnahme von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen;
- vii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, dem immer stärker festzustellenden Mißbrauch des Asylrechts strikt entgegenzutreten, jedoch ohne Beeinträchtigung einer fairen und gerechten Prüfung aller Asylanträge, insbesondere an Flughäfen und Grenzübergängen. Dies ist nicht nur aus finanziellen Gründen notwendig. Es muß alles getan werden, um den Gründen für ein Aufkommen ausländerfeindlicher Stimmungen in den einzelnen Ländern entgegenzuwirken. Dazu gehört auch die konsequente und klare Bekämpfung des Mißbrauchs des Asylrechts;
- viii. die Staaten Mittel- und Osteuropas aufzufordern:
- a) sofern sie dies noch nicht getan haben, das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 und das Protokoll von 1967 ohne Vorbehalte zu ratifizieren;
 - b) ihre Gesetze und ihre Verwaltungsstrukturen und -verfahren im Flüchtlingsbereich diesem Übereinkommen und seinem Protokoll anzugleichen;
 - c) mit den zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem UNHCR, eng zusammenzuarbeiten, und sich der Auslegung des UNHCR in bezug auf die internationale Flüchtlingsgesetze anzuschließen;
 - d) Mitglieder des Sozialentwicklungsfonds des Europarates zu werden und dessen Ressourcen umfassend zu nutzen, um dazu beizutragen, die sozialen Probleme zu lösen, die sich aufgrund der Anwesenheit von Flüchtlingen auf ihrem Staatsgebiet ergeben;
- ix. die Staaten Westeuropas aufzufordern, die Staaten Mittel- und Osteuropas in finanzieller und technischer Hinsicht zu unterstützen, damit sie die Möglichkeit erhalten, ihre humanitären Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen zu erfüllen und die von den internationa-

len Organisationen in diesem Bereich eingerichteten Hilfsprogramme zu unterstützen;

- x. den UNHCR und die IOM aufzufordern, ihre Unterstützung für die Staaten Mittel- und Osteuropas zu verstärken und bei Lösungsvorschlägen die besonderen Bedingungen der einzelnen Länder dieser Region zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt

Die Arbeitszeit*)

(Drucksache 7360)

Berichtersteller:

Nationalrat Alfred Gusenbauer (Österreich)

Abg. **Peter Keller** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Arbeit ist bei uns in Europa mehr als nur Broterwerb, Arbeit ist Sinn-erfüllung für das Leben: Die hohe Arbeitslosigkeit in allen europäischen Ländern zwingt daher zu einer veränderten Sicht der Arbeitszeit. Die Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit sind die Schlüsselworte, um die es heute gehen muß.

Wir haben in Deutschland die Erfahrung gemacht, daß sich Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht trotz des anfänglichen Optimismus mittlerweile als nicht positiv erwiesen hat, es wurden keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Davon ausgenommen sind die tariflichen Vereinbarungen, bei denen Arbeitszeitverkürzungen als Ausgleich für unterlassene Barlohnzahlungen gewährt wird.

Ich will auf die Gefahr hinweisen, daß gerade untere Lohngruppen, wenn dort kein Ausgleich gewährt wird, in der Gefahr schweben, wegrationalisiert zu werden. Die unteren, einfachen Arbeiten sind die ersten, die man wegrationalisieren kann.

Wir wissen aber auch, daß die Regelarbeitszeit immer als Vollarbeitszeit gesehen wird. Dazu kommen die Überstunden. Wir haben in Deutschland eine Studie von Mc Kinsey, die besagt, daß 2,5 Millionen Frauen und Männer bereit wären, Teilzeitarbeit zu leisten. Wir müssen leider gestehen, daß wir in den letzten Jahren nicht in der Lage waren, diese Wünsche unter einen Hut zu bringen. Die Probleme liegen auf der Arbeitgeber- und -nehmerseite.

Deshalb muß es Ziel sein, das derzeit verfügbare Arbeitsvolumen in mehr Arbeitsverhältnisse mit mehr Personen und kürzeren Arbeitszeiten bei entsprechendem Lohnverzicht aufzuteilen. Allein in Deutschland könnten dadurch rein rechnerisch 1,5 Millionen Menschen zusätzlich in Arbeit gebracht werden. Ich persönlich meine, teilweise beschäftigt zu sein ist viel besser als ganzzeitig arbeitslos zu sein.

Ich möchte auf eine weitere Gefahr der Teilzeitarbeit hinweisen. Wenn ich von Teilzeitarbeit spreche, dann meine ich nicht nichtversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, sondern dann spreche ich von qualifizierter Teilzeitarbeit.

*) Der Bericht wurde wegen fehlenden Quorums nicht angenommen.

Ich möchte noch auf eine Möglichkeit hinweisen, die bisher zu wenig genutzt wird. Ich bin der Auffassung, daß wir die Überstunden stark abbauen könnten, und zwar insgesamt in allen Ländern. Sie sollten tariflich oder vertraglich nur durch Freizeit abgegolten werden. Das heißt, für die Überstunden würde kein Geld mehr gezahlt. Das ist insbesondere eine Aufgabe für die Tarifvertragsparteien oder die Sozialpartner in den Betrieben.

Ich möchte zu diesem Thema eine persönliche Anmerkung machen: Unbestritten brauchen wir zur Erhaltung unserer europäischen Wettbewerbsfähigkeit eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Aber aus sozialer Sicht – das ist meine persönliche Überzeugung – bin ich gegen eine allgemeine Einbeziehung des Sonntags als Regelarbeitstag. Davor möchte ich hier warnen. Der Sonntag ist in allen europäischen Kulturen ein herausragender Tag für die Erholung, ein Tag, an dem sich die Familie trifft, ein Tag, an dem soziale Kontakte und kulturelle Interessen gepflegt werden, und es ist ein Tag, an dem die Religion ausgeübt wird. Das sollten wir bei aller Flexibilisierung mitbedenken.

Ein Hauptproblem – das hat der Vorsitzende schon angedeutet – bei der Arbeitslosigkeit ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Sie betrifft die Benachteiligten am Arbeitsmarkt, die die „Olympianorm“ nicht mehr erbringen können. Diese Menschen werden nach jeder Rezession mehr. Deshalb müssen wir uns überlegen – wir tun das zur Zeit in Deutschland –, daß es besser ist, die Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Man sollte das Geld, das Arbeitslose als Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhalten, in Arbeit stecken, um den Benachteiligten, den Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt eine Chance zu geben. Das macht sich wirtschaftlich und volkswirtschaftlich bezahlt und ist menschlich besser.

Insofern sollten wir eine Reihe von Aspekten – ich habe nur einige ansprechen können – in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir sollten überlegen, wie wir durch Arbeitszeitveränderungen, durch Teilen oder andere Maßnahmen mehr Arbeit schaffen können.

Dienstag, 26. September 1995

Tagesordnungspunkt

Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 7370 + Addendum)

Berichterstatter:

Sen. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Stellungnahme 190 (1995) *)

betr. den Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Am 14. Juli 1992 beantragte die Ukraine die Mitgliedschaft im Europarat. Mit der Resolution

92 (29) vom 23. September 1992 hat das Ministerkomitee die Parlamentarische Versammlung in Übereinstimmung mit der satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A um eine Stellungnahme er sucht.

2. Um die Vorrangstellung ihrer eigenen Gesetzgebung gegenüber der der Sowjetunion durchzusetzen, gab die Ukraine am 16. Juli 1990 eine Souveränitätserklärung ab. Am 24. August 1991, als die Auflösung der Sowjetunion unmittelbar bevorstand, folgte die Unabhängigkeitserklärung, die in einem am 1. Dezember 1991 veranstalteten Referendum massive Unterstützung durch die Öffentlichkeit erhielt. Nach einer Reihe von Verfassungsänderungen (an der Verfassung von 1978) ist der Staat auf dem Weg zur Demokratie.
3. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verlieh dem ukrainischen Parlament am 16. September 1992 den besonderen Gaststatus.
4. Im Frühjahr und im Sommer 1994 fanden Parlaments- und Präsidentenschaftswahlen statt. Die Beobachter der Versammlung, die während des ersten Wahlgangs der Parlamentswahlen vor Ort waren, kamen zu der Schlußfolgerung, daß „der Wahlvorgang fair durchgeführt worden war und die Wahlen frei und fair waren, trotz offensichtlicher Unzulänglichkeiten im Wahlgesetz“. Neue Gesetze in bezug auf Wahlen und politische Parteien werden zur Zeit erarbeitet.
5. Im Laufe des Jahres 1994, nach getrennten, aber koordinierten, auf Ersuchen der Versammlung durchgeführten Besuchen, berichteten zwei namhafte Juristen, daß bei der Anpassung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen und der allgemeinen Gesetze der Ukraine an die Grundsätze des Europarates (insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention) „spektakuläre Fortschritte“ erzielt worden seien. Sie stellten fest, daß weitere tiefgreifende Reformen notwendig seien, diese jedoch auch „nach dem Beitritt“ durchgeführt werden könnten. Dieser Bericht wurde am 6. April 1995 vorgelegt. Es war die Grundlage für eine Reise von drei Berichterstattern der Versammlung in die Ukraine (nach Kiew und auf die Krim) vom 10. bis 14. April 1995.
6. Die verfassungsrechtliche Lage ist seitdem klarer geworden – insbesondere in bezug auf die Gewaltenteilung, den Schutz der Menschenrechte und die Aussichten auf eine schnelle wirtschaftliche Reform – dank der Unterzeichnung eines „Verfassungsabkommens über grundlegende Prinzipien der Organisation und der Funktionsweise der öffentlichen Stellen und der kommunalen Selbstverwaltung“ am 8. Juni 1995 durch den Präsidenten und das Parlament der Ukraine. Dieses Abkommen sollte spätestens am 8. Juni 1996 die Verabschiedung einer neuen, im Einklang mit den Grundsätzen des Eurparates stehenden Verfassung nach sich ziehen. In der Zwischenzeit werden die in der Verfassung von 1978 enthaltenen Bestimmungen und Grundsätze, die nicht mit dem Übereinkommen vereinbar sind, außer Kraft gesetzt.

*) Beschluß der Versammlung vom 26. September 1995.

7. Das Gesetz vom 17. März 1995, das Verfassungsabkommen vom 8. Juni 1995 sowie ein Präsidialerlaß vom 19. August 1995 bestätigen den besonderen Status der Krim. Die genauen Grenzen ihrer Autonomie werden in der neuen Verfassung der Ukraine sowie in der Verfassung der Krim, die zur Zeit von ihrem Parlament im Hinblick auf eine spätere Genehmigung durch den Obersten Rat der Ukraine ausgearbeitet wird, festgelegt werden.
8. Die Beziehungen der Ukraine zur Russischen Föderation werden für die Sicherheit des Landes sowie für die Stabilität der Region von entscheidender Bedeutung sein. Die Ukraine ist sehr stark von Energielieferungen aus Rußland abhängig, und sie ist gegenüber der Russischen Föderation hoch verschuldet. Mehr als 11 Millionen (22 %) der 52 Millionen zählenden Bevölkerung der Ukraine sind russischer Abstammung. Viel Millionen gebürtige Ukrainer leben in Rußland. Auf der Krim, die verwaltungsmäßig 1954 der Ukraine angeschlossen wurde, sind 70 % der Bevölkerung russischer Abstammung. Rußland ist weiterhin am Zugang zu den Häfen des Schwarzen Meeres, über die der Zugang zum Mittelmeer gewährleistet wird, interessiert. Am 9. Juni 1995 unterzeichneten die Präsidenten der Ukraine und Rußlands ein Abkommen über die Aufteilung der Schwarzmeer-Flotte der ehemaligen Sowjetunion und den Zugang zu den Marinestützpunkten in Sewastopol. Eine entscheidende Quelle für Spannungen und Mißtrauen wurde damit beseitigt. Dies sollte zum Abschluß eines umfassenden „Freundschafts-, Kooperations- und Partnerschaftsvertrages“, dessen vorläufiger Text am 8. Februar 1995 paraphiert wurde, beitragen.
9. Ein „Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ zwischen der Ukraine und der Europäischen Union wurde am 14. Juni 1994 unterzeichnet. Trotz ungünstiger Entwicklungen der Handelsbeziehungen war aufgrund von Fortschritten bei der makroökonomischen Stabilisierung und der Strukturreform die Unterzeichnung eines weiteren „Interimabkommens“ am 1. Juni 1995 möglich. Eine Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation wird angestrebt.
10. Mit der Unterstützung der Europäischen Union, der Internationalen Atomenergieorganisation und der „G-7“ plant die Ukraine nach einem am 19. Mai 1995 bekanntgegebenen Zeitplan, das Atomkraftwerk in Tschernobyl vor dem Jahr 2000 zu schließen. Nach der Entscheidung, alle von der ehemaligen UdSSR hinterlassenen taktischen und strategischen Kernwaffen der Russischen Föderation (zur Vernichtung) zu übergeben, trat die Ukraine am 5. Dezember 1994 als Nichtkernwaffenstaat dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bei. Nach Beratungen mit der Internationalen Atomenergieorganisation und der Gruppe der Nuklearlieferländer wurden Gesetze zur Bekämpfung des illegalen Handels mit spaltbarem Material erlassen.
11. Angesichts der Zusicherungen höchster Stellen (Schreiben des Präsidenten der Ukraine, des Parlamentspräsidenten und des Ministerpräsidenten vom 27. Juni 1995) und auf der Grundlage der folgenden Überlegungen ist die Versammlung daher der Auffassung, daß die Ukraine im Sinne von Artikel 4 der Satzung die Fähigkeit und Bereitschaft besitzt, die Bestimmungen von Artikel 3 in bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat zu erfüllen, die folgendes festlegen: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten“:
 - i. die Ukraine hat seit 1992 an verschiedenen Aktivitäten des Europarates teilgenommen – durch ihre Beteiligung an zwischenstaatlichen „Kooperations- und Unterstützungsprogrammen“ (insbesondere in den Bereichen der Rechtsformen und der Menschenrechte), und ihre besondere Gastdelegation hat sich an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und ihrer Ausschüsse beteiligt;
 - ii. zwischen der Ukraine und dem Ministerkomitee des Europarates wurde am 13. Juli 1994 ein „politischer Dialog“ eingeleitet;
 - iii. ein gemeinsames Programm der Europäischen Kommission und des Europarates für Reformen des Rechts- und Gerichtssystem und der Kommunalverwaltung wird zur Zeit ausgearbeitet, und der Beginn seiner Umsetzung ist für den Herbst 1995 geplant;
 - iv. die Ukraine hat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten unterzeichnet. Darüber hinaus ist sie dem Europäischen Kulturabkommen, dem Europäischen Übereinkommen betr. Auskünfte über ausländisches Recht und seinem Zusatzprotokoll sowie dem Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden beigetreten;
 - v. folgende, im Einklang mit den Normen des Europarates stehende Gesetze sollen innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt verabschiedet werden:
 - eine neue Verfassung;
 - ein Rahmengesetz über die gesetzlichen Maßnahmen der Ukraine zum Schutz der Menschenrechte;
 - ein Rahmengesetz über Gesetzes- und Gerichtsreformen;
 - ein neues Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung;

- ein neues Bürgerliches Gesetzbuch und eine Zivilprozeßordnung;
 - ein neues Wahlgesetz und ein Gesetz über politische Parteien;
- vi. bei der Rolle und den Funktionen des Büros des Staatsanwaltes wird es Veränderungen geben (insbesondere im Hinblick auf eine generelle Nachprüfung der Rechtmäßigkeit), so daß diese Einrichtungen zu einem Gremium wird, welches den Normen des Europarates entspricht;
 - vii. die Verantwortlichkeit für das Strafvollzugssystem, die Durchsetzung der Gerichtsurteile und die Registrierung der Ein- und Ausreise an den Landesgrenzen wird vor Ende 1998 an das Justizministerium übergehen;
 - viii. die Unabhängigkeit der Richter gemäß den Normen des Europarates wird insbesondere in bezug auf die Berufung und die Amtszeit der Richter sichergestellt werden; der Richterbund wird an dem Verfahren zur Berufung von Richtern beteiligt werden;
 - ix. der Status der Rechtsberufe wird gesetzlich geschützt und ein Berufsverband eingerichtet werden;
 - x. das Verfassungsgericht der Ukraine wird die Zuständigkeit für die Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze der Legislative und der Exekutive der autonomen Krimrepublik mit der Verfassung und den Gesetzen der Ukraine erhalten;
 - xi. eine friedliche Regelung der bestehenden Streitigkeiten zwischen den orthodoxen Kirchen wird unter Achtung der Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staat erleichtert werden; ein neues nicht-diskriminierendes System für die Registrierung von Kirchen und eine gesetzliche Regelung für die Rückgabe kirchlichen Eigentums werden eingeführt werden;
 - xii. die Fortschritte bei der Gesetzesreform werden die Unterzeichnung und Ratifizierung der unten aufgeführten europäischen Konventionen innerhalb der genannten Fristen ermöglichen;
 - xiii. die Minderheitenpolitik wird auf der Grundlage der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung betr. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention weiterentwickelt werden.
12. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, daß die Ukraine ihre Auslegung der eingegangenen Verpflichtungen, wie in Absatz 11 aufgeführt, teilt und beabsichtigt:
- i. zum Zeitpunkt des Beitritts die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen; die Konvention und die Protokolle Nr. 1, 2, 4, 7 und 11 innerhalb eines Jahres zu ratifizieren; bis zum Inkrafttreten des Protokolls Nr. 11 das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Kommission sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (Artikel 25 und 46 der Konvention) anzuerkennen;
 - ii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten zu unterzeichnen und es innerhalb von drei Jahren zu ratifizieren, und in der Zwischenzeit mit sofortiger Wirkung vom Zeitpunkt des Beitritts an die Vollstreckung von Hinrichtungen aussetzen;
 - iii. bis zum Abschluß neuer Untersuchungen über die Vereinbarkeit der beiden Rechtsinstrumente, das Menschenrechtsübereinkommen der GUS und andere einschlägige GUS-Dokumente nicht zu unterzeichnen angesichts der Tatsache, daß im Rahmen dieses Übereinkommens eingereichte Individualbeschwerden es unmöglich machen könnten, das in Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehene Recht auf Individualbeschwerde auf wirksame Art und Weise wahrzunehmen;
 - iv. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - v. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu ratifizieren und ihre Minderheitenpolitik an den in der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung enthaltenen Prinzipien auszurichten und diese in das Rechts- und Verwaltungssystem dieses Landes aufzunehmen und anzuwenden;
 - vi. weitere Übereinkommen des Europarates – insbesondere über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Überstellung verurteilter Personen, und über Geldwäsche, das Aufspüren, die Sicherstellung und Konfiszierung illegaler Gelder – zu unterzeichnen und zu ratifizieren und in der Zwischenzeit ihre wichtigsten Prinzipien anzuwenden;
 - vii. sich um eine friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten zu bemühen (wie es allen Mitgliedsstaaten des Europarates obliegt);
 - viii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und die Europäische Sozialcharta im Hinblick auf eine Ratifizierung zu prüfen und in der Zwi-

schenzeit ihre Politik an den in diesen Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen auszurichten;

- ix. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten und sein Zusatzprotokoll zu unterzeichnen;
- x. uneingeschränkt an dem Prozeß zur Überwachung der Umsetzung der Richtlinie 508 (1995) der Versammlung betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates mitzuarbeiten sowie an den Überwachungsprozessen, die entsprechend der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurden.

13. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

- i. die Ukraine einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
- ii. der Ukraine 12 Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Staatssekretärs des Heiligen Stuhls, Kardinal Sodano

(Themen: Europarat als paneuropäische Organisation – sein Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zur Förderung einer gemeinsamen europäischen Identität – Bedeutung der transzendentalen Dimension des Menschen für den Heiligen Stuhl – gemeinsames historisches Erbe von Christen, Juden und Moslems – Einbringung dieser Vision durch den Heiligen Stuhl in die Gestaltung Europas – Bedeutung des Ökumenismus für die Gestaltung Europas – Einhaltung der Verpflichtungen neuer und alter Mitgliedsländer – Bioethikkonvention des Europarates – Bedeutung des Wert des Lebens)

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Eminenz! Ihre weise Rede der Versöhnung erinnert eindrucksvoll an die Ansprache, die der Heilige Vater hier vor sieben Jahren gehalten hat und korrespondiert wohl tuend mit den Prinzipien der europäischen Wertegemeinschaft, die in diesem Haus ihre Heimstatt haben und für deren Pflege und Verbreitung sich gerade der amtierende Präsident unserer Versammlung so unschätzbare Verdienste erworben hat.

Vor dem Hintergrund der Gefahren, auf die Sie hingewiesen haben, und in der Überzeugung, mich in Übereinstimmung mit den entsprechenden Ziffern der Enzyklika „Evangelium vitae“ zu befinden, möchte ich Sie fragen, Eminenz, ob alle, die unter uns weiterhin mit der Unterstützung des Heiligen Stuhls rechnen dürfen, die der Gefahr wehren wollen, daß es Eingriffe an geschäftsunfähigen Personen ohne deren Einwilligung gibt, und die nicht zulassen wollen, daß künftig möglicherweise zwischen Mensch und Person getrennt wird, und die auf Ihre Partnerschaft um so mehr angewiesen sind, als der Lenkungsausschuß nicht geneigt zu sein scheint, sich

die kritischen Einwendungen der Parlamentarischen Versammlung zur Bioethik-Konvention zu eigen zu machen.

Vielen Dank, Eminenz.

Antwort von **Staatssekretär Sodano**: *) Frau Melandri, Herr Schwimmer und Herr Antretter, ich kann Ihnen sagen, daß der Heilige Stuhl der Biotethik-Konvention natürlich auch große Aufmerksamkeit widmet; denn hier läßt sich den Mitgliedstaaten an einem Referenzpunkt internationaler Natur natürlich diese sehr wichtige Entwicklung aufzeigen. Wir sind uns selbstverständlich der Tatsache bewußt, daß auch geschäftsunfähige Personen in diesem Rahmen betrachtet werden müssen. Es geht natürlich auch um menschliche Embryos im Verlauf wissenschaftlicher Bearbeitung. Das menschliche Wesen ist natürlich von der Art, daß wir das, was menschlich ist, schützen wollen. Ich glaube, unser Beitrag dazu liegt darin, daß wir auf die richtigen Dinge hinweisen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Moldau, Mircea Snegur

(Themen: Beitritt der Republik Moldau zum Europarat – Demokratisierungsprozeß unumkehrbar – weitere Integration der Republik Moldau in Europa – Rolle des Europarates beim Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa – Neutralitätsstatus der Republik Moldau – Initiative des Landes für eine Konferenz über Separatismus)

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident! Vielen Dank für Ihre eindrucksvolle Rede.

Eines der wichtigsten Kriterien für die Aufnahme Ihres Landes in den Europarat war die Tatsache, daß Sie eine moderne Verfassung geschaffen haben, die mit den Prinzipien unserer Wertegemeinschaft vereinbar ist. Nun lesen wir die beunruhigende Tatsache, daß Sie die Absicht haben, die Verfassung mit dem Ziel zu ändern, sie einer präsidentialen Verfassung anzunähern.

Ich möchte Sie deshalb fragen, ob diese Informationen zutreffend sind, und welches gegebenenfalls die Gründe für diese beabsichtigte Änderung sein könnten. – Vielen Dank.

Antwort von **Präsident Snegur**: Es handelt sich hierbei lediglich um das Programm einer neuen Partei. Wenn man von dem spricht, was Sie eben sagten, sollte man zunächst einmal das gesamte Programm dieser Partei betrachten. Wir gehen davon aus, daß es gut für Moldawien wäre, wenn wir eine Präsidentschaftsrepublik, ein demokratisches Land mit einem Zweikammersystem bekommen. Es ist ein Parteienprogramm, wie gesagt, und um diese Konzepte umzusetzen, muß natürlich zunächst einmal diese Partei mit diesem Programm die Wahlen gewinnen. Das ist die Voraussetzung. Danach kann man darüber vielleicht diskutieren. Es geht also nicht darum, daß bei

*) Gemeinsame Antwort auf inhaltsgleiche Fragen übriger Mitglieder der Versammlung.

den politischen Verantwortlichen im Augenblick derartige Absichten bestehen.

Was bestimmte Änderungen der Verfassung angeht, so kann ich Ihnen mitteilen: Es ist richtig, daß es eine legislative Initiative des Präsidenten der Republik in bezug auf die Amtssprache gibt, die ja Rumänisch ist, wie Sie wissen. Das Parlament wird sich mit der Festlegung der Amtssprache demnächst befassen und hoffentlich auch richtig entscheiden. Das dürfte aber in keiner Weise die Stabilität der augenblicklichen Situation gefährden. Das wird auch nicht die Konsolidierung der demokratischen Verfahren gefährden.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7393)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister der Tschechischen Republik,
Josef Zieleniec

(Themen: Erweiterung des Europarates – Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen alter und neuer Mitglieder – Situation in der Türkei – Konflikt im früheren Jugoslawien – Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen – Beobachterstatus der USA)

Tagesordnungspunkt

Wiederaufnahme des Verfahrens zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 7372 + Addendum)

Berichterstatter:
Nationalrat Ernst Mühlemann (Schweiz)

Abg. Rudolf Bindig (SPD)*): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Suspendierung des Aufnahmeverfahrens der Russischen Föderation in den Europarat hat der Unterausschuß für Menschenrechte des Rechtsausschusses im Juni mehrere Kaukasus-Republiken und verschiedene Orte in Tschetschenien besucht. Wir haben die schweren Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die von den Konfliktparteien vorgenommen worden sind. Es handelt sich auf der Seite der Russischen Föderation vor allem um drei Bereiche: Erstens um die rücksichtslosen Flächenbombardierungen auch gegen die Zivilbevölkerung in Grosny und anderen Orten Tschetscheniens, also um den Einsatz unterschiedslos wirkender Waffen, die durch das humanitäre Kriegsvölkerrecht verboten sind; zweitens um den Raub, die Plünderungen, die Brandstiftungen, die Verwüstungen, die Erpressungen, das Verschwindenlassen von Menschen durch Militär und zivile Kräfte der Russischen Föderation; drittens um die Mißhandlung von Menschen in den „Sammelpunkten“ und in den Filtrationslagern. Hier wurde uns von Folterungen und extralegalen Hinrichtungen berichtet.

*) als Berichterstatter für den Ausschuß für Recht und Menschenrechte.

Natürlich haben wir uns auch mit den Menschenrechtsverletzungen des Dudajew-Regimes und der tschetschenischen Kräfte befaßt. Hauptproblempunkte sind hier die Verwendung von Zivilpersonen als Schild und die terroristischen Attacken. Ich verweise hierzu auf den Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte über die Menschenrechtssituation in Tschetschenien, der Bestandteil des Dokuments 7384 ist.

Die Hauptforderung dieses Berichts – neben anderen wichtigen Forderungen – war, daß die Konfliktparteien den Weg der Gewalt verlassen sollten und sich um Verhandlungslösungen bemühen sollten.

Das Friedensabkommen vom 30. Juni 1995 – so brüchig es zur Zeit auch noch ist – zeigt, daß die russischen föderativen Autoritäten von der Politik der Luftbombardements und der direkten Attacken gegen zivile Ziele und Zivilisten Abstand genommen haben, und daß die tschetschenischen Kombattanten im großen und ganzen ebenfalls die Kämpfe beendet haben. Auf tschetschenischer Seite muß allerdings eine zunehmende „Afghanisierung“ konstatiert werden, d. h., es gibt eine Zahl selbständig agierender Warlords, die nicht mehr abkommensfähig sind. Dies führt zu einer erblichen Komplizierung der Gegebenheiten.

In bezug auf Tschetschenien bleiben aus der Sicht des Rechtsausschusses einige wichtige Probleme: Es ist nicht klar, ob die föderativen russischen Autoritäten alle ihre Filtrations- und „Sammellager“ in Tschetschenien und auf den Nachbarterritorien geschlossen haben. Es ist nicht bekannt, ob die willkürlichen Verhaftungen wirklich beendet sind. Es ist absolut notwendig, daß die kriminellen Akte, die begangen worden sind, vom russischen Justizsystem verfolgt und untersucht werden. Die zivilen Opfer der Gewalt müssen entschädigt werden. Es muß eine Rechtswegeggarantie geben, damit die begangenen Verbrechen geahndet werden können.

Und dann gibt es noch einen mehr politischen Punkt: Die Aufarbeitung der Ereignisse in der russischen Politik muß noch erfolgen. Die politischen Kräfte müssen begreifen, daß militärische Aktionen niemals zur Lösung eines solchen Konflikts führen können. Es geht um die Anwendung des internationalen humanitären Rechts auch bei inneren Konflikten. Es muß die Einsicht vorherrschen, daß Gewalt in dieser Form nicht nur deshalb nicht eingesetzt wird, weil sie nicht zum gewünschten Erfolg führt, sondern daß ein demokratisches Land den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel und des humanitären Recht immer zu beachten hat.

Obwohl die Menschenrechtssituation in Tschetschenien noch weit davon entfernt ist, zufriedenstellend zu sein, kann jedoch eine erhebliche Veränderung der Situation dadurch festgestellt werden, daß jetzt ein Abkommen existiert und Verhandlungen geführt werden. Es muß allerdings erwartet werden, daß auf diesem Weg der friedlichen Konfliktlösung weitergegangen wird. Der Rechtsausschuß hält es daher für vertretbar, daß die Prozedur zur Aufnahme der Russischen Föderation in den Europarat wiedereröffnet wird, obwohl die Menschenrechtssituation in Tschetschenien weiterhin problematisch ist.

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Zunächst möchte ich ein ganz besonders herzliches Dankeschön an Herrn Mühlmann, Herrn Bindig und Herrn Atkinson für die außerordentliche Mühe aussprechen, die sie auf sich genommen haben, diese gründlichen Berichte zu erstellen und als unsere Berichterstatter in der Versammlung ihre Arbeit so gründlich vorbereitet und durchgeführt zu haben.

Am 2. Februar haben wir das Verfahren zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat unterbrochen. Jeder hier weiß, warum. Ich will mich, weil noch sehr viele Redner auf der Tagesordnung stehen, möglichst kurz fassen.

Wir diskutieren heute über die Wiederaufnahme des Prüfungsprozesses. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die stattgefunden haben, und über die Gespräche, die geführt wurden. Darüber hinaus hat jeder von uns in seinem nationalen Parlament und in seinem nationalen Informationsumfeld genügend Chancen, sich ausreichend zu informieren, um sich ein möglichst genaues Bild zu machen, so schwer es auch ist. Vor dieser Verantwortung kann kein einzelner dieser Versammlung weglaufen. Jeder ist gebeten, sich auch bei den kommenden Entscheidungen sehr ernsthaft mit den Punkten auseinanderzusetzen, wie wir das schließlich auch bei anderen Punkten tun.

Ich werde in aller Kürze einige Punkte ansprechen: Wir – ich sage dies auch im Hinblick auf die deutsche Delegatio – wollen eine faire Partnerschaft mit Rußland. Wir wollen Rußland unterstützend auf dem Weg zur Demokratie begleiten. Wir wollen eine Gleichbehandlung, d. h. keine Extras für kleine Länder, aber auch keine für die großen.

Ein einiges Europa braucht Rußland. Jeder von uns weiß, daß Rußland schon seit langen Jahren, nicht nur in diesem Jahrhundert, Bestandteil des europäischen Machtgeflechtes ist. Jeder von uns weiß auch, daß in Rußland noch vieles zu tun bleibt. Auf diesem Weg müssen wir Rußland begleiten, auch mit Kritik und dem deutlichen Hinweis darauf, daß wir wollen, daß Rußland demokratisch ist und daß die Wahlen in Rußland demokratisch durchgeführt werden und gute Ergebnisse zeigen.

Ich möchte im Vorgriff auf mögliche Einwendungen für das weitere Verfahren eines sehr deutlich machen: Wir haben die Berichte der „eminent jurists“, ein dickes Paket, zur Veröffentlichung freigegeben. Daraus hat der Politische Ausschuß 20 Fragen formuliert, die dann von Rußland beantwortet wurden. Ich empfehle dies alles jedem Mitglied der Versammlung zur sorgfältigen Prüfung. Jeder muß sich auf den neuesten Stand der Entwicklung bringen.

Natürlich werden auch die Wahlen in Rußland von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein. Der Europarat wird dies mit Sicherheit sorgfältig beobachten, bewerten und analysieren.

Rußland – ich will dies aus meiner Position sagen – ist in Europa willkommen, wenn es seine koloniale Vergangenheit überwindet, die es wie alle anderen gro-

ßen europäischen Mächte hat. Das ist schwer; aber auch anderen europäischen Staaten ist das nicht leichtgefallen. Wir leben in einer Zeit der Dekolonialisierung; so nenne ich dies einmal. Dieser Dekolonialisierung kann sich keiner widersetzen.

Rußland wird in Europa als demokratischer Staat gebraucht, der sich wie alle anderen europäischen Länder der internationalen Kritik stellt und diese als selbstverständlichen Ausdruck internationaler Zusammenarbeit und Freundschaft auffaßt. Dann sind es wohlthuende, fruchtbare Diskussionen. Ich denke, daß wir diese Diskussionen in den kommenden Jahren hier im Europarat mit einem Mitglied Rußlands führen werden.

Herzlichen Dank.

Abg. Klaus Bühler (CDU/CSU)*: Eigentlich ist dieser Punkt nur aus Verfahrensgründen auf der Tagesordnung. Das Procedere um den Antrag Rußlands auf Aufnahme in den Europarat wurde vor einiger Zeit aus Ihnen allen bekannten Gründen unterbrochen. Es ging dabei hauptsächlich um die schlimmen Ereignisse in Tschetschenien, die viele Menschen das Leben kosteten. Inzwischen sind Gottlob die Bemühungen verstärkt worden, diesen Konflikt friedlich und mit politischen Mitteln zu lösen.

Die heutige Debatte und die daraus folgende Entscheidung fallen in eine innenpolitisch turbulente Situation in Rußland. Die Wahlen für die Duma stehen unmittelbar bevor. Aber auch die Präsidentschaftswahlen im Juni 1996 beeinflussen schon jetzt die politische Landschaft. Daher sind gewisse Äußerungen russischer Politiker – auch zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen – wohl mehr innenpolitisch zu werten.

Es geht heute nicht um eine Entscheidung über den Beitritt Rußlands zum Europarat. Wir befinden uns heute nur darüber, ob das Aufnahmeverfahren wiederaufgenommen werden soll. Daher möchte ich mich auch inhaltlich auf nur wenige Bemerkungen beschränken.

1. Michail Gorbatschow hat hier in diesem Saal in seiner Rede vor dem Europarat den denkwürdigen Satz geprägt, daß auch die Sowjetunion ihren Platz im europäischen Haus einnehmen möchte. Damit wurde der positive Schlußpunkt unter eine lange Eiszeit zwischen dem Europarat und der UdSSR gesetzt. Der Grund dafür war, daß der Europarat immer wieder kommunistische oder auch andere Diktaturen wegen der Nichtbeachtung der Menschenrechte anprangerte.
2. Alle Länger, die jetzt auf dem Weg zur Demokratie sind, müssen vor allem eines lernen: In Sachen „Menschenrechte“ gibt es keine „Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates“
3. Auch der Wunsch ehemaliger Bündnispartner im Warschauer Pakt oder neuer souveräner Staaten, sich neuen Bündnisssystemen anzuschließen, ist

*) zu Protokoll gegebene Rede

ein Grundrecht souveräner Staaten, das Respekt verdient.

Auf diese wenigen Punkte möchte ich mich heute beschränken. Das Verfahren zur Aufnahme Rußlands in den Europarat sollte wieder aufgenommen werden. Wir alle hoffen, daß es zu einem positiven Entscheid kommen möge. Denn ein demokratisches Rußland, in dem die Menschenrechte ein selbstverständliches Gut aller Bürger sind, ist ein äußerst willkommener Mitbewohner im europäischen Haus.

Abg. Benno Zierer (CDU/CSU)*: Der Berichterstatter, Kollege Mühlemann, dem für seine Arbeit sehr zu danken ist, empfiehlt eine Entschließung, wonach das Verfahren hinsichtlich einer Stellungnahme zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat wiederaufzunehmen sei. Ich unterstütze diesen Antrag, darf aber eine paar Bemerkungen anfügen.

Rußland hat die Haupt-Erbmasse der untergegangenen Sowjetunion mit all ihren Chancen und Risiken übernommen. Rußland ist derzeit tief in die Wirren des Umbruchs verstrickt. Es fehlt an den erforderlichen Strukturen und an dem notwendigen Know-how, um den Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft in die private Marktwirtschaft geordnet und sozialverträglich vollziehen zu können. Auch die junge Demokratie leidet an der fehlenden Tradition: Lange, zulange wurden Rußlands Menschen, erst von den Zaren, dann von den Bolschewisten, unterdrückt und geknechtet. Die Frage, wie schnell demokratisch einwandfreie und funktionierende Institutionen und Strukturen in Staat und Gesellschaft aufgebaut werden können, entscheidet über den Zeitpunkt, an dem Rußland endgültig seinen Platz im Kreis der demokratischen Rechtsstaaten dieser Erde einnimmt. Ebenso hängt der Erfolg der russischen Volkswirtschaft davon ab, wie rasch es gelingt, marktwirtschaftliches Denken, selbstverantwortliches Handeln und Eigeninitiative an die Stelle von Funktionsmentalität, Kaderwesen und Plandenken treten zu lassen.

Hier eröffnet sich für uns in Europa die große Aufgabe, an erster Stelle mitzuwirken an diesem historischen Prozeß der Erneuerung Rußlands und seiner restlosen Befreiung aus den Fesseln der Unfreiheit und des Totalitarismus. Wie einst Zar Peter der Große in Europa den modernen Schiffsbau und das Handwerk, den Merkantilismus und die Verwaltung studierte, um sein Reich aus seiner mittelalterlichen Rückständigkeit heraus und nach vorn zu bringen, so ist es heute wiederum Europa, das seinen reichen geschichtlichen Erfahrungsschatz gerne zur Verfügung stellt. Das klassische Rußland bis zum Ural hat immer zu Europa gehört. Um so mehr freuen wir uns, wenn eines Tages durch die Aufnahme Rußlands in den Europarat seine Rückkehr nach Europa feierlich dokumentiert wird.

Rußlands Rückkehr nach Europa muß aber auch Gewähr dafür bieten, daß es nicht zu einer erneuten Konfrontation oder sogar zu einer Neuaufgabe des Kalten Krieges kommt. Die Überreaktionen der russischen Führung auf die in Aussicht genommene

Osterweiterung der NATO haben uns betroffen und bestürzt gemacht. So sollte sich kein Land äußern, das seine Zukunft in Frieden und Freiheit und als guter Nachbar und Partner gestalten will. Abgesehen von dem drohenden und unfreundlichen Gestus sind diese Reaktionen kontraproduktiv zu der erklärten Absicht der russischen Führung, die Osterweiterung der NATO zu verhindern, da sie die beitragswilligen Staaten dazu veranlassen, nun erst recht ihre Aufnahme zu forcieren.

Der russische Bär hat wieder seine Krallen gezeigt, und seine Nachbarn haben sich fatal an die Zeiten des sowjetischen Imperialismus erinnert gefühlt, als in Moskau über Wohl und Wehe der Warschauer-Pakt-Staaten entschieden wurde und der etwaige „Ungehorsam“ eines Brudervolkes mit der Keule militärischer Gewalt bestraft wurde. Es sind noch keine dreißig Jahre her, daß als Folge der Breshnew-Doktrin von der beschränkten Souveränität der Länder des kommunistischen Lagers – eine diplomatische Umschreibung einer brutalen Interventionspolitik – das zarte Pflänzchen des tschechischen Reformkommunismus unter sowjetischen Soldatenstiefeln zertritten wurde. Ich meine: Es ist an der Zeit, daß dieser imperiale Ungeist endgültig der Vergangenheit angehört. Wir werden genau beobachten, wie sich Rußland im Tschetschenien-Konflikt weiter verhält. Wir hoffen sehr, daß die russische Führung begreift, daß Gewalt keine Lösung darstellt und daß die Zugehörigkeit zu Europa zivilisiertes Verhalten einschließt. Wer sich zu Europa bekennt und die Mitgliedschaft im Europarat anstrebt, der muß vorbehaltlos die Magna Charta dieser Institution anerkennen: die Verpflichtung zur Wahrung von Demokratie und Menschenrechten. Das eine ist nicht ohne das andere zu haben. Wir hoffen sehr, daß Rußland dieser Verpflichtung nachkommt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf ein Problem kommen, das das Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland seit geraumer Zeit belastet. In den Museen und Depots Rußlands befinden sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gewaltige Mengen deutschen Kulturguts, das von den damaligen Siegern verschleppt wurde. Der deutschen Kultur wurden damit unermessliche Schätze unrechtmäßig entzogen und bis heute vorenthalten. Rußland weigert sich bis heute, eine Vereinbarung über die Rückführung dieser Kunstgegenstände zu unterzeichnen. Wir Deutschen hoffen auf das Verständnis und die Unterstützung unserer europäischen Freunde, wenn wir erklären, uns mit dem endgültigen Verlust eines Teils unserer Kunst und Kultur nicht abfinden zu wollen. Wir setzen unsere Hoffnung auf die Einsicht der russischen Führung, daß mit dem Eintritt Rußlands in den Kreis der europäischen Völker auch die Bereitschaft verbunden sein muß, über die Rückführung deutscher Kulturgüter im Geiste freundschaftlicher und gutnachbarlicher Beziehungen zu verhandeln.

Lassen Sie uns also der Zukunft mit Zuversicht entgegensehen. Wir begrüßen den Antrag Rußlands auf Aufnahme in den Europarat, auch wenn wir wissen, daß es sich um einen schwierigen Partner handelt. Rußland will als Weltmacht anerkannt sein und reagiert auf vermeintliche Verletzungen dieser bean-

*) zu Protokoll gegebene Rede

spruchten Position oftmals der russischen Seele entsprechend mit heftigem Groll. Aber diese russische Seele hat auch eine andere Seite: Die der Freundschaft, der Sentimentalität und der Liebe zur Kunst und Kultur. Wir sind überzeugt, daß dieses große und großartige Land in jeder Hinsicht eine Bereicherung für Europa darstellt. Wir wollen mit Rußland in Frieden und Freundschaft zusammenarbeiten. Lassen Sie uns dazu den Grundstein legen.

Abg. **Robert Antretter** (SPD) *): Mit dem Beitritt der Russischen Föderation zum Europarat stehen wir vor einer epochalen Entscheidung. Die alte Frage, ob Rußland zu Europa gehört oder als „eurasische“ Macht einen Sonderweg beschreitet, wird endgültig entschieden werden. Unser Ziel muß sein, Rußland in die europäische Völkerfamilie zu integrieren. Dieses traditionsreiche Land, das unsere europäische Kultur so sehr bereichert hat, muß den ihm gebührenden Platz im Netz europäischer Organisationen einnehmen können. Und wie keine andere Organisation ist der Europarat dazu berufen, dabei an vorderster Stelle zu stehen.

Damit stellen wir nicht nur sicher, daß in Europa nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Parteidiktaturen keine neuen politischen Abgrenzungen und kulturellen Abschottungen mehr entstehen. Durch die Übernahme der rechtlichen Errungenschaften auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte und Minderheiten sowie der Garantie von demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien wird auch ein entscheidender Beitrag dazu geleistet, daß sich in Rußland eine nationale Identität herausgebildet, wie sie Dostojewski beschrieben hat: eben dann Russe zu sein, wenn er am meisten Europäer ist.

Wir haben es uns im Frühjahr nicht leichtgemacht, als wir die Behandlung des Aufnahmegesuchs der Russischen Föderation nach der Aufnahme der Militäroperation in Tschetschenien vorläufig suspendiert haben. Unsere Versammlung hat die Bedingungen klar genannt, aufgrund derer wir mit der russischen Regierung wieder in einen Dialog über die Mitgliedschaft eintreten wollen. Hierzu hat der Berichterstatter Rudolf Bindig in seinem Bericht hinreichend klargemacht, was wir von der russischen Regierung erwarten. Ich denke, bei aller Kritik an dem massiven und, wie ich finde, unverhältnismäßigen Vorgehen der russischen Streitkräfte gibt es doch Anzeichen dafür, daß sich die Vernunft auf beiden Seiten durchgesetzt hat. Es wäre ein Zeichen für die demokratische Reife Rußlands, wenn die russische Regierung Übergriffe von Teilen ihrer Streitkräfte, die gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstoßen haben, ahnden würde. Entsprechende Verpflichtungen ist sie in der Budapester Erklärung über den sogenannten militärischen Verhaltenskodex der OSZE eingegangen. Damit würde sie nicht nur ein Zeichen setzen, daß Menschenrechtsverletzungen – gleichgültig, von wem und wo auch immer begangen – nicht ungesühnt bleiben. Sie würde die Rolle der OSZE bei

der friedlichen Streitbeilegung weiter stärken, die gerade bei den Verhandlungen der russischen Regierung aktiv vermitteln konnte.

Bald fünf Jahre nach dem Ende des Sowjetimperiums konnten bedeutende Fortschritte auf dem Weg zu einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur erzielt werden. Ich verweise auf die weitreichenden Beschlüsse in Budapest im Dezember vergangenen Jahres, mit dem die Strukturen der OSZE wesentlich gestärkt wurden. Ich verweise aber auch auf den Stabilitätspakt vom März dieses Jahres, der einen weiteren Baustein darstellt im Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte und der friedlichen Streitbeilegung. Gerade unsere Organisation, der Europarat, hat bei der Annäherung zwischen Ungarn und der Slowakei einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet, und unsere Entschließung 1201 zum Minderheitenschutz hat wichtige Anstöße zum Schutz der jeweiligen nationalen Minderheiten vermitteln können. Es ist zu wünschen, daß sich eines Tages auch die russische und die ukrainische Regierung nach diesem Beispiel auf eine Regelung all ihrer Streitfragen verständigen können.

Gerade in den vergangenen Tagen waren auch andere Töne aus Rußland zu hören. Alte, traditionelle Einkreisungsängste und Großmachtambitionen scheinen wieder aufgebrochen zu sein. Tief verwurzelte religiöse und kulturelle Affinitäten scheinen eher die Parteinahme für die Konfliktparteien in Bosnien-Herzegowina bestimmt zu haben, als eine konsequente Ächtung der Kriegsverbrechen. Im russischen Volk scheint der Ruf nach dem starken Mann mit den einfachen Lösungen zu erwachen. Das Schlimmste, was uns jedoch passieren könnte, wäre, wenn unser Kontinent erneut durch eine Art Schisma gespalten würde, wenn Verschwörungstheorien unsere Weltsicht bestimmen würden. Deswegen müssen wir jetzt mit der russischen Regierung den Dialog über die Erfüllung der von uns genannten Kriterien für eine Mitgliedschaft im Europarat wiederaufnehmen. Dabei darf es keine doppelten Standards geben.

Rußland hat gerade in diesem Jahr bedeutende Fortschritte in der Annäherung zur Europäischen Union und zur NATO – besonders zu ihrem Programm Partnerschaft für den Frieden – erzielen können. Das in Korfu im vergangenen Jahr beschlossene Kooperationsabkommen der EU mit Rußland zeichnet die Perspektiven einer engen Zusammenarbeit – auch im politischen Bereich. Das zeigt: Niemand will Rußland ausgrenzen, niemand will in Europa neue Gräben aufreißen, niemand will den herausragenden Beitrag Rußlands auf dem Gebiet der Künste, Literatur und Musik zur europäischen Kultur in Frage stellen. Diese Botschaft muß an die Bevölkerung der Russischen Föderation vermittelt werden.

Wir wollen ein demokratisch, föderativ und rechtsstaatlich verfaßtes Rußland als unverzichtbaren Partner für eine neue europäische Sicherheitsarchitektur. Eine Partnerschaft braucht klare Worte. Wir haben sie nach der Aufnahme der Militäroperationen in Tschetschenien gegeben, und wir müssen sie jetzt geben.

*) zu Protokoll gegebene Rede

Entschließung 1065 (1995) *)
 betr. **das Verfahren im Hinblick
 auf eine Stellungnahme zum Antrag Rußlands
 auf Mitgliedschaft im Europarat**

1. Das Verfahren im Hinblick auf eine Stellungnahme der Versammlung zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft wurde am 2. Februar 1995 unterbrochen. Dies geschah aufgrund der Tatsache, daß die russischen Bundesbehörden in Tschetschenien zu Gewalt gegriffen hatten in einer Art und Weise und unter Bedingungen, wie sie in der Entschließung 1055 (1995) dargelegt werden.
2. In Übereinstimmung mit dieser Entschließung und der Richtlinie 506 (1995), in denen die zuständigen Ausschüsse angewiesen wurden, „die Entwicklungen zu verfolgen ... und zum gegebenen Zeitpunkt zu berichten“:
 - i. fand ein Besuch des Unterausschusses für Menschenrechte (ein Unterausschuß des Ausschusses für Recht und Menschenrechte) in Moskau, Tschetschenien und den benachbarten Republiken vom 5. bis 11. Juli 1995 statt;
 - ii. führten der Vorsitzende des Politischen Ausschusses und der Vorsitzende des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten Gespräche in Moskau auf der Konferenz anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der OSZE (der früheren KSZE) am 17. und 18. Juli 1995;
 - iii. veranstalteten die Berichterstatter der drei Ausschüsse weitere Sitzungen in Moskau und Grozny vom 21. bis 24. August 1995 in Zusammenarbeit mit den russischen Behörden und der OSZE-Mission. Sie konnten daher Fragen an die auf beiden Seiten zuständigen Personen über die Durchführung des Friedensabkommens vom 30. Juli in Tschetschenien stellen.
3. Ziel der Versammlung war es, auf dem Weg über dieses Besuchsprogramm und die Treffen,
 - i. die Lage in Tschetschenien im Hinblick auf die Menschenrechte einzuschätzen;
 - ii. die Aussichten auf eine Verbesserung dieser Lage angesichts der Entwicklungen in der Russischen Föderation insgesamt zu prüfen;
 - iii. festzulegen, ob das Verfahren in bezug auf den russischen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat wieder aufgenommen werden könnte, und falls dies der Fall sein sollte, einen Zeitpunkt festzulegen.
4. Rußland bemüht sich derzeit um eine politische Lösung für den Konflikt in Tschetschenien. Ende 1994 und Anfang 1995 wurden die Schwierigkeiten und Auswirkungen von Gewaltanwendung

unterschätzt, ebenso wie die internationalen Auswirkungen. Das Friedensabkommen vom 30. Juli ist das Ergebnis einer eindeutigen Umkehr der Politik im Sinne der Entschließung 1055, die bereits mit Besorgnis bestimmte Entwicklungen angesprochen hatte. Das Abkommen ist fragiler Art. Es ist möglich, daß weiterhin Verletzungen stattfinden. Es wurde jedoch ein Prozeß – wenn auch ein unzureichender – der Entwaffnung und des Truppenrückzugs und der Vorbereitungen für eine Wahl und der Verabschiedung einer neuen Verfassung in die Wege geleitet. Von den Behörden gab es Zusicherungen, daß die dem Unterausschuß für Menschenrechte berichteten Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen einer Prüfung unterzogen würden und daß eine Antwort auf den Bericht insgesamt vorgelegt werden würde.

5. Der demokratische Prozeß in Rußland geht weiter. Dies sollte u. a. durch die Wahlen zur Staatsduma, die am 17. Dezember 1995 veranstaltet werden, bestätigt werden. Das neue Gesetz sieht Berufungs- und Kontrollverfahren vor. Internationale Beobachter sind eingeladen; die Versammlung sollte eine ihrer Beobachtermissionen in die Republik Tschetschenien entsenden; wenn in dieser Republik Bezirks- und Kommunalwahlen veranstaltet werden, sollte der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas dasselbe tun. Im Juni 1996 sollen Präsidentialwahlen stattfinden. Die Verfassungsbestimmungen werden somit beachtet.
6. Rußland hat wiederholt seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, in die internationalen und europäischen Strukturen eingegliedert zu werden. Ein Faktum, das niemals zuvor in der russischen Geschichte festgestellt werden konnte: Rußland akzeptierte, daß eine internationale Organisation – die OSZE – im Tschetschenienkonflikt die Rolle einer Vermittlerin übernahm. Rußland unterzeichnete einen Handelsvertrag in Form eines Interimabkommens mit der Europäischen Union. Es stellte den Antrag auf Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO).
7. Die Mitglieder der besonderen Gastdelegation Rußlands haben kontinuierlich dafür Sorge getragen, daß ein konstruktiver Dialog mit der Versammlung und ihren Ausschüssen geführt wurde. Eine besondere Mitteilung wird die Antworten (auf die Fragen der Berichterstatter), die der Mitteilung des Präsidenten, des Ministerpräsidenten, des Vorsitzenden des Föderationsrates und des Vorsitzenden der Staatsduma der Russischen Föderation vom 18. Januar 1995 beigelegt sind, auf den neuesten Stand bringen. Rußland bringt damit seine neuesten Vorstellungen über Fortschritte in Richtung auf Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte als Voraussetzungen für eine offene Gesellschaft, eine pluralistische Demokratie und eine Marktwirtschaft zum Ausdruck. Die Ausschüsse sollten angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Fortschritte in bezug auf eine Anpassung der Rechtsordnung Rußlands an die Normen des Europarates zu veri-

*) Beschluß der Versammlung vom 26. September 1995.

fizieren, auf der Grundlage einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Berichterstatter und den Mitgliedern der besonderen Gastdelegation Rußlands.

8. Rußland befindet sich in einem Stadium des radikalen Übergangs. Der Zeitplan für diesen Übergang bewegt sich in Fünfjahresabschnitten, ja sogar Jahrzehnten. Die Geschwindigkeit kann variieren. Die Politik des Staates wird aufgrund der gewaltigen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Schwankungen unterlegen sein. Tragische Irrtümer bei der Auseinandersetzung mit dem Konflikt in Tschetschenien wurden eingesehen. Daher hat die Versammlung nicht den Wunsch, die langfristige Ausrichtung dieses Übergangs in Richtung auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und Grundfreiheiten (einschließlich sozialer Rechte) in Frage zu stellen. Jene, die mit (der weiterzuführenden) Unterstützung der internationalen und europäischen Institutionen den Übergang auf diesen Werten aufgebaut haben, sind große persönliche Risiken eingegangen. Die internationalen Finanzinstitutionen sollten ihre Politik regelmäßig überprüfen mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Fortschritt sicherzustellen.
9. Es gibt Zeichen für eine Verbesserung im Hinblick auf die verfassungsmäßige und gesetzliche Grundlage für den Schutz der Menschenrechte. Der tatsächliche Umfang dieses Schutzes hängt landesweit von einer Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Vorherrschaft des Rechts und seiner Beachtung ab. Eine derartige „Kultur“ muß mit allen ihren Aspekten weiterentwickelt werden: in politischer, gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht und auf allen Ebenen national, regional und lokal. Die meßbaren Fortschritte im Vergleich zu den höchsten europäischen Normen werden nicht konstant sein und werden viele Jahre erfordern. Trotz der tragischen Erfahrungen in Tschetschenien (wie im Bericht des Unterausschusses für Menschenrechte dargelegt), erkennt die Versammlung die Dynamik und die Zielrichtung zahlreicher positiver Entwicklungen in der gesamten Russischen Föderation an, welche durch Kooperationsprogramme mit dem Europarat sowie mit der Europäischen Union unterstützt werden.
10. In diesem Zusammenhang vertraut die Versammlung auf die Weiterführung und Stärkung des langfristigen Kooperationsprogramms für Menschenrechte des Europarates, auf die Stärkung der Demokratie und den Aufbau einer Rechtsordnung in der Russischen Föderation.
11. Aus diesen Gründen beschließt die Versammlung, das Verfahren im Hinblick auf eine Stellungnahme zum Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft wiederaufzunehmen und weist den Politischen Ausschuß an, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ausschüssen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Mittwoch, 27. September 1995

Tagesordnungspunkt

Die Lage im früheren Jugoslawien

(Drucksache 7395)

Berichtersteller:

Ständerat Peter Bloetzer (Schweiz) und
Abg. P. van der Linden (Niederlande)

Abg. **Günter Marten** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In Bosnien-Herzegowina begannen die Serben mit einem Eroberungsfeldzug, der sie zwischenzeitlich 70 % des Landes kontrollieren ließ. In der Folge zogen die Kampfhandlungen aber auch einen muslimisch-kroatischen und muslimisch-muslimischen Bürgerkrieg nach sich.

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, dann wissen wir, daß nach der Souveränitätserklärung von Slowenien und Kroatien vor fünf Jahren der Zerfall Jugoslawiens begonnen hat. Wir haben dann erlebt, wie sich ein kleiner Bürgerkrieg zu einem Krieg auswuchs, wie dann 14 000 Blauhelme ins Land kamen, die versuchen sollten, das Elend und den Tod zu stoppen. Das ist uns nicht gelungen, meine Damen und Herren. Wir haben hier als westliche Staaten versagt.

Wir haben dann erlebt, daß sogar UN-Soldaten, 400 an der Zahl, gekidnappt worden sind. Wir haben erlebt, daß Soldaten gefallen sind. Und wir haben auch erlebt, wie viele Friedensverhandlungen um diese Nachfolgestaaten scheiterten.

Wir erlebten nach der Geiselnahme die Aufstellung einer Schnellen Eingreiftruppe durch die NATO und die EU, die die Blauhelme schützen sollte. Im August flogen dann mehr als 60 NATO-Kampfbomber die bisher schwersten Angriffe gegen die bosnischen Serben – als Reaktion auf den serbischen Artilleriebeschuß des Marktplatzes in Sarajewo, wo 37 Menschen getötet wurden. Das ist eine Bilanz, die einem einen kalten Schauer den Rücken hinunterlaufen läßt.

Wir fragen uns hier und heute: Was erwarten wir für einen Frieden für Bosnien? Seit Präsident Clinton seinen Unterhändler Holbrooke unentwegt über den Balkan reisen ließ und die NATO ihre umfangreichsten Kampfeinsätze in ihrer Geschichte geflogen ist, ist Bewegung in den Friedensprozeß für Bosnien gekommen: Die serbischen Belagerer ziehen einen Teil ihrer schweren Waffen ab; der Flughafen in Sarajewo und zwei Zufahrtswege über serbisch besetztes Gebiet sind wieder geöffnet. In Genf sind die Außenminister Bosnien-Herzegowinas, Kroatiens und der Bundesrepublik Jugoslawien nach anderthalb Jahren erstmals wieder zusammengekommen. Ihre Grundsatzerklärung sieht – das ist in meinen Augen paradox genug – den Erhalt des Staates Bosnien-Herzegowina vor, zugleich aber auch dessen territoriale Teilung in zwei annähernd gleich große Hälften auf

der Grundlage des Friedensplans der Kontaktgruppe.

In West- und Nordwest-Bosnien sind die Linien der bosnischen Serben unter dem Ansturm der Kroaten und muslimischen Bosniaken zusammengebrochen. Der Vormarsch der Kroaten könnte den endlich wieder in Gang gesetzten Friedensprozeß ins Stocken bringen und den Friedensplan der Kontaktgruppe gefährden. Doch der Plan der Kontaktgruppe – bestehend aus den USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich und Deutschland –, meine Damen und Herren, ist meiner Meinung nach heute nur noch Makulatur.

Eine gerechte Lösung und ein dauerhafter Frieden ist durch eine Teilung des Landes nicht zu erreichen. Das Problem der territorialen Aufteilung löst sich zur Zeit auf dem Schlachtfeld. Die moslemisch-kroatischen Verbündeten siegen und machen Geländegewinne, derweil die UN und die NATO die Serben bei Sarajewo in den Rückzug bombten, den sie nun überwachen.

Heute schweigen alle Kriegsbeteiligten, die kriegerische „Planerfüllung“ der diplomatischen Vorgaben wird akzeptiert – zumindest hingenommen. Der Westen und die UN reagieren mit schwachem Protest, Schweigen auch in Moskau und Zagreb, aus Sarajewo wie aus Belgrad und selbst aus Pale kommt kein Aufschrei, kein Protest.

Diese Form der sogenannten Realpolitik halte ich für menschenverachtend. Wie wollen die Friedensplaner Klarheit in das Siedlungschaos bringen? Warum sollten die ethnischen Säuberungen der Kroaten und Moslems akzeptabler sein als die der Serben? – Nein, meine Damen und Herren, die zynische Berechnung wird nicht aufgehen, und ich fürchte, daß der Friedensplan von dieser Seite her immer mehr in Gefahr gerät.

Trotzdem müssen wir an die Zeit nach dem Kriege denken; das ist auch schon von einigen Vorrednern gesagt worden. Hilfen beim Wiederaufbau und bei der Wiedereingliederung der Flüchtlinge stehen oben an und müssen in die europäischen Strukturen integriert werden. Gerade auch die Bundesrepublik Deutschland möchte sich – auch aus historischer Verantwortung heraus – dieser Aufgabe stellen und mit-helfen, die Länder des Balkans, in denen in den letzten Jahren soviel Tod und Leid herrschten, wieder politisch und wirtschaftlich zum Westen und zur Europäischen Union hin zu orientieren – den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien helfen auf dem Weg in die Demokratie und die freie Marktwirtschaft.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

Entschließung 1066 (1995) *)

betr. die Lage in einigen Teilen des ehemaligen Jugoslawien

1. Wichtige militärische und diplomatische Entwicklungen haben in den letzten Tagen die Lage im ehemaligen Jugoslawien verändert. Ernst-

hafte Verhandlungen über eine friedliche und dauerhafte Regelung sind endlich in greifbare Nähe gerückt.

2. In bezug auf Bosnien-Herzegowina stellt die Versammlung fest, daß die von den Vereinten Nationen beschlossenen und von der NATO und der Schnellen Eingreiftruppe der Vereinten Nationen durchgeführten militärischen Operationen zur Gewährleistung des Schutzes von Sarajewo und anderer Sicherheitszonen der Vereinten Nationen die kriegführenden Parteien an den Verhandlungstisch gebracht haben.
3. Sie begrüßt die nachdrücklichen Initiativen einiger europäischer Staaten, wie Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Niederlande und Spaniens, eine schnelle Eingreiftruppe aufzustellen, sowie die diplomatischen Aktivitäten der Vereinigten Staaten, und unterstützt die auf der Ministerkonferenz über Bosnien-Herzegowina am 8. September 1995 in Genf festgelegten vereinbarten Grundprinzipien, hält jedoch gleichzeitig weiterhin am Grundsatz des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen im gesamten Staat Bosnien-Herzegowina fest. Es werden nun endlich entschiedene Anstrengungen unternommen, um alle Seiten davon zu überzeugen, eine Verhandlungslösung zu akzeptieren, die die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität Bosnien-Herzegowinas wahrte. Die Versammlung fordert alle Parteien auf, die vereinbarten Grundprinzipien in gutem Glauben umzusetzen.
4. Für den Fall, daß alle Friedensbemühungen in der Region scheitern, sollte die Bildung einer internationalen Koalition, vergleichbar mit der, die während des Golfkrieges im Jahr 1990 gebildet worden war, in Betracht gezogen werden.
5. Die Versammlung würde einen Beitritt Bosnien-Herzegowinas sowie weiterer nach der Auflösung des ehemaligen Jugoslawien entstandener Staaten zum Europarat begrüßen, sobald ein Friedensabkommen erreicht worden ist und eingehalten wird.
6. Die Versammlung
 - i. verurteilt die Angriffe auf die UN-Schutz-zonen Srebrenica und Zepa in Bosnien-Herzegowina und deren Einnahme;
 - ii. verurteilt nachdrücklich die gewaltsame Vertreibung und Verfolgung von Zivilpersonen aus Srebrenica und Zepa;
 - iii. verlangt Informationen darüber, wo sich die 4 000 aus Srebrenica vertriebenen bosnischen Moslems und die übrigen 1 000 bosnischen moslemischen Männer befinden, die in einem Fußballstadion in der Nähe von Srebrenica gefangengehalten wurden;
 - iv. verlangt, daß der UNHCR, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und andere humanitäre Organisationen Zugang zu bosnisch-serbischen Gefangenenlagern erhalten, in denen die Flüchtlinge aus Srebrenica und Zepa festgehalten werden;

*) Beschluß der Versammlung vom 27. September 1995.

- v. fordert alle Konfliktparteien im ehemaligen Jugoslawien auf, den OSZE-Missionen Zugang zu den von Ihnen kontrollierten Gebieten zu gewähren. Es sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Missionen und dem Europarat eingerichtet werden;
 - vi. ist empört über die gewaltsame Vertreibung (ethnische Säuberung) von Personen kroatischer Abstammung und von Moslems im Gebiet von Banja Luka.
7. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich alle Menschenrechtsverletzungen, die seit Beginn der tragischen Ereignisse, die das Gebiet verwüstet und der Zivilbevölkerung soviel Leid gebracht haben, begangen wurden. Sie besteht darauf, daß die für derartige Verbrechen Verantwortlichen im Rahmen einer größtmöglichen Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der betroffenen Seiten vor Gericht gestellt werden. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten im Hinblick auf einen Informationsaustausch zusammenarbeiten, um auf diese Weise den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien dabei zu unterstützen, seine Arbeit in effizienter Art und Weise durchzuführen.
 8. Die kroatische Regierung sollte das mit den Vereinten Nationen am 6. August 1995 geschlossene Abkommen einhalten und durch die Bereitstellung umfassender Information über jüngste Ereignisse sowie durch die Zulassung internationaler Beobachter zeigen, daß sie den Schutz der grundlegenden Menschenrechte jeder Person, die ihrer Hoheitsgewalt untersteht, gewährleistet.
 9. Die militärischen Aktionen der Kroaten führten zur Flucht von etwa 150 000 kroatischen Serben, von denen die meisten in Serbien und Montenegro Schutz suchten. Die kroatische Regierung sollte eine schnelle Rückführung dieser Menschen in ihre Heimat und eine uneingeschränkte Ausübung ihrer Eigentumsrechte ermöglichen.
 10. In bezug auf die Lage in der UN-Schutzzone im Ostsektor (Ostslawonien) fordert die Versammlung alle Parteien auf, größtmögliche Zurückhaltung zu üben, davon Abstand zu nehmen, das Hoheitsgebiet von Drittstaaten für jede Art von Aktionen zu nutzen und Verhandlungen über eine friedliche Regelung weiterzuverfolgen.
 11. Die Antwort der kroatischen Regierung auf diese Problempunkte wird eine entscheidende Rolle bei der weiteren Prüfung des Mitgliedsantrages Kroatiens spielen.
 12. Die Versammlung fordert die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf, davon Abstand zu nehmen, die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in der Wojwodina, im Kosovo und in den Regionen an der bulgarischen Grenze durch die Ansiedlung kroatisch-serbischer Flüchtlinge zu verändern und die Rechte der ethnischen Minderheiten im Land zu achten. Die positive Antwort der Bundesregierung, ihre Bereitstellung umfassender Informationen und ihre Zusammenarbeit mit der Völkergemeinschaft werden im Hinblick auf verbesserte Beziehungen zum Europarat von Bedeutung sein.
 13. Die internationalen humanitären Organisationen, die im Bereich der Flüchtlings- und Vertriebenenhilfe im gesamten Gebiet des ehemaligen Jugoslawien tätig sind, sollten stärkere Unterstützung erhalten. Es sollte eine internationale Konferenz mit dem Ziel veranstaltet werden, die Bemühungen der Regierungen und der Nichtregierungsorganisationen zu koordinieren.
 14. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, die Finanzierung der Programme TEMPUS und PHARE auf Bildungs- und andere Projekte in Bosnien-Herzegowina auszudehnen.
 15. In bezug auf den Medienbereich zeigt sich die Versammlung besorgt über Beschränkungen in bezug auf Pluralismus und Unabhängigkeit. Sie fordert die Unterstützung der freien und unabhängigen Medien in allen vom Konflikt betroffenen Teilen des ehemaligen Jugoslawien und fordert insbesondere die Regierungen auf, zur Finanzierung des AIM (Alternatives Informationsnetzwerk) in Zusammenhang mit den vertrauensbildenden Maßnahmen des Europarates beizutragen.
 16. Sobald bei den Verhandlungen über eine friedliche Lösung einige echte Fortschritte erzielt worden sind, sollte der Europarat in den Bereichen, in denen er über besondere Sachkenntnis verfügt, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leisten. Der Generalsekretär sollte bereits jetzt Vorschläge für einen solchen Beitrag unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze vorlegen:
 - i. alle vom Konflikt betroffenen Teile des ehemaligen Jugoslawien sollten in den Prozeß des Wiederaufbaus miteinbezogen werden;
 - ii. bei der internationalen Unterstützung sollte eine Fortsetzung der ethnischen Trennung bzw. der kulturellen Unterschiede vermieden werden;
 - iii. für jeden Bereich sollten Schwerpunkte festgelegt werden;
 - iv. der Wiederaufbau muß nachhaltig sein;
 - v. jeder umfassende Friedensplan sollte die Rückgabe von Kulturgütern beinhalten;
 - vi. der kulturelle Sektor sollte auf allen Planungsebenen umfassend berücksichtigt werden.
 17. Die Versammlung wird ihrerseits weiterhin die Überwachung der Menschenrechtslage sowie die Lage in bezug auf andere humanitäre Bereiche und Fragen der Kultur, Bildung und Medien vor Ort aktiv unterstützen.

Tagesordnungspunkt

Die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahre 1996

(Drucksache 7373)

Berichtersteller:

Sen. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

in verbundener Debatte mit

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Vorsitzenden der Reflexionsgruppe der EU-Regierungskonferenz 1996, dem spanischen Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, Carlos Westendorp*in verbundener Debatte mit*

Tagesordnungspunkt

Der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention

(Drucksache 7383)

Berichterstellerin:

Abg. Renate Wohlwend (Liechtenstein)

in verbundener Debatte mit

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, Rolv Ryssdal

Abg. **Leni Fischer** (CDU/CSU): Danke sehr, Herr Präsident.

Ich halte es für ganz wichtig, daß wir dieses Thema hier rechtzeitig behandeln; denn bei der Informationsflut im Vorfeld war es oft mühsam, den Überblick zu behalten.

Für mich ist überraschend, wie wenig bei diesen Vorbereitungsarbeiten bisher von den anderen großen europäischen Organisationen die Rede gewesen ist, die sich ebenfalls dafür einsetzen, in ihrem Bereich die europäische Einigung voranzubringen.

Es wäre gut zu erfahren, welche Absichten beim Europäischen Parlament bestehen, im Rahmen der Regierungskonferenz von 1996 auch die Rolle des Europarates im Einigungsprozeß zu berücksichtigen, zumal sich hierzu im Martin-Bericht vom Juli 1990, im Hänsch-Bericht von 1992/93, im Dury-Bericht vom Dezember 1993 und im Oostlander-Bericht sehr wichtige Formulierungen finden.

Ich denke, es wird schwierig, im Europäischen Parlament eine völlige Mehrheit für die Meinung zu finden, die Union könne gleichzeitig den ganzen Kontinent einen, alle Kompetenzen der bisher existierenden europäischen Organisationen wahrnehmen, dabei die notwendige Vertiefung erreichen und auch noch das Prinzip der Subsidiarität beachten. Wenn

dies so nicht zutrifft, dann sollte lieber ein Konzept favorisiert werden, nach dem neben und komplementär zur Union als dem Stabilitätsanker oder Sokkel des Einigungsprozesses auch solche europäischen Organisationen ihren Beitrag zum Aufbau Europas leisten, die wie der Europarat besondere Aktivposten und Erfahrungen aufzuweisen haben.

Von vielen Seiten wird auch auf die Komplikationen hingewiesen, die sich schon jetzt auf der Unionsebene durch die mehr als zehn verschiedenen Entscheidungsverfahren ergeben und von der Integration bis zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit reichen.

Falls man aus all diesen Gründen dem Europarat einen bestimmten Platz in der europäischen Einigung zuerkennt, wäre es dann nicht angebracht zu überlegen, wie die Arbeit der einzelnen europäischen Organisationen besser rationalisiert, wie die eine oder andere Organisation besser genutzt werden könnte?

Kann man sich seitens des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union vorstellen, im Rahmen der Regierungskonferenz eine Bestimmung in den Maastrichter Vertrag einzufügen, in der der Europarat, ähnlich wie schon jetzt die WEU, als integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union angesehen wird? Bereits jetzt finden sich im Maastrichter Vertrag zwei Bezugnahmen auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Außerdem verpflichten die Artikel die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Europarat in den Bereichen Kultur und Erziehung.

Könnte die Bedeutung des Europarates für die Weiterentwicklung der Union ausdrücklich bestätigt werden, so könnte auch der revidierte Maastrichter Vertrag – ich gehe schon weit in die Kompetenzen und Überlegungen der Regierungskonferenzen hinein – ähnlich wie bereits jetzt für die WEU festlegen, daß der Europarat in näher zu bestimmenden Bereichen die Entscheidungen und Aktionen der Union vorbereitet und durchführt. Zu den privilegierten Tätigkeitsfeldern des Europarates zählen vor allem die Menschenrechte, die Fragen der Kultur, die rechtlichen Zusammenarbeit und seit 1989/90 das Programm zur Vorbereitung der osteuropäischen Reformstaaten auf die Mitgliedschaft im Europarat. Hinzu kommt noch der gesamte Prozeß des Monitoring, auf den ich nicht in allen Einzelheiten eingehen möchte, da jeder hier die Verfahrensweise kennt und die meisten sie mitbeschlossen haben.

Da der Europarat und die Europäische Union die gleichen Aufnahmebedingungen in Sachen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit haben, leistet unsere Organisation auch nützliche Vorarbeiten für die Union. In diesem Zusammenhang ergeht von mir die herzliche Bitte an all diejenigen, die sich im Rahmen ihrer parteipolitischen Tätigkeit mit den Vorarbeiten beschäftigt haben, auf ihrer jeweiligen parteipolitischen Schiene die Fragen voranzutreiben, die uns auf diesem Gebiet weiterbringen können.

Der Europarat und die Union könnten viel mehr gemeinsame Programme in den verschiedensten Bereichen durchführen. Für eine solche Zusammenar-

beit eignen sich insbesondere die kulturellen Fragen. Jeder hier weiß, wie sehr mir gerade dieser Bereich am Herzen liegt.

Die Union spielt sowohl eine unterstützende als auch eine ergänzende Rolle für uns, wir spielen diese aber auch für die Union.

Der befürwortete Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist hier bereits häufig angesprochen worden. Dies könnte sich natürlich weiter ausdehnen auf die Europäische Sozialcharta, die Antifolterkonvention, die Konvention über Regional- und Minderheitensprachen und die Rahmen-Konvention zum Schutz der nationalen Minderheiten.

Einen großen Teil der 157 Konventionen und der 600 Empfehlungen des Ministerrates an die Mitgliedstaaten könnte man meines Erachtens herübernehmen.

Ein weiterer Gedanke für die zukünftige Zusammenarbeit von Europarat und Europäischer Union: Ich würde vorschlagen, daß vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU und Ländern, welche bereits Mitglied im Europarat sind, zunächst die Parlamentarische Versammlung des Europarates konsultiert werden sollte, damit gewährleistet wird, daß die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen einer Vollmitgliedschaft im Europarat eine wichtige Voraussetzung für die spätere Aufnahme in die Europäische Union darstellt. Ich denke, nur wenn rechtsstaatliche Normen, demokratischer Pluralismus und parlamentarische Demokratie in den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas Wurzeln geschlagen haben, können wir zu einer Konvergenz zwischen den neuen und alten Demokratien kommen.

Herzlichen Dank.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident! Wir alle haben noch in Erinnerung, wie in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Diskussion um das Maastrichter Vertragswerk geführt wurde. Ängste vor einer Überzentralisierung wurden artikuliert, und viele Bürger stellten sich zu Recht die Frage, warum alles und jedes von anonymen Brüsseler Gremien entschieden werden soll.

Das Subsidiaritätsprinzip als goldene Regel gegen eine „Allmacht“ der Brüsseler Gremien wurde zwar in Maastricht bekräftigt, aber ich zweifle daran, ob dieses Prinzip wirklich justitiabel ist. Mit der Berufung auf wirtschaftliche Zielsetzungen – z. B. die Schaffung eines Binnenmarktes – verfügt die Kommission der EU über eine Art Generalklausel, um in nahezu allen Teilbereichen der nationalen Politik zu intervenieren.

Das beginnt bei der Festlegung von Abgasgrenzwerten bei Autos als Hindernis im gemeinsamen Markt und endet bei der Aufhebung von Ablösesummen beim Wechsel der Fußballspieler von einem Verein zum anderen, worüber in der vergangenen Woche vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verhandelt worden ist.

Ich frage mich, wem mit einem solchen Zentralismus gedient ist; denn über den Wettbewerb der nationalen Systeme erreichen wir häufig auch eine Anglei-

chung der nationalen Standards. Mehr Wettbewerb zwischen unseren nationalen Umwelt-, Gesundheits- und Sozialsystemen entspricht doch der kulturellen Vielfalt unseres Kontinents. Mehr Wettbewerb spiegelt auch die unterschiedlichen Traditionen und den unterschiedlichen Entwicklungsstand unserer Volkswirtschaften wider.

Ich bin für europaweite soziale Sockelwerte und Mindeststandards zur Erhaltung unserer Umwelt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß entsprechende Richtlinien der Europäischen Union, die gewissermaßen aus heiterem Himmel über die nationalen Verwaltungen hereinbrechen, auch ausgeführt werden müssen.

Je detaillierter sie jedoch in gewachsene nationale und regionale Traditionen und Strukturen eingreifen, desto mehr besteht die Gefahr, daß sie das Gegenteil dessen bewirken, was sie erreichen sollen. Sie werden vielleicht genausowenig zur Kenntnis genommen wie die Ukase Präsident Gorbatschows, die in seiner Spätphase kaum noch über die Kremlmauer hinausgekommen sind.

Deshalb sollte in einigen Kernbereichen auf dem Weg zu einer europäischen Sozial- und Umweltunion genauer untersucht werden, welche Rolle der Europarat mit seinen zwischenstaatlichen Konventionen zur Setzung von wirklich akzeptierten Minderheitsstandards spielen könnten. Die Vorteile liegen auf der Hand: Über unsere Versammlung sind die nationalen Parlamente einbezogen, und über das Europa der 15 hinaus wird die Perspektive einer paneuropäischen Umwelt- und Sozialunion erreicht.

Mit Sorge beobachten wir, daß die Europäische Union zunehmend auch in Themenbereichen in Erscheinung tritt, die zum ureigensten Aufgabenprofil des Europarats gehören. Beispiele dafür sind die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, das Mediaprogramm, das Programm „Urban zur Stadterneuerung“, Aktionen im kulturellen Bereich. All diese Programme sollen die kulturelle Identität Europas stärken. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn es gelänge, die Gefahr einer erneuten kulturellen Abschottung des Europas der Fünfzehn wirklich auszuschließen.

Ich anerkenne das ernsthafte Bemühen, diese EU-Programme den Beitrittskandidaten zu öffnen. Aber auch in diesem Bereich sehe ich eigentlich eher die Notwendigkeit eines verstärkten Aufgabenprofils des Europarats. Gerade in den Regionen, die vielfach Kulturhoheit innehaben – in Deutschland liegt sie bei den Bundesländern –, ist die Furcht vor einer kulturellen Nivellierung oder Gleichförmigkeit via Europa weit verbreitet. Auch hier gilt: Über den Europarat können die regionalen und nationalen Besonderheiten besser geschützt werden als in der Europäischen Union. Auch darüber sollte einmal in der Reflexionsgruppe nachgedacht werden.

Aber auch auf anderen Feldern berührt die EU zunehmend unsere Tätigkeitsfelder. Ich verweise auf die Menschenrechtsaktivitäten insbesondere in den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Ich verweise auf ethische Fragestellungen bei der Ausrichtung neuer

Technologieförderungsprogramme der EU. Im Europäischen Parlament ist im März eine leidenschaftliche Debatte über die Patentierbarkeit menschlichen Erbguts geführt worden. Ich bedaure es, daß wir mit unserer Auseinandersetzung über die Bioethikkonvention der Debatte in der Europäischen Union keine Orientierung vermitteln konnten.

Alle diese Beispiele zeigen, daß sich die Aktivitäten unserer beiden Organisationen zunehmend berühren.

Gerade der Europarat mit seinen flexiblen Möglichkeiten des Beitritts zu seinen Rechtskonventionen unter Einbeziehung der nationalen Parlamente ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips. Wer mehr Bürgernähe und mehr Subsidiarität im europäischen Integrationsprozeß will, der muß auch über eine grundlegende Reform des Europarats nachdenken. Deshalb, meine ich, benötigen auch wir eine Reflexionsgruppe, die sich Gedanken über die Zukunft unserer Organisation macht. – Vielen Dank.

Empfehlung 1279 (1995) *)

betr. die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996

1. Die 1996 stattfindende Regierungskonferenz der Europäischen Union wird einige wichtige Beschlüsse in bezug auf die Änderung des Vertrags über die Europäische Union zu treffen haben.
2. Am 2. Juni 1995 wurde zur Vorbereitung dieser Konferenz eine Reflexionsgruppe eingerichtet.
3. Drei Ziele stehen auf der Tagesordnung dieser Gruppe: die demokratische Legitimation der Europäischen Union zu stärken, für eine verbesserte Kohärenz der politischen Maßnahmen der Union zu sorgen und die Erweiterung der Union zur Aufnahme der Staaten, die eine Mitgliedschaft beantragt haben, vorzubereiten.
4. Die Reflexionsgruppe soll ihre Schlußfolgerungen im Dezember 1995 auf der Sitzung des Europäischen Rats in Madrid vorlegen.
5. Die zu diesen Fragen getroffenen Beschlüsse werden Auswirkungen auf die anderen europäischen Institutionen haben. Daher sieht sich der Europarat veranlaßt, seine Stellungnahme unverzüglich vorzulegen, um seinen Beitrag zu den Vorbereitungen für die Regierungskonferenz zu leisten.
6. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Europarat basieren auf Artikel 230 des Vertrags von Rom und auf dem institutionellen Abkommen, welches am 16. Juni 1987 geschlossen wurde. Diese Bestimmungen sollten überprüft werden, insbesondere im Lichte des entscheidenden Beitrags des Europarates zur Vorbereitung der mittel- und osteuropäischen Staaten auf eine Mitgliedschaft in der Union.
7. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit in mehreren Bereichen der Aktivitäten, und die

Europäische Gemeinschaft ist darüber hinaus sieben Übereinkommen des Europarates beigetreten.

8. Die Zusammenarbeit in bezug auf die Unterstützung der Staaten Mittel- und Osteuropas, zu der die Gemeinschaft einen großen Beitrag leistet, wurde kürzlich aufgenommen.
9. Zu diesem Zeitpunkt ist es angebracht, die Regierungskonferenz 1996 als Anlaß zu nehmen, um der Europäischen Union konkrete und schnell durchführbare Vorschläge vorzulegen.
10. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,
 - i. eine Änderung des Artikels 230 des Vertrages von Rom vorzuschlagen, so daß die Europäische Gemeinschaft in diesem Artikel die Errungenschaften des Europarates und seine Rolle in bezug auf die Festlegung und Weiterverfolgung des Ziels der Rechtsstaatlichkeit und der Überwachung der gesetzlichen und demokratischen Normen der gesamt-europäischen Gesellschaft anerkennt sowie in diesem Artikel die Mitgliedschaft beim Europarat als Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union festlegt;
 - ii. die Aufmerksamkeit ihrer Regierung (insbesondere die der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) zu lenken auf:
 - a) die beträchtlichen Erfahrungen des Europarates in den Bereichen, die der Dritte Pfeiler der Europäischen Union abdeckt (Justiz und innere Angelegenheiten) sowie im Bereich der Kultur, Bildung und Wissenschaft;
 - b) die demokratische „Aufsicht“, die in diesen Bereichen von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausgeübt wird;
 - c) den bereits supranationalen Charakter der Europäischen Menschenrechtskonvention;
 - iii. der Europäischen Union die Einrichtung angemessener Beziehungen zwischen ihrem eigenen „politischen Dialog“ und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich einer Zusammenarbeit auf Sekretariatsebene vorzuschlagen;
 - iv. die Europäische Gemeinschaft aufzufordern, beim Europarat in Straßburg eine Delegation einzurichten, um die Weiterverfolgung der Zusammenarbeit auf regelmäßiger Basis zu gewährleisten;
 - v. die Modalitäten festzulegen, die es dem Ministerrat der Europäischen Union ermöglichen, sich auf regelmäßiger Grundlage an der Arbeit des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Minister und ihrer Arbeit über Fragen von gemeinsamem Interesse zu beteiligen;

*) Beschluß der Versammlung vom 27. September 1995.

- vi. das Verfahren zu bestätigen, nach dem der Präsident der Europäischen Kommission oder seine Stellvertreter auf hochrangiger Ebene zu den Treffen des Ministerkomitees auf Ministerebene eingeladen werden;
- vii. die eingeleitete Zusammenarbeit durch die Schaffung gemeinsamer Programme mit der Europäischen Gemeinschaft zur Unterstützung der Staaten Mittel- und Osteuropas zu verstärken und zu diversifizieren;
- viii. umgehend eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzurichten, den Ablauf des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention festzulegen sowie die diesbezüglichen praktischen Auswirkungen für den Europarat zu ermitteln;
- ix. die Europäische Gemeinschaft aufzufordern, der geänderten Sozialcharta beizutreten sowie dem Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen und allen Übereinkommen, welche eine Beitrittsmöglichkeit vorsehen.

II. Entschlieung 1067 (1995) *)

betr. die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996

1. Die Europäische Gemeinschaft und der Europarat haben die gemeinsame Aufgabe, Leitlinien für den Aufbau Europas festzulegen, was sowohl durch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit als auch durch die Integration geschieht.
2. Das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarates sind die europäischen Institutionen, die – hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen – am besten geeignet sind, die demokratischen Anforderungen der Menschen in Europa zu erfüllen.
3. Die Parlamentarische Versammlung und das Europäische Parlament verbinden regelmäßige Kontakte aufgrund der Treffen von Delegationen ihrer jeweiligen Präsidien, wobei das letzte derartige Treffen am 6. April 1995 stattfand.
4. Auch bestimmte Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung und des Europäischen Parlaments veranstalten gemeinsame Sitzungen, insbesondere über Landwirtschafts-, Sozial-, Gesundheits- und Familienfragen, Wissenschaft und Technologie. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Konsultationen zwischen den Ausschüssen, die sich mit Rechtsfragen, den Menschenrechten und Grundfreiheiten, Kultur, Umwelt, regionalen Behörden, Migration, Bevölkerungsbewegungen und Flüchtlingen befassen.
5. Die Versammlung begrüt die Regelmäßigkeit und die Qualität der Berichte des Europäischen Parlaments, in der die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit mit unserer Versammlung unterstrichen wird. Der letzte derartige Bericht war Gegenstand der Entschlieung vom 15. Dezember 1993.
6. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament in seiner Entschlieung vom 30. November 1994 gefordert, daß Staaten, die der Europäischen Union beitreten, bereits Mitgliedstaaten des Europarates sein sollten.
7. Die Parlamentarische Versammlung und das Europäische Parlament werden beide aufgrund von allgemeinen Wahlen gewählt und garantieren die demokratischen Grundsätze in Europa. Dies sollte zu einer verstärkten Zusammenarbeit beitragen.
8. Aus diesem Grund schlägt die Parlamentarische Versammlung dem Europäischen Parlament vor, daß beide Gremien:
 - i. sich gegenseitig einen Jahresbericht über die jeweiligen Aktivitäten zusenden;
 - ii. gemeinsame Ausschußsitzungen sowie Anhörungen und Konferenzen über Themen von gemeinsamem Interesse vorsehen sollten;
 - iii. häufigere gegenseitige Einladungen von Berichterstattern über Fragen von allgemeinem Interesse vereinbaren;
 - iv. eine gemeinsame Stellungnahme über die Beteiligung ihrer Präsidenten an den derzeitigen vierseitigen Treffen vereinbaren, an denen auf seiten der Gemeinschaft der amtierende Vorsitzende des Ministerrates und der Präsident der Kommission sowie auf seiten des Europarates der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und der Generalsekretär teilnehmen;
 - v. die Zusammenarbeit verstärken, indem sie den Treffen der Delegationen ihrer Präsidien, welche über ein wirkliches Mandat in bezug auf zu behandelnde Fragen und die Art der zu ergreifenden Beschlüsse verfügen sollten, regelmäßigen und praktischen Charakter verleihen.
9. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, auf der Regierungskonferenz Mittel und Wege zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union verbessert werden könnte, so daß die beiden Institutionen die Arbeit der jeweiligen anderen Institution berücksichtigen können, um auf diese Weise Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden. Die Union sollte möglichst vielen Übereinkommen des Europarates beitreten und sich an den einschlägigen Teilabkommen beteiligen.
10. Bevor sie neue Aktivitäten in die Wege leitet, sollte die Europäische Union prüfen, ob diese Aktivitäten eventuell besser vom Europarat verfolgt werden können mit der Unterstützung und Zusammenarbeit der Union, soweit angebracht.
11. Die Versammlung betont, daß es notwendig ist, sicherzustellen, daß ihre Überlegungen zu den derzeitigen institutionellen Entwicklungen wei-

*) Beschluß der Versammlung vom 27. September 1995.

terverfolgt werden und wünscht, daß das Präsidium auf seiner Ebene die entsprechenden Maßnahmen ergreift.

EntschlieÙung 1068 (1995) *)

betr. den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Die Versammlung bekräftigt feierlich ihre Verpflichtung gegenüber der Beachtung und dem wirksamen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa.
2. In ihrer EntschlieÙung 745 (1981) hat die Versammlung den Wunsch zum Ausdruck gebracht, „den Umfang der Implementierung der Konvention zu erweitern und zu verstärken“ und hat die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, in absehbarer Zeit einen offiziellen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu stellen. Sie hat diesen Wunsch in der Empfehlung 1017 (1985) erneut zum Ausdruck gebracht, da „es an der Zeit ist, daß die Gemeinschaft den politischen Beschluß trifft, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten“.
3. Da die Versammlung festgestellt hat, daß das Europäische Parlament seinerseits ähnliche Empfehlungen ausgesprochen hat, begrüÙt sie die wiederholt vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachte Ansicht, insbesondere in seinen EntschlieÙungen vom 15. Dezember 1993, 18. Januar 1994 und 11. April 1995, in denen bekräftigt wurde, daß der Beitritt der Gemeinschaft erforderlich sei. Die Versammlung hat auch die Stellungnahme der Kommission sowie den Beschluß des Rats der Europäischen Union vom 19. April 1994, daß der Europäische Gerichtshof in dieser Angelegenheit gehört werden sollte, zur Kenntnis genommen.
4. Das Europäische Parlament hat mehrfach, insbesondere in seiner EntschlieÙung vom 18. Januar 1994, bestehende Lücken beim System des Schutzes der Grundrechte angesprochen, die mit der Erweiterung der Befugnisse der Gemeinschaft noch gravierender geworden sind und solange fortbestehen werden, „bis sich die Gemeinschaft genauso wie ihre Mitgliedstaaten den in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Überwachungsverfahren unterwerfen wird“.
5. Die Versammlung ist überzeugt, daß die Konvention einen beispiellosen Rahmen für die Gewährleistung der grundlegenden Rechte und Freiheiten in Europa bietet und daß der durch die Institutionen der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistete Schutz auf alle Personen ausgeweitet werden sollte, die unter das Gemeinschaftsrecht fallen.
6. Die Versammlung stellt fest, daß die Europäische Menschenrechtskonvention nicht auf die Organe der Europäischen Gemeinschaft oder auf deren Rechtsakte anwendbar ist. Sie weist darauf hin, daß der Beitritt den Schutz der Menschenrechte in

Europa stärken würde, den wirksamen Schutz der Rechte der Bürger der Gemeinschaft sicherstellen und Kohärenz beim System der Gewährleistung der Grundrechte herbeiführen würde und gleichzeitig jedes Risiko der parallelen Auslegung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und den Europäischen Gerichtshof vermieden werden würde.

7. Die Versammlung bringt daher die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Gemeinschaft bald die notwendigen Schritte für ihren offiziellen Beitrittsantrag zur Europäischen Menschenrechtskonvention einleiten wird.
8. Sie ermutigt das Europäische Parlament, sich weiterhin für einen derartigen Schritt einzusetzen und betont gleichzeitig die große Bedeutung der Unterstützung durch das Europäische Parlament in dieser Angelegenheit.
9. Sie fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, den Beitritt der Gemeinschaft zu fördern, insbesondere dadurch, daß sie die Regierungen nachdrücklich auffordern, innerhalb des Ministerrats jeden von der Europäischen Kommission vorgelegten offiziellen Beitrittsvorschlag zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Mitgliedschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien

(Drucksache 7371 + Addendum)

Berichterstatterin:

Abg. Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg)

Stellungnahme 191 (1995) *)

betr. den Antrag der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Am 25. Juni 1993 beantragte die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien die Mitgliedschaft im Europarat. Das Ministerkomitee hat mit der Resolution (94) 2 vom 14. Januar 1994 und in Übereinstimmung mit der satzungsgemäÙen Resolution (51) 30A die Parlamentarische Versammlung um eine Stellungnahme gebeten.
2. Im Jahre 1991 löste sich die ehemalige Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien auf. Zwei ihrer sechs „sozialistischen Republiken“ erklärten im Juni ihre Unabhängigkeit. Nur drei Monate später folgte die Unabhängigkeitserklärung Makedoniens¹⁾. Ein Referendum über die Unabhängigkeit (8. September 1991), eine Souveränitätserklärung (17. September 1991) und die Verabschiedung einer neuen Verfassung (17. November 1991) kennzeichneten den schnellen

*) Beschluß der Versammlung vom 27. September 1995

¹⁾ In dieser Stellungnahme wird der Kurzbegriff „Makedonien“ zur Vereinfachung für den Leser verwendet.

*) Beschluß der Versammlung vom 27. September 1995

Übergang dieses Landes zu einer demokratischen Struktur. Wie internationale Beobachter bereits festgestellt hatten, war bei den Parlamentswahlen vom 11. November 1990 ein wirklicher politischer Pluralismus zum Ausdruck gekommen.

3. In der beratenden Stellungnahme Nr. 11 vom 16. Juli 1993 bezeichnete die Schiedskommission der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien Makedonien mit Wirkung vom 17. November 1991 als einen der Nachfolgestaaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.
4. Dem Parlament von Makedonien wurde am 13. Mai 1993 der besondere Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates übertragen. Dem war eine fact-finding-Mission einer Delegation der Versammlung vom 26. bis zum 30. März 1993 vorausgegangen.
5. Am 16. und am 30. Oktober 1994 wurden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen veranstaltet. Sie wurden von Delegationen der Parlamentarischen Versammlung beobachtet und von diesen als „ziemlich frei und fair“ beurteilt, obwohl der zweite Wahlgang von zwei politischen Parteien boykottiert wurde. Das Wahlgesetz war zuvor Gegenstand von Beratungen mit dem Europarat gewesen.
6. Anfang 1995 wurden zwei namhafte Juristen vom Präsidium der Parlamentarischen Versammlung beauftragt, über den Stand der Gesetzesreformen, die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu berichten. Sie äußerten sich anerkennend über den „Umfang und die Geschwindigkeit der vorgeschlagenen Gesetzesreform (und) über die Bereitschaft der Behörden, fachliche Ratschläge von außen einzuholen und diese zu nutzen“ – insbesondere fachliche Ratschläge des Europarates und der OSZE. Das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung legte den Bericht am 9. Mai 1995 vor. Er stellte die Grundlage für den Besuch der drei Berichterstatter der Versammlung in Skopje vom 17. bis zum 20. Mai 1995 dar. Sie erhielten dort Zusicherungen von höchster Ebene in Bezug auf die im folgenden in den Absätzen 9 und 10 aufgeführten Entwicklungen und Verpflichtungen.
7. Trotz anhaltender Schwierigkeiten bei seinen Beziehungen zu den Nachbarstaaten (insbesondere im Norden und Süden) und trotz des lähmenden Drucks auf seine Wirtschaft (VN-Sanktionen gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien und das griechische Handelsembargo), blieb Makedonien eine Zone der Stabilität in dieser Krisenregion in Europa.
8. Die Aufnahme in den Europarat sollte dazu beitragen, einige dieser Schwierigkeiten zu mildern. Sie sollte ebenfalls die Aussichten auf eine anhaltende Stabilität verbessern.
9. Auf der Grundlage der im folgenden aufgeführten Überlegungen ist die Versammlung der Auffassung, daß Makedonien im Sinne von Artikel 4

der Satzung die Fähigkeit und Bereitschaft besitzt, die Bestimmungen von Artikel 3 in Bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat zu erfüllen, die folgendes festlegen: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten“.

- i. Makedonien hat sich seit 1993 an verschiedenen Aktivitäten des Europarates beteiligt – so an zwischenstaatlichen „Kooperations- und Unterstützungsprogrammen“ (insbesondere in den Bereichen Gesetzesreform und Menschenrechte), und über seine besondere Gastdelegation an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und ihrer Ausschüsse.
- ii. Gesetze zur Gewährleistung der Organisation und des Funktionierens der Gerichte und der Unabhängigkeit der Richter werden innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt verabschiedet und umgesetzt werden, zusammen mit einem neuen Strafgesetzbuch und einer neuen Strafprozeßordnung, und diese Gesetze werden den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Protokolle voll und ganz Rechnung tragen.
- iii. Die ein Bürgerliches Gesetzbuch und eine Zivilprozeßordnung vertretenden Gesetze werden in Übereinstimmung mit der Verfassung vom 17. November 1991 überarbeitet werden, um die volle Entfaltung einer „offenen Gesellschaft“ und das Funktionieren einer Marktwirtschaft zu ermöglichen, und die zukünftige Gesetzgebung in diesem Bereich wird an die Normen des Europarates angeglichen werden.
- iv. Sollte die Verfassung geändert werden, wird das Recht auf ein faires Verfahren in Artikel 13 der Verfassung mitaufgenommen.
- v. Gesetze in Bezug auf weiterführende und Hochschulbildung in Übereinstimmung mit den Normen des Europarates werden verabschiedet und in absehbarer Zeit umgesetzt werden.
- vi. Die Fortschritte bei der Gesetzesreform werden die Unterzeichnung und die Ratifizierung der unten aufgeführten europäischen Übereinkommen – und insbesondere der Europäischen Charta über kommunale Selbstverwaltung und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in dem angegebenen Zeitraum ermöglichen.
- vii. Die Politik in Bezug auf ethnische Minderheiten wird auf der Grundlage des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und gemäß der Grundsätze der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung betr. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention weiter entwickelt und umgesetzt.

- viii. Am 13. Dezember 1994 wurde ein „politischer Dialog“ zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien und dem Ministerkomitee des Europarates aufgenommen; es besteht daher kein Grund, daß die bilaterale Auseinandersetzung mit Griechenland, die derzeit Gegenstand einer Vermittlung im Rahmen der Vereinten Nationen in New York ist, die Entscheidung über Makedoniens Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat hinauszögert.
10. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, daß Makedonien ihre Auslegung der eingegangenen Verpflichtungen, wie in Absatz 9 aufgeführt, teilt und beabsichtigt.
- i. zum Zeitpunkt des Beitritts die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen; die Konvention und die Protokolle 1, 2, 4, 7 und 11 innerhalb eines Jahres zu ratifizieren; bis zum Inkrafttreten des 11. Protokolls das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Artikel 25 und 46 der Konvention) anzuerkennen;
 - ii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das 6. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren, in Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verfassung vom 17. November 1991;
 - iii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - iv. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren und seine Minderheitenpolitik an den in der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung enthaltenen Prinzipien auszurichten und diese in das Rechts- und Verwaltungssystem und die diesbezüglichen Verfahren des Landes mitaufzunehmen;
 - v. die entscheidende Bedeutung der Meinungsfreiheit für eine wirklich funktionierende Demokratie anzuerkennen und die Unabhängigkeit der Rundfunk- und Fernsehanstalten und der Printmedien zu schützen, indem eine völlige redaktionelle Freiheit, eine gerechte Besteuerung, uneingeschränkte Erhältlichkeit von Zeitungspapier und gleichberechtigter Zugang zu Rundfunk-, Fernseh- und Druckeinrichtungen und Vertriebsstellen ermöglicht wird;
 - vi. das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll von New York von 1967 einzuhalten und sicherzustellen, daß Asylsuchende und Flüchtlinge nicht in Länder abgeschoben werden, in denen sie der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wären oder in ein Drittland, ohne hierbei sicherzustellen, daß sie wirksam und dauerhaft dagegen geschützt werden, in ein Land zurückgeschickt zu werden, wo ihnen Gefahr drohen könnte;
 - vii. sicherzustellen, daß die Rolle und die Funktionen des Büros des Staatsanwaltes mit der Rechtsstaatlichkeit und den Normen des Europarates übereinstimmen;
 - viii. die Unabhängigkeit der Richter sicherzustellen, insbesondere durch ihren Schutz vor ungerechtfertigter oder willkürlicher Amtsenthebung und dadurch, daß die Haushalte der Gerichte deren direkter und vollständiger Kontrolle unterliegen und vom Parlament genehmigt werden;
 - ix. sicherzustellen, daß die Frage des Abhörens von Telefonen umgehend in Übereinstimmung mit den Normen des Europarates geregelt wird;
 - x. sich um eine friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten zu bemühen (wie es allen Mitgliedstaaten des Europarates obliegt);
 - xi. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die Europäische Charta über kommunale Selbstverwaltung zu unterzeichnen und zu ratifizieren und im Hinblick auf eine Ratifizierung die Europäische Sozialcharta zu prüfen und in der Zwischenzeit ihre Politik an den in ihnen enthaltenen Grundsätzen auszurichten;
 - xii. im Hinblick auf eine Ratifizierung die anderen Übereinkommen des Europarates – insbesondere über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Überstellung verurteilter Personen und über Geldwäsche, das Aufspüren, die Sicherstellung und die Konfiszierung illegaler Gelder – zu prüfen und in der Zwischenzeit ihre wichtigsten Prinzipien anzuwenden;
 - xiii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten und sein Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - xiv. uneingeschränkt an dem Prozeß zur Überwachung der Umsetzung der Richtlinie Nr. 508 (1995) der Versammlung betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates mitzuarbeiten, sowie an den Überwachungsprozessen, die entsprechend der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurden.
- Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
- i. die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. diesem Staat drei Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Donnerstag, 30. September 1995

Tagesordnungspunkt

**Debatte der Erweiterten Parlamentarischen
Versammlung über die Aktivitäten der OECD
Bericht über die Aktivitäten der OECD
im Jahre 1994**

(Drucksache 7348)

Berichterstatlerin:
Sen. Josette Durrieu (Frankreich)

in verbundener Debatte mit

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs der OECD,
Jean-Claude Paye**

(Themen: Weltwirtschaftslage – Anstieg der Staatsverschuldung – Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum – Strukturreform der Volkswirtschaften – Flexibilität der Arbeitskräfte – Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten – Welthandelsorganisation als Schlichter – wirtschaftspolitische Abstimmung zwischen den einzelnen Ländern)

OECD-Generalsekretär **Jean-Claude Paye**: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Alle Mitgliedsländer der OECD – mit Japan als nennenswerter Ausnahme – befinden sich gegenwärtig in einer Phase des Wirtschaftswachstums. Die Expansion, die in diesen Ländern vor zwei, drei oder gar vier Jahren begonnen hat, wird sich voraussichtlich ohne nennenswerten Inflationsdruck in den kommenden eineinhalb Jahren mit einer Rate von real rd. 2,5 % fortsetzen. Gleichwohl herrscht nirgendwo Euphorie, und neidvoll richtet sich der Blick auf die hohen Wachstumsraten zahlreicher Staaten, vor allem in Asien, die früher zu den Entwicklungsländern zählten. Bevor ich eine kurze Schilderung der Aktivitäten der OECD gebe, möchte ich zunächst auf diese eher paradoxe Konstellation einer insgesamt recht gesunden Wirtschaftslage bei dennoch eher moroser Stimmungslage eingehen.

Viele Indikatoren zeigen, daß die Wirtschaftslage in den meisten OECD-Ländern recht zufriedenstellend ist. Allerdings hat Japan noch nicht wirklich aus der Flaute herausgefunden, zu der die Exzesse im Banken- und Finanzsektor in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erheblich beigetragen hatten. Die durch die Immobilienspekulation und die Unvorsichtigkeit der Banken künstlich vergrößerte Finanzblase bildet sich nur langsam wieder zurück, da man zu Recht alles tut, um das Risiko eines Zusammenbruchs des Bankensystems abzuwenden. Auch der Kursanstieg des Yen in den ersten Monaten des Jahres, der die Schwäche des Dollars in diesem Zeitraum widerspiegelte, hat das Vertrauen der Wirtschaftssubjekte geschwächt. Man darf hoffen, daß das Zusammenreffen eines historisch niedrigen Zinsniveaus mit einem neuen Paket massiver finanzpolitischer Ankurbelungsmaßnahmen und einschneidenderer Strukturreformen der japanischen Volkswirtschaft aus der

bis zu einem gewissen Grad festgefahrenen Lage heraushilft, in die sie geraten ist.

Die positive Konjunkturlage in der übrigen Welt wird hierzu mit Sicherheit einen Beitrag leisten. Die anderen asiatischen Länder haben ein kräftiges Wachstum vorzuweisen – die meisten von ihnen bereits seit mehreren Jahren. Laut Weltbankstatistik betrug das BIP-Wachstum 1994 in China 11,8 %, in Indien 5,3 % und in den ASEAN-Ländern 7,8 %. Auch Südamerika kann sich sehen lassen, bei Wachstumsraten von 5,7 % in Brasilien, 6,5 % in Argentinien und 4,4 % in Chile. Was die osteuropäischen Staaten angeht, so finden viele von ihnen nach und nach aus der durch den Transformationsschock verursachten Krise heraus und sind 1994 wieder auf einen Wachstumspfad eingeschwenkt.

Die OECD-Länder ihrerseits können zwar nicht mit ebenso glänzenden, aber gleichwohl mit achtbaren Ergebnissen aufwarten. Trotz der praktisch stagnierenden Situation in Japan und der Krise in Mexiko betrug die Wachstumsrate im OECD-Raum insgesamt 1994 nahezu 3 %; für 1995 wird mit 2¼ % und für 1996 aller Wahrscheinlichkeit nach mit 2½ % gerechnet, wobei zwischen den einzelnen Ländern nur relativ geringe Unterschiede bestehen dürften. Die Inflation scheint gegenwärtig fast überall unter Kontrolle, und die Beschäftigung nimmt zu.

Dennoch herrscht in keinem unserer Länder eine besonders euphorische Stimmung. Diese relativ morose Atmosphäre beruht auf einer Kombination mehrerer Faktoren, die in den einzelnen Ländern jeweils unterschiedlich ins Gewicht fallen. Einige Ursachen sind politischer Natur. Auf internationaler Ebene bedeutete das Ende des Kalten Krieges nicht auch das Ende aller Probleme. Sorge bereiten die lokalen Konflikte sowie die Tatsache, daß die Staatengemeinschaft sich so schwer dabei tut, derartige Konflikte zu verhindern bzw. beizulegen. Auf nationaler Ebene werden politische Systeme, Parteien, öffentlich-rechtliche Körperschaften und einzelne Persönlichkeiten aus verschiedenen Gründen und in vielfältiger Weise in Frage gestellt. Wahrscheinlich sind dies die normalen Folgen eines Generationswechsels, doch ist es nun einmal so, daß dieser Wechsel zeitlich mit anderen grundlegenden Veränderungen zusammenfällt.

Im Bereich der Wirtschaft finden überall – und in raschem Tempo – Veränderungen statt. Die sogenannte Globalisierung schreitet mit großen Schritten voran. Sie gründet sich auf das kraftvolle Zusammenwirken des Wettbewerbs, der durch Grenzöffnung und Deregulierung gefördert wird, einerseits, und des technischen Fortschritts, dessen Tempo sich – zu Recht oder zu Unrecht – zu beschleunigen scheint, andererseits.

Die Globalisierung hat Auswirkungen verschiedenster Art. Ich will hier nur diejenigen erwähnen, auf die die öffentliche Meinung offenbar besonders empfindlich anspricht.

Im Bereich des Finanzwesens – das hat sich in diesen Tagen erneut bestätigt – bewirkt die Existenz eines globalen Marktes, auf dem die Kapitalmassen geradezu mit Lichtgeschwindigkeit hin und her fließen,

daß die wirtschaftliche Glaubwürdigkeit der Länder, die Seriosität ihrer Politiken, die Leistungsfähigkeit ihrer Unternehmen und die Qualität ihrer Arbeitskräfte fortwährend einer unerbittlichen Prüfung unterzogen werden. Die Sanktionen sind hart und werden von der Öffentlichkeit oft als ungerecht empfunden. In Wirklichkeit verhält es sich wohl so, daß der Seismograph übersensibel reagiert, die von ihm aufgezeichneten Ausschläge aber nur selten jeder Grundlage entbehren. Dennoch hat die Öffentlichkeit den Eindruck, daß jederzeit ein Unwetter hereinbrechen kann, und wird hierdurch verunsichert.

Ein anderer weitverbreiteter Eindruck betrifft die Unsicherheit des Arbeitsplatzes, bei der man oft dazu neigt, sie als eine Folge der wirtschaftlichen Globalisierung anzusehen. In zahlreichen OECD-Ländern, vor allem in Kontinentaleuropa, ist die Arbeitslosigkeit heute deutlich höher als in früheren Konjunkturzyklen. In anderen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, entspricht die Arbeitslosenquote heute ungefähr der vorangegangenen Zyklen, doch hat sich die Lohnspreizung merklich verstärkt – auch nach unten hin –, und es herrscht der Eindruck, als sei die Stabilität des Arbeitsplatzes im Abnehmen begriffen.

Die Organisation der Gesellschaft stützt sich in unseren Ländern sehr stark auf die Beschäftigung. Einen Beruf zu haben, einen stabilen Arbeitsplatz mit guten Aufstiegschancen zu besitzen, stellt ein Grundelement des sozialen Status dar, eine Grundvoraussetzung für die Achtung, die der Mensch genießt, für den Zugang zu Wohnung, Bankkredit und Bildung. Die Hoffnung jedes einzelnen, erfolgreich seinen Weg in der Gesellschaft zu gehen, und jeder Generation, besser zu leben als die vorherige, war zu einem Charakteristikum für die Industrieländer geworden. Viele Menschen haben heute den Eindruck, daß diese Hoffnung in Frage gestellt und unsere Gesellschaft im Niedergang begriffen ist.

Nun sucht man nach Schuldigen. Vorzugsweise im Ausland. Wenn unsere lieb gewordenen, stabilen und gutbezahlten Arbeitsplätze bedroht sind, so liegt das, wie es heißt, an der unfairen Konkurrenz von Niedriglohnländern, am ungewollten oder gewollten Protektionismus der Handelspartner und an dem ständigen Bemühen der Unternehmen, Personal abzubauen, Löhne zu senken und Aktivitäten auszulagern.

Ich habe dieses Bild absichtlich überzeichnet. Aber Sie, die Sie täglichen Kontakt zur Bevölkerung unserer Länder haben, wissen sehr gut, daß viele Menschen die heutige Welt so sehen und im Zuge einer ganz natürlichen Reaktion die Vergangenheit idealisieren und zurückwünschen. Diese Tendenz wird noch verstärkt durch die immer größer werdende Besorgnis, die aus der Überzeugung erwächst, daß die Umweltbedingungen sich rasch verschlechtern. Die Sehnsucht nach einem goldenen Zeitalter hat auch eine ökologische Komponente.

Es ist an der Zeit, die Dinge ins rechte Licht zu rücken und an die Stelle emotionaler Reaktionen, die zwar verständlich sind, aber zu falschen Schlüssen führen, eine ausgewogenere und realistische Betrachtungsweise zu setzen. Damit will ich die

Schwierigkeiten, denen sich viele unserer Mitbürger gegenübersehen, beileibe nicht leugnen. Wie Sie wissen, habe ich den Regierungen unserer Länder immer wieder die Notwendigkeit vor Augen geführt, keine Risse im sozialen Gefüge entstehen zu lassen, und ich habe immer wieder auf die schwerwiegenden Konsequenzen verwiesen, die sich anderenfalls nicht nur in menschlicher, sondern auch in ökonomischer und politischer Hinsicht ergeben könnten. Wir dürfen uns jedoch nicht der Stimme der Vernunft verschließen. Man kann nicht gegen den Strom der Zeit schwimmen. Es gilt vielmehr, die Chancen und Möglichkeiten zu sehen, die uns der weltweite Wandel eröffnet, und dafür zu sorgen, daß wir den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen.

Wenn es in der Welt auch immer noch zu viele Zonen der Unterentwicklung und der Armut gibt, so befindet sich die Erde doch zum erstenmal in ihrer Geschichte weitgehend auf dem Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber sollten wir uns freuen. Denn es ist für unsere Länder allemal besser, im Osten und im Süden, wie es früher hieß, prosperierende Partner zu haben, mit denen sich ein einträglicher Handel treiben läßt. Die wirtschaftliche Globalisierung ist für alle Länder der Erde die Gewähr für höhere Produktivität. Für die Verbraucher ist dies gleichbedeutend mit niedrigeren Preisen und ständigen Qualitätsverbesserungen bei Gütern und Dienstleistungen sowie mit regelmäßigen Verdienstaufbesserungen, wie sie nur bei einem kontinuierlichen Produktivitätswachstum möglich sind.

Natürlich können sich hinter diesen bezogen auf den ganzen Planeten einleuchtenden Feststellungen unterschiedliche, ja sogar gegenteilige Entwicklungen auf lokaler Ebene verbergen. Vor zwei Jahren habe ich mich an dieser Stelle mit der Meinung vieler pessimistischer Beobachter auseinandergesetzt, nach deren Ansicht das Aufholen der Entwicklungsländer gegenüber den Industriestaaten in einer integrierten Weltwirtschaft zur Stagnation, wenn nicht gar zum Absinken des Lebensstandards in den Industrieländern führen würde. Die OECD-Beschäftigungsstudie hat hier, so glaube ich, endgültig Klarheit geschaffen. Sie gelangt anhand einer fundierten Analyse zu der gleichen Schlußfolgerung, die auch der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung nahelegen: Innerhalb eines gegebenen Wirtschaftsraums führen Wettbewerb und technischer Fortschritt zu ständigen Bemühungen um Produktivitätssteigerung. Dies führt dazu, daß weniger produktive und mithin schlechter entlohnte Tätigkeiten nach und nach verschwinden und durch produktivere und dementsprechend besser bezahlte Tätigkeiten ersetzt werden. Ein solcher Prozeß von Vernichtung und Neuschaffung, um mit Joseph Schumpeter zu sprechen, vollzieht sich gegenwärtig im globalen Maßstab. Damit hat der Prozeß nicht nur eine andere Dimension, sondern auch eine andere Intensität erlangt.

Wenn die am wenigsten qualifizierten Arbeitskräfte der Industrieländer im Wettbewerb mit den wesentlich geringer entlohnnten Arbeitskräften der Entwicklungsländer stehen, haben sie natürlich kaum eine Chance, erfolgreich in diesem Wettbewerb zu bestehen. Dabei ist das Lohnniveau für die Unterneh-

men bei der Standortwahl letztlich nur einer von vielen Aspekten. Häufig messen die Unternehmen dem Umfeld, in dem sie operieren – rechtlicher Rahmen, Sicherheit der Transaktionen, Qualität der Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen, geographische Nähe zu wichtigen Absatzmärkten, allgemeine Lebensbedingungen usw. – zu Recht eine viel größere Bedeutung bei. Und das Auftreten neuer Akteure auf der weltweiten Wirtschaftsszene darf nicht den Blick dafür verstellen, daß sich der Wettbewerb auch heute noch im wesentlichen zwischen den Industrieländern abspielt.

Indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die geringerwertigen Arbeitsplätze in unseren Ländern generell am stärksten gefährdet sind. Das war aber schon immer so, und der wirtschaftliche und soziale Fortschritt bestand in unseren Ländern ja gerade weitgehend darin, die Zahl der ungelernten Arbeiter zu verringern und die der Ingenieure zu erhöhen.

Die Kernfrage lautet, ob wir in der Lage sind, schnell genug eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, den Arbeitskräften die hierfür erforderlichen neuen Qualifikationen zu vermitteln und dafür zu sorgen, daß der soziale Zusammenhalt nicht gefährdet wird. Dies ist für unsere Länder die wichtigste Herausforderung überhaupt. Sie setzt sehr weitgehend die Maßstäbe, an denen sich die Aktivitäten der OECD orientieren, die ich jetzt in großen Zügen umreißen möchte – in der Hoffnung, daß es mir gelingt, Ihnen sowohl die innere Logik, die diese Aktivitäten miteinander verbindet, als auch die mit ihnen verfolgten Ziele nahezubringen.

Die Postulate, auf die sich die Arbeit der OECD gründet, sind ihrem Wesen nach einfach und im Grunde noch immer die gleichen, wie sie schon bei Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der OECD galten: Der internationale Handel ist eine Quelle des Wohlstands; er sollte deshalb so rasch wie möglich ausgeweitet werden und möglichst viele Wirtschaftssubjekte einbeziehen; es bedarf bestimmter Spielregeln und einer engen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, damit nicht das Gesetz des Dschungels herrscht. Diese schon immer gültigen Postulate sind in jüngerer Zeit noch ergänzt worden: Wir befinden uns in einer Periode der raschen wirtschaftlichen Globalisierung, die viel Anpassungsvermögen verlangt und Strukturen wie Menschen großen Belastungsproben aussetzt. Die Politik muß darauf gerichtet sein, die Anpassungsfähigkeit zu verstärken und Spannungen gar nicht erst entstehen zu lassen, damit der potentielle Nutzen des Globalisierungsprozesses nicht in Frage gestellt wird.

Ausgehend von diesen Postulaten gliedern sich die Aktivitäten der OECD in zwei große, einander ergänzende Schwerpunktbereiche, in denen die ureigenen Qualitäten der Organisation, insbesondere ihr multidisziplinärer Charakter, zum Tragen kommen.

Der erste Schwerpunktbereich betrifft die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Daß eine Wirtschaft auf Dauer nicht prosperieren kann, wenn die Gesellschaft in der Krise steckt, ist eine Binsenwahrheit, aber sie stimmt. Was die Mitgliedsländer in erster Linie von der Orga-

nisation erwarten, ist, daß sie ihnen unter Aufbietung all ihrer Fähigkeiten auf dem Gebiet der Analyse, der Einbringung von Vorschlägen sowie der Beobachtung und Überwachung dabei hilft, sämtliche Chancen zu ergreifen, die sich ihnen in einer sich grundlegend wandelnden Welt bieten.

Ein besonders anschauliches Beispiel für diese Aufgabenstellung der OECD liefern die im Anschluß an die Beschäftigungsstudie durchgeführten Arbeiten. Diese Studie war in der Tat nur ein erster, wenn auch durchaus notwendiger Schritt in Richtung auf das eigentliche Ziel, nämlich die Konzipierung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Überwachung ihrer praktischen Anwendung. Das setzt einmal die Durchführung weiterer thematischer Studien in Bereichen voraus, in denen wir unsere Kenntnisse noch vertiefen müssen, und zum anderen den Entwurf eines geeigneten Aktionsrahmens für jedes einzelne Land. Zum erstgenannten Punkt sind bereits Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Technologie, Produktivität und Beschäftigung im Gange, ebenso über die Wechselwirkungen zwischen Steuersystemen und Sozialleistungen, über die Erfahrungen mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie über die Wechselbeziehungen zwischen makroökonomischer Politik und Strukturpolitik. Weitere werden folgen, namentlich über das Unternehmertum. Zum zweiten Punkt ist zu bemerken, daß wir ab diesem Monat damit begonnen haben, die unlängst getroffene Entscheidung, bei den zahlreichen Prüfungen der Wirtschaftslage unserer Mitgliedsländer jeweils einen Berichtsteil der Beschäftigungssituation zu widmen, in die Praxis umzusetzen.

Dies bedeutet letztlich, daß die Politik der Mitgliedsländer in praktisch allen Bereichen unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung analysiert wird. Denn je komplexer und interdependenter die Volkswirtschaften werden, desto mehr hängt ihr Erfolg vom Anpassungs- und Innovationsvermögen der Wirtschaftssubjekte sowie von der Fähigkeit der Regierungen ab, eine stabile makroökonomische Politik und eine der wirtschaftlichen Effizienz förderliche Strukturpolitik zu verfolgen. Dann und nur dann sind alle Voraussetzungen für die dauerhafte Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben, denn nur dann besitzen die Wirtschaftssubjekte das notwendige Vertrauen, um mehr zu investieren, zu konsumieren, innovativ tätig zu werden und Risiken auf sich zu nehmen.

In der Beschäftigungsstudie wurden die großen Linien umrissen, an denen sich die makroökonomische wie auch die Strukturpolitik orientieren sollte. Die im Anschluß daran durchgeführten Arbeiten ermöglichen es, diese Analyse zu vertiefen und zu verfeinern, um aufzuzeigen, welche Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsländern aufgrund ihrer besonderen Situation und ihrer spezifischen Gegebenheiten erforderlich sind. Wir haben es hier mit einem langwierigen Prozeß zu tun, bei dem alle Funktionen der OECD – Sammeln von Daten, Problemanalyse, Erörterung der notwendigen Politiken, gemeinsame Überwachung ihrer Umsetzung – zum Tragen kommen.

Die von der OECD vorgenommene Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft wird zwangsläufig über den Bereich der Beschäftigung hinausgreifen. Denn die Alterszunahme der Bevölkerung und die notwendige Reform zahlreicher Systeme der sozialen Sicherheit werfen große Probleme auf und stellen eine ernste Bedrohung für die Staatsfinanzen dar. Dieser finanzielle Aspekt ist aber lediglich ein Hinweis auf tieferliegende Probleme, die die Solidarität innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Generationen sowie die Organisation der Gesellschaft ganz allgemein betreffen. Indem der Ministerrat die OECD im Mai dieses Jahres aufforderte, sich diesen Fragen zuzuwenden, ließ er deutlich die Ambitionen erkennen, die er für die Organisation hegt.

Natürlich verlangen die aus allen Arbeiten der Organisation hervorgehenden Empfehlungen – ob sie nun den makroökonomischen oder den strukturpolitischen Bereich betreffen – nach Maßnahmen, die Sache der einzelnen Regierungen sind. Anhebung des Diskontsatzes, Rückführung des Haushaltsdefizits, Reform des Bildungssystems, Änderung des Systems sozialer Sicherheit – das alles sind Fragen, die Maßnahmen auf nationaler Ebene erfordern. In einer durch Interdependenz gekennzeichneten Weltwirtschaft kommt es jedoch in einer wachsenden Anzahl von Bereichen immer stärker darauf an, zu gewährleisten, daß die von den einzelnen Ländern durchgeführten Maßnahmen international kompatibel sind. Mit anderen Worten gilt es, das Feld der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und der Anwendung internationaler Spielregeln zu erweitern. Dies ist seit ihrer Gründung Aufgabe der OECD, eine Aufgabe, deren Nutzen durch die vielgestaltige Interdependenz der Volkswirtschaften mit jedem Tag größer wird. In dieser Woche haben in der OECD die Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsabkommen begonnen. Sie verfolgen ehrgeizige Ziele sowohl hinsichtlich der Liberalisierung als auch in bezug auf den Schutz der Direktinvestitionen und die Beilegung von Streitigkeiten. Nichts könnte die von allen anerkannte Notwendigkeit, die Investitionen zu erleichtern, um aus der Globalisierung einen maximalen Nutzen zu ziehen, besser veranschaulichen. Dieses Abkommen wird zwar unter den OECD-Ländern ausgehandelt, doch sollen auch Nichtmitgliedstaaten ihm beitreten können, und es besteht Grund zu der Hoffnung, daß das Interesse an dem Abkommen derart stark ist, daß es sich rasch zu einem praktisch universellen Instrument entwickelt.

Damit komme ich zum zweiten Schwerpunkt in der Entwicklung der OECD. Beim ersten handelte es sich um die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, der zweite betrifft die Öffnung zur übrigen Welt.

Auch hier geht es wieder um das Phänomen der Globalisierung. Inzwischen haben sich praktisch alle Länder der Welt für die Marktwirtschaft entschieden. Hätte die OECD nicht die Konsequenzen aus dieser historischen Entwicklung gezogen, so hätte sie ziemlich schnell ihre Nützlichkeit verloren. Als die Faktoren, die den in gewisser Hinsicht exklusiven Charakter dieses Clubs ausmachten – Entwicklungsstand

und Art der Wirtschaft der Mitgliedstaaten sowie deren Demokratieverständnis –, ihre Konturen zu verlieren begannen, wäre die OECD, wenn sie sich nicht weiterentwickelt hätte, rasch in die unbequeme Position zwischen einem fortan universellen Multilateralismus und einem auf geographischer Nähe basierenden Regionalismus geraten.

Die OECD hat sich weiterentwickelt, und zwar schnell: 1988 Aufnahme des Dialogs mit den Dynamischen Volkswirtschaften Asiens (Chinesisch Taipei, Hongkong, Korea, Malaysia, Singapur und Thailand) und vor nunmehr bald drei Jahren auch mit vier lateinamerikanischen Ländern (Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko). 1989 Beginn der Zusammenarbeit mit den im Übergang zur Marktwirtschaft befindlichen Ländern des ehemaligen kommunistischen Blocks. Herstellung von Kontakten zu China und Indien, die sich normalerweise intensivieren dürften. Erste Kontaktaufnahme zu Indonesien. Vertiefung und Auffächerung der von der OECD durchgeführten Analyse der Entwicklungsprobleme und der Wechselbeziehungen zwischen Entwicklungsländern und OECD-Staaten.

Das alles zeigt, daß die Organisation begriffen hat, wie notwendig es war, sich nach außen zu öffnen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wie wird diese Entwicklung weitergehen? In welchem Tempo und auf welche Weise? Läuft die Organisation dadurch, daß sie ihre Beziehungen zu Nichtmitgliedsländern erweitert, nicht Gefahr, an Homogenität und damit an Effizienz zu verlieren? Wie wäre es um ihre Überlebenschancen bestellt, wenn sich herausstellte, daß sie durch eine übermäßige Erweiterung zu einem Ort der Konfrontation und nicht des Dialogs wird? Aller dieser Fragen ist sich die politische Führung unserer Länder auch durchaus bewußt. Die Zukunft der OECD ist nur Teil einer viel umfassenderen Problematik, die die Architektur des Systems der internationalen Organisationen überhaupt betrifft. Über dieses breite Thema wird so gut wie überall nachgedacht, unter anderem auch in der G7.

Was die OECD betrifft, so bin ich überzeugt, daß die Organisation in Zukunft noch nützlicher sein kann als in der Vergangenheit. Die rasch voranschreitende, vielgestaltige Integration der Volkswirtschaften verlangt nach Analysen, nach Dialog, nach aufeinander abgestimmten Politiken und nach Spielregeln. Und dies auf interdisziplinäre Weise. Die OECD ist hierfür bestens gerüstet. Die Tatsache, daß sie keine supranationalen Vollmachten besitzt und in erster Linie ein Forum der Konzertation darstellt, ist eher von Vorteil, wenn es darum geht, auf rasch eintretende Entwicklungen und komplexe Probleme zu reagieren, und wenn es darum geht, durch Analyse und Dialog Mißverständnisse, Reibungen und Spannungen zu vermeiden.

Um in einem grundlegend veränderten internationalen Umfeld weiterhin nutzbringend wirken zu können, muß die Organisation das wahren, was als die ihr eigene Kultur gegenseitigen Vertrauens auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, gleicher Werte und des Willens zur Zusammenarbeit bezeichnet werden könnte. Dies bedeutet meines Erachtens, daß

sie sowohl hohe Anforderungen stellen als auch Bereitschaft zum Dialog zeigen muß.

Hohe Anforderungen muß sie stellen, wenn sie ein Land einlädt, der Organisation beizutreten. Es muß Sicherheit darüber bestehen, daß das betreffende Land sich dem Kreis der OECD-Länder anschließen wünscht und die Voraussetzungen hierfür mitbringt. So war es bei Mexiko, das der OECD 1994 beigetreten ist. Und dies wird z. Z. auch für Korea und die vier mitteleuropäischen Staaten geprüft, mit denen vor einigen Jahren Abkommen im Rahmen des Programms „Partner des Übergangs“ geschlossen wurden (Ungarn, Polen, Slowakische und Tschechische Republik). Der Beitritt zur OECD darf nicht als Mittel gesehen werden, eine Art Achtbarkeitszeugnis zu erwerben, sondern als eine Verpflichtung zu ernsthafter, loyaler Zusammenarbeit. Die dem Beitritt vorausgehenden Gespräche sind eine ernste Angelegenheit und werden von den beitragswilligen Ländern auch als solche betrachtet. Der Ausgang der laufenden Diskussionen läßt sich zur Zeit noch nicht verlässlich vorhersagen, doch besteht Grund zu der Annahme, daß dies bei mehreren Beitrittskandidaten eher in einigen Monaten als in einigen Jahren der Fall sein wird.

Die hohen Anforderungen muß die OECD nicht nur im Fall eines Beitritts, sondern auch dann stellen, wenn es um die Wahl der Länder geht, die sie einladen möchte, als Beobachter oder gar als Mitglied an den Arbeiten eines bestimmten Ausschusses teilzunehmen. Die bisher hierbei zugrunde gelegten Kriterien sind allein vom gesunden Menschenverstand diktiert: Das eingeladene Land muß auf dem betreffenden Gebiet ein wichtiger weltweiter Akteur sein, und es muß ein beiderseitiges Interesse an der Mitwirkung bei den Ausschüßarbeiten bestehen.

Selbstverständlich müssen diese Kriterien konsequent angewandt werden, denn sonst bestünde die große Gefahr, daß die Diskussionen in den Ausschüssen, wo die eigentliche Arbeit der Organisation geleistet wird, in vielstimmige Disharmonie ausarten.

Wenn, wie zu wünschen wäre, eine wachsende Zahl von Nichtmitgliedsländern zu potentiellen Beitrittskandidaten wird, dann stellt sich für die OECD unweigerlich die Frage nach ihrer langfristigen Orientierung. Soll die OECD der Ort sein, wo die großen Volkswirtschaften der Welt jederzeit den Dialog und die Konzertation pflegen können? Dann müssen wir auf die Möglichkeit vorbereitet sein, daß eines Tages Rußland, China, Indien und Brasilien Mitglieder werden. Oder soll jedes Land ungeachtet seines wirtschaftlichen Gewichts jederzeit gewissermaßen das Recht haben, der OECD beizutreten, sofern es durch eine offene Marktwirtschaft und eine den Menschenrechten verpflichtete pluralistische Demokratie gekennzeichnet ist? Dann müssen wir darüber nachdenken, wie sichergestellt werden kann, daß eine Organisation, die schon bald eine große Zahl von Mitgliedern zählen könnte, weiterhin wirksam funktioniert.

Die Entscheidung darüber, in welche dieser beiden Richtungen die OECD gehen soll, ist noch nicht formell getroffen. Wichtig ist – und das geschieht auch

bereits –, daß auf der Grundlage des gegenseitigen Interesses aktiv nach Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten mit Nichtmitgliedsländern gesucht wird, namentlich mit denen, die von ihrer Größe und von ihren Entwicklungschancen her das Potential besitzen, die wirtschaftliche und politische Entwicklung in der Welt nachhaltig zu beeinflussen.

Das zunehmende Interesse für die sich rasch weiterentwickelnden Länder darf die OECD nicht von ihrer im Gründungsübereinkommen verankerten Pflicht ablenken, mit allen Mitteln zum wirtschaftlichen Aufstieg und zum sozialen Fortschritt der noch unterentwickelten Länder beizutragen. Auf der vor kurzem veranstalteten hochrangigen Tagung des Entwicklungshilfesausschusses war festzustellen, welche Bedeutung die politischen Entscheidungsträger unserer Mitgliedstaaten diesem Anliegen nach wie vor beimessen. Freilich sind es in erster Linie die Entwicklungsländer selbst, die die Schlüssel zu ihrer Entwicklung in der Hand halten. Es gibt jedoch viele Mittel und Wege, hier Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, vor allem dadurch, daß die Länder in ihren Anstrengungen unterstützt werden, funktionsfähige politische Institutionen und einen soliden rechtlichen Rahmen für die Wirtschaftstätigkeit zu schaffen sowie das Bildungsniveau ihrer Bevölkerung rasch anzuheben.

Es liegt in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse, daß diese Länder nicht am Ufer des breiten Stroms der weltwirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Mit ihnen – wie mit denen, die bereits in diesem Strom mitschwimmen – müssen wir die Verantwortung für das Wohlergehen unseres Planeten teilen, d. h. für die Menschheit und für eine Umwelt, von der wir heute wissen, daß sie sehr verwundbar und in hohem Maße bedroht ist.

Herr Präsident,

ich hoffe, daß es mir in dieser letzten Rede, die ich als Generalsekretär der OECD vor Ihnen halte, gelungen ist, Ihnen meine Überzeugung deutlich zu machen, daß die OECD es mehr denn je verdient, ermutigt und unterstützt zu werden, denn sie entspricht sicherlich mehr als jedes andere Gremium einem Bedürfnis der heutigen Welt. Es wäre höchst bedauerlich, wenn die Ressourcen der Organisation ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt empfindlich beschnitten würden. Natürlich stellt die Sanierung der öffentlichen Finanzen unserer Länder ein prioritäres Anliegen dar, doch bin ich überzeugt, daß das „value for money“ bei vielen anderen Verwendungszwecken der von ihnen bereitgestellten Mittel weit geringer ist als bei ihrem Beitrag zum Budget der Organisation.

Ich möchte nicht schließen, ohne dieser Versammlung für das wachsende Interesse zu danken, das sie im Laufe der Jahre den Aktivitäten der OECD entgegengebracht hat. Sie haben es verstanden, die politischen und institutionellen Initiativen zu ergreifen, die notwendig waren, damit diese Versammlung die kritische und anregende Aufmerksamkeit der gewählten Vertreter unserer Völker auf die Arbeit einer ihrem Wesen nach zwischenstaatlichen Organisation richten konnte. Und das ist eine gute Sache.

Abg. **Peter Kittelmann**, MdEP: (Bundesrepublik Deutschland): Herr Präsident! Herr Generalsekretär! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich 15 Jahre als Mitglied des Europarats für den Wirtschaftsausschuß die Diskussionen hier mit führen konnte, ist es für mich persönlich eine Freude, dies jetzt einmal als Mitglied des Europäischen Parlamentes tun zu dürfen.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Generalsekretär, dafür, daß Sie immer wieder die Zeit und die Geduld aufbringen, mit den Parlamentariern über Jahre hinweg sehr häufig über das gleiche zu diskutieren und bei Ihrer Arbeit, bei dem was umgesetzt wird und Politik machbar macht, nie verzweifelt sind. Dies ist eine besondere Leistung und auch ein positives Signal für die Zusammenarbeit mit parlamentarischen Gremien.

Wir alle wissen, daß eine rein national ausgerichtete Wirtschaftspolitik immer weniger vorstellbar ist. Eine Zusammenarbeit wird zunehmend wichtiger.

Die Europäische Union ist deshalb mit der Vergemeinschaftung der Außenhandelspolitik, der Einrichtung des Binnenmarktes und dem Beschluß zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion einer neuen Realität gerecht geworden. Die zunehmende Verlagerung der Wirtschaftspolitik auf die Ebene der Europäischen Union darf jedoch nicht zum Verlust demokratischer Kontrolle führen.

Ich finde, daß gerade hier immer wieder daran erinnert werden muß, daß wir auch bei der Kontrolle der Wirtschaftsmaßnahmen ein demokratisches Defizit haben, nämlich genau dort, wo die nationalen Parlamente in Europa nicht mehr entscheiden können und das Europäische Parlament noch nicht entscheiden kann. Dazwischen gibt es eine Grauzone; hier sollten wir gemeinsam immer stärker koordinieren.

Aus diesem Grund begrüße ich, daß wir, die Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Europarats, immer häufiger die Zeit aufbringen, gemeinsam zu koordinieren und miteinander zu sprechen, wie dies vor kurzem in Brüssel bei dem Besuch des Wirtschaftsausschusses der Fall war. Dafür werden wir uns sehr bald revanchieren.

Ich darf auch daran erinnern, daß die G-7-Treffen, an denen erfreulicherweise einige außereuropäische Länder beteiligt sind, für uns als Parlamentarier immer wieder mit einem gewissen Grauschleier verbunden sind. Man entscheidet, beschließt große Resolutionen und begibt sich nach Hause. In den nationalen Parlamenten versucht man dann, etwas daraus zu machen, ohne zu bedenken, daß die Kraft, die in diese Resolution gelegt worden ist, von den nationalen Verantwortlichen zu Hause ausgelegt wird.

Das heißt: Die Notwendigkeit der länderübergreifenden Zusammenarbeit wird immer deutlicher, vor allem wenn es um die Sicherung und den Ausbau einer auf Freihandel ausgerichteten Welthandelsordnung geht. Als Berichterstatter des Europäischen Parlamentes für die neu eingerichtete Welthandelsorganisation möchte ich mich einige wenige Minuten auf dieses Problem konzentrieren.

Wir wissen, daß wir mit dem Abschluß der Uruguay-Runde und der Einsetzung der WTO einen großen Schritt in Richtung eines offenen und multilateralen Welthandelssystems vorangekommen sind. Es ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß die Steigerung des Welthandels – im vergangenen Jahr waren es 9,8 % – in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann, und zwar unter den Konditionen, die aus dem Bericht der OECD und dem Bericht der Berichterstatter hervorgehen.

Wir wissen ebenfalls, daß der Protektionismus nicht besiegt ist. Er wird wahrscheinlich niemals besiegt werden, weil immer wieder Länder versuchen, durch unilaterale Maßnahmen Handelspartner unter Druck zu setzen. Seit Jahren beklagen wir auch bilaterale Vereinbarungen, wie z. B. die zwischen den USA und Japan, bei denen im wesentlichen versteckter Protektionismus benutzt wird, um Probleme aus der Welt zu räumen – dies meistens auf Kosten Dritter.

Es ist auch festzustellen, daß die WTO die anvisierte Rolle als „Schiedsrichter“ in internationalen Handelsstreitigkeiten nur ausfüllen kann, wenn sich die großen Nationen darauf einrichten, daß sie diese auch einmal verlieren könnten und dann nicht rechtshaberisch nach weiteren Konflikten suchen, sondern sich dieser Entscheidung fügen.

Es ist immer schwieriger, dies national durchzusetzen. So befand sich Deutschland im Bananenkrieg, der zumindest der europäischen Seite wohlbekannt ist.

Der Außenwirtschaftsausschuß des Europäischen Parlaments wird die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde überwachen. Das werden wir in engem Kontakt mit der Kommission tun. Wir würden uns freuen, wenn die OECD in diesen Feldern nicht nur durch Studien, sondern durch konkrete Maßnahmen mithelfen würde, gemeinsam der WTO zum Erfolg zu verhelfen.

Abschließend möchte ich sagen, daß für uns die Diskussionen zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Europarates, vor allem mit denjenigen, denen gar nicht genug gedankt werden kann, daß sie den weiten Weg nach Europa gefunden haben, um mit uns zu diskutieren und sich mit uns gedanklich auszutauschen, unwahrscheinlich wichtig sind.

Ich darf auch sehr herzlich dafür danken, daß das Europäische Parlament hier eingeladen wurde. Ich sage dem Europarat, der Parlamentarischen Versammlung, zu, daß wir an der Fortsetzung dieser Kontakte interessiert sind. Wenn Sie es wollen, wollen auch wir mit Ihnen in Zukunft enger arbeiten.

Schönen Dank.

Entschließung 1069 (1995) *)

betr. **die Antwort auf den Jahresbericht über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1994**

1. Die sich aus Delegationen von Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammenset-

*) Beschluß der Versammlung vom 28. September 1995.

zende erweiterte Parlamentarische Versammlung hat, unter Berücksichtigung des Tätigkeitsberichts der OECD für das Jahr 1994 und der von den zuständigen Ausschüssen der Versammlung vorgelegten Berichte, die Aktivitäten der OECD untersucht.

A. Wirtschaftspolitiken und Zusammenarbeit in verwandten Bereichen

2. Generell sieht man jetzt in den Mitgliedstaaten der OECD nach einer besonders langen und tiefen Rezession einen Silberstreifen am Horizont. Das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum betrug im Jahre 1993 1,2 % und 2,9 % im Jahre 1994. Es wird davon ausgegangen, daß es 1995 auf 2,7 % steigen und im Jahre 1996 in etwa auf diesem Niveau bleiben wird, wobei dieses Niveau nicht ausreicht, um eine bedeutende Senkung der Arbeitslosigkeit in den OECD-Ländern herbeizuführen. Das Wachstum läßt etwas nach und zeigt keine Anzeichen einer Beschleunigung. Mittlerweile hat sich das Welthandelswachstum von 3,3 % im Jahre 1993 auf 8,2 % im Jahre 1994 beschleunigt, und diese Tendenz dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen. In einigen OECD-Ländern gibt es Anzeichen für einen Rückgang des Wachstums und eine langsamere Zunahme des Handelsvolumens im Jahr 1995. Ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum ist zwar für die Schaffung von Arbeitsplätzen erforderlich, es sollte jedoch keine negativen Auswirkungen auf den sozialen Fortschritt und die Umwelt haben.
3. Die Inflationsrate im OECD-Raum betrug 1993 3,4 % und 1994 3,9 %. Für 1995 wird ein leichter Anstieg auf 4,1 % erwartet, der 1996 auf 3,7 % zurückgehen könnte. Bei den Bemühungen zur Eindämmung der Inflation müssen die sozialen Auswirkungen der geld- und finanzpolitischen Maßnahmen und die Notwendigkeit berücksichtigt werden, daß angemessene Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ergriffen werden müssen.
4. Die Arbeitslosenquote im OECD-Raum hat im Jahr 1994 8,1 % erreicht. Für 1995 wird ein Rückgang auf 7,9 % und für das Jahr 1996 ein weiterer Rückgang auf 7,6 % erwartet. Die Arbeitslosenquote bleibt damit auf einem zu hohen und nicht annehmbaren Niveau. Verschärfend kommt die ungleiche Verteilung auf bestimmte Gruppen hinzu, womit der soziale Zusammenhalt gefährdet wird. Weitere Bemühungen sind erforderlich, um dem Ziel der Vollbeschäftigung etwas näher zu kommen und insbesondere die hohe Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen und denjenigen, deren Arbeitsplätze dem schnellen wirtschaftlichen und technologischen Wandel zum Opfer gefallen sind, zu senken.
5. Hinzuweisen ist auf die beträchtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen OECD-Mitgliedstaaten. Während ein leichter Konjunkturaufschwung in den meisten europäischen Staaten festzustellen ist, gibt es in anderen OECD-Mitgliedstaaten, vor allem in den Vereinigten Staaten, einen Wachstumsrückgang, wohingegen Japan weiterhin nur ein sehr verhaltenes Wachstum verzeichnet. Die Arbeitslosenquote schwankt innerhalb der OECD-Mitgliedstaaten beträchtlich – ein Zeichen dafür, welche Bedeutung den nationalen Politiken bei der Bekämpfung eines Phänomens zukommt, dessen Ursachen zunehmend weniger zyklischer, sondern eher struktureller Natur sind. Die Regierungen der OECD-Staaten müssen daher der Bekämpfung der strukturell bedingten Langzeitarbeitslosigkeit absoluten Vorrang einräumen, im Geiste der im Kommuniqué der OECD-Minister vom Mai 1995 zum Ausdruck gebrachten Verpflichtung.
6. Außerhalb des OECD-Raums sind in mehreren Staaten der ehemaligen Sowjetunion und des mittel- und osteuropäischen Raums beträchtliche wirtschaftliche Fortschritte festzustellen, und die Wachstumsrate im OECD-Raum wird von der in Südostasien noch überflügelt. Gleichzeitig haben andere Länder, darunter die afrikanischen Staaten südlich der Sahara sowie bestimmte Staaten in der asiatisch-pazifischen Region, weiterhin mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und einer großen Schuldenlast zu kämpfen. Die Armut, die Verschlechterung der Umwelt und der Bevölkerungsdruck sind für die Entwicklungsländer und für viele im Übergang befindliche Länder schwerwiegende Herausforderungen.
7. Die erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der OECD auf:
 - i. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fortzusetzen und sich dabei auf die Schlußfolgerungen der OECD-Beschäftigungsstudie aus dem Jahr 1994 sowie auf die des Weltbeschäftigungsberichts der IAO aus dem Jahre 1995 zu stützen und insbesondere die Empfehlungen der OECD in Bezug auf eine strukturelle Reform der Gesamtwirtschaft zu befolgen, was ein stärkeres Wirtschaftswachstum ermöglichen würde, sowie in Bezug auf besser ausgebildete und flexiblere Arbeitskräfte und ein System des sozialen Schutzes, welches den Herausforderungen einer neuen wirtschaftlichen Realität angepaßt ist, insbesondere im Beschäftigungsbereich, und größere Anreize für die Beschäftigungsaufnahme schafft, gleichzeitig jedoch den sozialen Frieden und Zusammenhalt erhält, und Rahmengesetze im Hinblick auf eine Senkung und Flexibilisierung der Arbeitszeit zu verabschieden;
 - ii. den wirtschaftlichen Aufschwung zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu nutzen, nicht nur durch eine Ausgabenbeschränkung, sondern auch durch gerechte Besteuerungssysteme und durch Prüfung von Einnahmequellen zur Finanzierung der notwendigen öffentlichen Ausgaben; und durch diese finanziellen Maßnahmen dazu beizutragen, die Zinssätze niedrig zu halten, damit die auf diese Weise erzielte Inlandsersparnis für erhöhte produktive Investitionen und für

ein anhaltendes langfristiges Wachstum genutzt werden können;

- iii. überall dort, wo es notwendig ist, Rechtsreformen im Hinblick auf die strukturelle Anpassung zu fördern;
- iv. die Übereinkommen der Uruguay-Runde und die Autorität der Welthandelsorganisation uneingeschränkt zu respektieren, insbesondere im Hinblick auf eine ihren Regelungen entsprechende Beilegung von Streitigkeiten;
- v. die Liberalisierung des Handels als Antriebskraft des Wirtschaftswachstums mit Nachdruck weiterzuverfolgen, auch durch die aktive Vorbereitung des Ministertreffens der Welthandelsorganisation in Singapur im Jahre 1996;
- vi. die Anstrengung mit dem Ziel einer Korrektur der schwerwiegenden Leistungsbilanzungleichgewichte zu verstärken und jeden Handelsstreit der Welthandelsorganisation zur Regelung vorzulegen;
- vii. Maßnahmen zur Stabilisierung ihrer Währungen zu ergreifen, sowohl durch eine vernünftige innerstaatliche Politik als auch durch Bemühungen im Hinblick auf eine Reform der Internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere hinsichtlich der Rolle des IWF – wie auf dem Gipfel der G-7 in Halifax diskutiert – und die Überwachung der Liberalisierungsmaßnahmen auf den internationalen Finanzmärkten zu verstärken und dabei dem Problem der exzessiven Volatilität aufgrund kurzfristiger Spekulationen besondere Beachtung zu schenken;
- viii. davon Abstand zu nehmen, einseitige Beschlüsse oder Maßnahmen zu ergreifen, die darauf ausgerichtet sind, andere Staaten oder ausländische Unternehmen zu veranlassen, sich dementsprechend zu verhalten; die Parlamentarier erkennen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen nicht an, die Einfluß nehmen wollen auf Handel und Investitionen jenseits des Rechtshoheitsgebietes;

8. Die erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der OECD ebenfalls auf, bei ihren Beziehungen zu den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften und zu den Entwicklungsländern;

- i. die Einbindung dieser Staaten in die Weltwirtschaft in Übereinstimmung mit den im Rahmen der Uruguay-Runde und der Welthandelsorganisation festgelegten Regelungen und eingegangenen Verpflichtungen zu fördern und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die auf vereinbarten Spielregeln basierende multilaterale Handelsliberalisierung allen Ländern, einschließlich den am wenigsten entwickelten und den ärmsten Ländern, zugute kommt;
- ii. den Umfang und/oder die Qualität der Unterstützung für die Entwicklungsländer mit dem

dringendsten Bedarf zu erhöhen, um eine dauerhafte Entwicklung herbeizuführen und die Sicherheit der Bevölkerung weltweit zu gewährleisten, und dabei der Bekämpfung der Armut, den Grundbedürfnissen, Bildung und Gesundheit, Umweltschutz, den Menschenrechten, der demokratischen Entwicklung, der Rechtsstaatlichkeit, der guten Staatsführung (good governance), der Entwicklung des privaten Sektors, der Rolle der Frau und einer starken bürgerlichen Gesellschaft Vorrang einzuräumen.

9. Was die OECD betrifft,

- i. so fordert die erweiterte Versammlung die Organisation auf, die allgemeinen Schlußfolgerungen der Beschäftigungsstudie aus dem Jahre 1994 weiterzuvertiefen, um die Gründe für die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Arbeitslosigkeit herauszufinden und die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbessern zu können;
- ii. fordert die erweiterte Versammlung die Organisation auf, wie bereits im Ministerkomunique vom Mai 1995 zum Ausdruck gebracht, die Möglichkeit zu prüfen, Leistungsindikatoren für Humankapitalinvestitionen zu entwickeln;
- iii. ermutigt die erweiterte Versammlung die OECD, ihre Untersuchung über die Bedeutung der Reformen der Regulierungssysteme, die Ausrichtung dieser Reformen und die diesbezüglich anzuwendenden Maßnahmen zu vertiefen;
- iv. fordert die erweiterte Versammlung die OECD auf, ihr jährlich über die von ihr ergriffenen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der erweiterten Versammlung Bericht zu erstatten;
- v. begrüßt die erweiterte Versammlung die kürzliche Ministererklärung des Entwicklungshilfesausschusses der OECD – „Entwicklungspartnerschaft im neuen globalen Kontext“ – und ermutigt die Organisation, die wichtigsten Prinzipien zu formulieren, die für die Entwicklungszusammenarbeit im nächsten Jahrhundert ausschlaggebend sein sollen;
- vi. in diesem Zusammenhang fordert die erweiterte Versammlung die Organisation auf, die Reduzierung der militärischen Ausgaben zu unterstützen zugunsten der Verwirklichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung, die der Sicherheit des Menschen dient, und die Erkundung neuer internationaler Quellen zur Finanzierung dieses Ziels zu fördern;
- vii. fordert die erweiterte Versammlung die OECD auf, ihre Untersuchungen und ihren Dialog in Bezug auf die Unterstützung des Liberalisierungsprozesses in den traditionellen Bereichen des Welthandels fortzusetzen, und gleichzeitig die Untersuchung über sich ab-

zeichnende Probleme der Handelspolitik weiterzuverfolgen;

- viii. ermutigt die erweiterte Versammlung die OECD, die Auswirkungen der neuen Weltwirtschaft auf die Systeme der sozialen Sicherung in den Mitgliedstaaten zu untersuchen zur Vorbereitung ihrer 1996 stattfindenden Ministerkonferenz über die Rolle des sozialen Schutzes an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, in Zusammenarbeit mit der für OECD-Fragen erweiterten Parlamentarischen Versammlung und darüber hinaus die wirtschaftlichen Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung in den OECD-Ländern zu untersuchen;
- ix. begrüßt die erweiterte Versammlung den wichtigen Beitrag der OECD zu den Wirtschaftsreformen in den Staaten Mittel- und Osteuropas, den Neuen Unabhängigen Staaten und den Volkswirtschaften im Übergang in Asien und ermutigt die OECD, gezielte Ressourcen für jene Staaten vorzusehen, die den größten Schwierigkeiten gegenüberstehen;
- x. ermutigt die erweiterte Versammlung die OECD, Fragen zu untersuchen und zur Debatte zu stellen (wie Beschäftigung und soziale Normen, Umweltschutz, Wettbewerb und Investitionen), die später in der Welthandelsorganisation und den anderen Bretton-Woods-Einrichtungen zur Verhandlung anstehen;
- xi. in diesem Zusammenhang begrüßt die erweiterte Versammlung ganz besonders, daß sich die OECD dafür eingesetzt hat, ein multilaterales Abkommen über Investitionen bis zum Jahre 1997 auszuarbeiten, welches auch Nicht-Mitgliedstaaten offenstehen wird;
- xii. begrüßt die erweiterte Versammlung die verstärkten Anstrengungen der OECD zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Rahmen von internationalen Transaktionen und ermutigt die Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat in diesem Bereich zu verstärken;
- xiii. stellt die erweiterte Versammlung mit Befriedigung die von der OECD ergriffenen Folgemaßnahmen zu zahlreichen früheren Empfehlungen der erweiterten Versammlung fest, fordert die Organisationen jedoch auf, auch den anderen Empfehlungen verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, wie z. B. den Bestrebungen zur Verwirklichung einer größeren internationalen Währungsstabilität und den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen verringerter militärischer Ausgaben, sowie ihre Studie über die Auswirkungen der Deregulierung der Finanzmärkte auf die Weltwirtschaft fortzuführen;
- xiv. begrüßt die erweiterte Versammlung den Erfolg der Uruguay-Runde in bezug auf die Integration des Agrarsektors in das endgültige Übereinkommen und fordert die OECD auf,

weiterhin die Agrarpolitik, die Agrarmärkte und den Agrarhandel zu überwachen und insbesondere die Maßnahmen, die in der Uruguay-Runde von der sogenannten „Blue Box“ (Subventionen, die von der Abbaupflicht nicht berührt werden) abgedeckt werden.

10. Was die OECD-Mitgliedschaft betrifft,

- i. so begrüßt die erweiterte Versammlung die Verhandlungen der OECD mit der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, der Slowakischen Republik und Korea über einen Beitritt und hofft, daß sie in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können;
- ii. nimmt die erweiterte Versammlung mit Befriedigung die vertieften Kontakte der OECD zu zahlreichen anderen Nicht-Mitgliedstaaten zur Kenntnis und hofft, daß die Organisation nach und nach alle wirtschaftlichen fortgeschrittenen Demokratien aufnehmen oder für beide Seiten förderliche Kontakte zu ihnen pflegen wird;
- iii. weist die erweiterte Versammlung jedoch darauf hin, daß es wichtig ist sicherzustellen, daß alle OECD-Mitgliedstaaten den sich aus einer Mitgliedschaft ergebenden Grundsätzen und Verpflichtungen zustimmen, insbesondere im Hinblick auf ein offenes multilaterales Handels- und Investitionssystem, daß sie vorbehaltlos für die von allen derzeitigen OECD-Staaten vertretenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Werte eintreten und weiterhin die Funktion der OECD als ein Forum für das Aufzeigen, die Untersuchung und Bewältigung von Problemen und Möglichkeiten im Wirtschaftsbereich gewährleisten;
- iv. stellt die erweiterte Versammlung schließlich fest, daß eine beträchtliche Erweiterung der OECD auch praktische Schwierigkeiten verursachen würde, und fordert die Organisation auf, bei ihren Beziehungen zu den Nicht-Mitgliedstaaten offen und selektiv zu bleiben, die Tradition der hohen Anforderungen für eine OECD-Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten und zu prüfen, wie diese Schwierigkeiten überwunden werden können, damit sie weiterhin eine wirksame und effiziente Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sein kann, welche die Realitäten der Weltwirtschaft widerspiegelt.

B. Landwirtschaft

- 11. Die erweiterte Versammlung ist der Auffassung, daß der Abschluß der GATT-Uruguay-Runde einen neuen Rahmen für den Welthandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen schafft. Das Übereinkommen wird ebenfalls bedeutende Folgen für weltweite agrarpolitische Reformen haben.
- 12. Die erweiterte Versammlung ist der Auffassung, daß die Landwirtschaft über ihre traditionelle

Funktion der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Tierfutter hinaus im zunehmenden Maße erneuerbare Rohstoffe für die Industrie und den Energiesektor bereitstellen könnte.

13. Sie vertritt die Meinung, daß die moderne Landwirtschaft qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu vernünftigen Preisen unter gleichzeitiger umfassender Beachtung der Umweltbelange erzeugen kann, wenn die entsprechenden Bedingungen gegeben sind. Das Verhältnis zwischen Land- oder Forstwirtschaft und der Umwelt muß daher bei politischen Reformen berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte jedoch den biotechnologischen Innovationen und deren Anwendungen geschenkt werden.
14. Die erweiterte Versammlung vertritt die Auffassung, daß der ländlichen Entwicklung aus verschiedenen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Gründen erhöhte Aufmerksamkeit zukommen muß. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Aquakultur und Jagd werden weiterhin einen bedeutenden Teil der Flächen der ländlichen Regionen beanspruchen.
15. Die erweiterte Versammlung ist der Auffassung, daß die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen eines umfassenden Programms der ländlichen Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Stabilität sowie für den Fortschritt in den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften ist.
16. Sie befürchtet, daß ein andauerndes Überfischen die Fischbestände erschöpfen und zu ernsthaften Schwierigkeiten für die Fischer und die gesamte Fischereiindustrie führen wird.
17. Aus diesen Gründen fordert die erweiterte Versammlung die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten und, soweit angebracht, die OECD selbst auf:
 - a) die Arbeit in bezug auf die Weiterentwicklung und die Aussichten der Agrarpolitik, der Agrarmärkte und des Agrarhandels fortzusetzen;
 - b) in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des neuen GATT-Übereinkommens auf den Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie auf die Landbevölkerung zu untersuchen (Auswirkungen auf das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, die Lebensfähigkeit des Agarsektors, usw.);
 - c) die Entwicklung von Märkten für erneuerbare Rohstoffe für die Industrie und den Energiesektor zu untersuchen;
 - d) die Arbeit im Hinblick auf eine Reform der Agrar-, Forstwirtschafts- und Fischereipolitik zu verstärken mit dem Ziel, eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen und die Akzeptanz dieses Grundsatzes in anderen Bereichen der Politik, wie z. B. der Handelspolitik, sicherzustellen;

- e) die Konsequenzen der Markteinführung der mit Hilfe der modernen Biotechnologie produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Nahrungsmittel aufmerksam zu verfolgen und zu untersuchen;
- f) die Bedeutung der Arbeit in bezug auf die ländliche Entwicklung verstärkt hervorzuheben. Diese Arbeit sollte sich vor allem auf Maßnahmen konzentrieren, deren Ziel es ist, die wirtschaftliche Rolle der ländlichen Regionen zu stärken, ihre ökologische Funktion im wirtschaftlichen Bereich anzuerkennen und ihre sozio-kulturelle Rolle zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Reformen gelten, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen und die Aufwertung traditioneller Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtet sind, um auf diese Weise den ländlichen Raum für junge Menschen attraktiver zu machen. Eine Dezentralisierung der Beschlußfassung und der Dienstleistungen könnte in entscheidender Weise zur Ankurbelung der ländlichen Entwicklung beitragen;
- g) verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um den europäischen Volkswirtschaften im Übergang bei der Modernisierung ihres land- und forstwirtschaftlichen Sektors, bei der Entwicklung neuer Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse und generell bei der Entwicklung ihrer ländlichen Regionen zu helfen;
- h) die Untersuchung der wirtschaftlichen Aspekte der Fischereiwirtschaft und insbesondere der Auswirkungen unterschiedlicher Bewirtschaftungsarten auf die Lebensfähigkeit, die Gesundheit und die Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors sowie auf die sozio-ökonomische Lage der Küstengemeinden weiterzuführen und zu intensivieren;

C. Umwelt, Raumplanung und Kommunalfragen

18. Die erweiterte Versammlung unterstützt mit Nachdruck die Forderung der OECD-Minister vom Mai 1995 in Vorbereitung des Treffens der Umweltminister der OECD-Staaten und in Weiterverfolgung der Klimakonvention der Vereinten Nationen, die Untersuchung über kosteneffiziente Mittel und Wege zur Verwirklichung umweltpolitischer Ziele und umweltverträglicher Wirtschaftspolitiken fortzuführen, insbesondere – wie von den Umweltministern der G-7 im Mai 1995 vorgeschlagen – durch eine Prüfung der Subventionen, Steuerhemmnisse und anderer möglicher Hindernisse, die der Verabschiedung umweltverträglicher Verfahren im Wege stehen.
19. Im Geiste ihrer am 4. Oktober 1994 verabschiedeten Entschließung 1045 (1994) betr. die Schnittstellen zwischen Energie und Umwelt fordert die erweiterte Versammlung die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten und die OECD selbst auf:

- i. eine Politik der realistischeren Preise zu fördern, die die sozialen und ökologischen Kosten der unterschiedlichen Energieformen berücksichtigt;
- ii. eine rationellere Energienutzung durch Energiesparmaßnahmen im Bereich der privaten Haushalte und des Dienstleistungssektors, vor allem aber in der Industrie und im Verkehrswesen, anzuregen;
- iii. der verbesserten Energienutzung von fossilen Brennstoffen und den neuen, sauberen Verbrennungstechniken, die derzeit verfügbar sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- iv. wirksame politische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die darauf abzielen:
 - a) Techniken zur Abwärmerückgewinnung zu fördern;
 - b) die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen;
 - c) alternative Energiequellen zu entwickeln, sie wirtschaftlich zu gestalten und sie in den Bereichen einzusetzen, in denen sie wettbewerbsfähig sind;
- v. bei allen politischen Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Umwelt die Ziele einer gesunden Wirtschaft gebührend zu berücksichtigen, insbesondere durch die angestrebte Verabschiedung von Maßnahmen, bei denen sich Umweltverträglichkeit und Beschäftigungswachstum miteinander verbinden;
- vi. Möglichkeiten zu prüfen, wie die Verantwortlichkeit der Industriestaaten gegenüber den ärmsten Ländern in bezug auf die notwendigen Investitionen zur Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen und in bezug auf:
 - a) die Entwicklung von neuen, saubereren Verbrennungstechniken
 - b) die Sicherheit von Kernkraftanlagen und
 - c) die Entscheidung für umweltfreundliche Infrastrukturen und Produktionsverfahren in der Industrie festgelegt werden kann;
 und bei ihrem Beitrag zu den finanziellen Anstrengungen zum Schutz der globalen Umwelt ein solidarisches Verhalten zu entwickeln.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl

(Themen: Rolle des Europarates bei der Eingliederung neuer Demokratien – Parlamentarische Versammlung als demokratisches Gewissen Europas – Einhaltung der hohen Standards des Europarates – europäische Eingliederung Rußlands – Beziehungen des Europarates zu den USA – Bedeutung der kulturellen Dimension Europas – Vereinbarkeit von nationaler und europäischer Identität)

Begrüßungsworte des Präsidenten der Versammlung, **Miguel Angel Martinez** anlässlich der Ansprache von Bundeskanzler Helmut Kohl: Herr Bundeskanzler, mit großer Gemütsbewegung habe ich nun die Freude, denjenigen unter uns zu begrüßen, der ohne Zweifel einer der wichtigsten politisch Verantwortlichen am Ende dieses Jahrhunderts ist – für sein Land genauso wie für das werdende Europa –, aber auch derjenige, der über Jahre hinweg bis heute ein treuer und immer beständiger Freund des Europarates gewesen ist: Dr. Helmut Kohl, der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Bundeskanzler, gestatten Sie mir, Sie im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats hier in Straßburg sehr herzlich willkommen zu heißen. Dieser Saal ist für Sie nicht fremd. Sie kommen von Zeit zu Zeit hierher, um sich an unsere Kollegen und Mieter, die Mitglieder des „Parlaments des kleinen Europas“, des Europäischen Parlaments zu wenden.

Sie haben bereits einige Male hier das Wort ergriffen, auch im Rahmen unserer Versammlung. Diese Versammlung, die nationale Parlamentarier vereint, bringt die demokratisch gewählten Vertreter aller Völker zusammen, die sich um den Aufbau eines globalen Europas bemühen.

Es ist uns allen eine besondere Freude, daß Sie gerade heute, am Tage der alljährlichen OECD-Debatte, zu uns sprechen werden; denn sie ist ein guter Beweis für das Engagement dieser Versammlung für parlamentarische Demokratie und Entwicklung, das weit über den geographischen Rahmen Europas hinausgeht.

Als dienstältester Regierungschef Europas haben Sie maßgeblich die tiefgreifenden Veränderungen, die Europa in den letzten Jahren erlebt hat, nicht nur miterlebt, sondern entscheidend mitgestaltet. Ihr Name wird mit diesem Prozeß untrennbar verbunden bleiben. Sie haben im richtigen Moment die Chance der deutschen Wiedervereinigung erkannt und sie zum Wohle Deutschlands und Europas zielstrebig zu nutzen gewußt. Entscheidend hierfür war aber Ihre Politik in den vorangegangenen Jahren, die auf der westlichen wie auf der östlichen Seite diese Veränderungen erst möglich gemacht hat.

Für Deutschland ist der Traum wahr geworden, wieder eine einzige Nation zu werden, und für Europa ist die Kluft verschwunden, die Ost und West über 40 Jahre getrennt hatte.

Der Europarat hat diese Entwicklung mitvollzogen; den Beweis dafür sehen Sie hier in diesem Saal. Aus den 23 Mitgliedstaaten sind 36 geworden, und im Rahmen dieser Plenarsitzung haben wir uns gerade für die Aufnahme zweier weiterer Staaten ausgesprochen. Wie Sie wissen, ist der Erweiterungsprozeß nicht abgeschlossen. Er wird fortgesetzt werden mit dem Votum der hier anwesenden Abgeordneten, die in diesem Forum die Spiegelbilder der pluralistischen Demokratie in ihren nationalen Parlamenten sind.

Aber erneut steht Europa Problemen gegenüber: Der andauernde Konflikt im ehemaligen Jugoslawien hat – trotz aller bisherigen Bemühungen – unsere Unfä-

higkeit, ihn zu beenden oder einzudämmen, bewiesen. Er ist leider auch ein Beispiel für die restliche Welt, Europa zur Zeit nicht als Ort der Freiheit, der Wahrung der Menschenrechte und des Friedens anzusehen, wie wir uns das alle wünschen. Intoleranz, Rassismus und Xenophobie sind erneut Geißeln, die Europa bedrängen, und wir dürfen nicht ruhen, sondern müssen sie mit allen Mitteln bekämpfen.

Wir suchen also weiter nach einer stabilen europäischen Friedensordnung, die den materiellen und institutionellen Ressourcen Europas entspricht.

Dazu brauchen wir aber ein gemeinsames Konzept und die Anpassung unserer außenpolitischen Strukturen an die weltpolitischen Optionen. Deutschland als Gründungsmitglied der Europäischen Union und Partner im Europarat kommt eine Schlüsselstellung zu, auch, um seiner Geographie, seiner Demographie und seinem wirtschaftlichen Gewicht gerecht zu werden.

Der Europarat ist weiterhin bereit, als paneuropäisches Forum dazu beizutragen, daß Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa verwirklicht werden. Wir sind sicher, daß wir dabei auf die volle Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland zählen können.

Herr Bundeskanzler, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch ein Gefühl zum Ausdruck bringen, das in den vier Jahren meiner Amtszeit nie verleugnet worden ist. Ich möchte laut und deutlich, vor allen meinen Kollegen, Ihnen meinen Dank aussprechen für die Zuvorkommenheit, die Fürsorge, die Freundschaft und die persönliche Unterstützung, die Sie für uns immer bereit hatten.

Deutschland ist gewiß ein sehr großes Land, und Ihre Verantwortung an der Spitze seiner Regierung entspricht dieser Dimension. Jedesmal jedoch, wenn wir an Ihre Tür klopfen oder Ihr Telefon klingeln lassen – jedesmal haben wir Gehör gefunden, einen herzlichen Empfang erhalten. Und heute haben Sie durch Ihre Anwesenheit hier Ihre Bereitschaft, uns Ihre Zeit zu schenken und uns zur Verfügung zu stehen, erneut bewiesen.

Lieber Freund, lassen Sie mich Ihnen versichern, daß wir all dies entsprechend zu schätzen wissen und Ihnen aus tiefstem Herzen dankbar sind.

Nun sehen wir mit Spannung Ihrer Ansprache entgegen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben das Wort.

Bundeskanzler **Dr. Helmut Kohl** (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Generalsekretär! Meine Damen und Herren! Als einer, der seit mehr als 30 Jahren Parlamentarier ist, erlaube ich mir die Bemerkung und sage: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, sehr herzlich für Ihr Willkommen und die freundlichen Worte der Begrüßung, aber auch für die persönliche, herzliche Note, die Sie soeben in Ihrer Begrüßungsrede zum Ausdruck brachten, bedanken. Daß Sie mich in meiner Muttersprache begrüßt haben, erfreut mich be-

sonders und gibt mir die Hoffnung, daß sich das auch ein wenig in diesem Haus ausbreiten möge.

Die Parlamentarische Versammlung – ich hoffe, wir werden gleich darüber diskutieren, ich freue mich auf diese Diskussion – hat sich nie auf eine rein beratende Funktion beschränkt, sie hat sich immer auch als Motor der Entwicklung des Europarats und der europäischen Entwicklung gesehen.

Unser Kontinent – jeder spürt das, und die Präsenz der Gäste wie der Abgeordneten am heutigen Tag in diesem Saal zeigen das – befindet sich in einer dramatischen Phase der Veränderung und des Umbruchs. Diese Tatsache wird ja auch in diesem Hause sichtbar: Vor zwei Jahren hatte der Europarat 27 Mitgliedsländer. Heute sind es 36 Mitglieder, und wenn ich die Gastdelegationen hinzuzähle, sind hier freigewählte Vertreter aus insgesamt 42 europäischen Ländern versammelt.

Wenn man einen Moment innehält und sich überlegt, was 1995 für ein Jahr ist, und in Gedanken 50 Jahre zurückgeht, dann kann man erst ermessen, welch gewaltige Wegstrecke wir in Europa in diesen Jahrzehnten zurückgelegt haben. Ich sage das wider jeden törichten und pessimistischen Zeitgeist, mit dem in Europa politische Geschäfte gemacht werden.

Eingedenk der Entwicklung der letzten 50 Jahren haben wir Grund zu einem realistischen Optimismus. Deshalb will ich ein besonders herzliches Wort des Grußes all jenen sagen, die als Abgeordnete aus den Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas hierhergekommen sind. Ihre Präsenz ist ein überzeugender Beweis für das soeben von mir Gesagte. Wir sind in den letzten 50 Jahren ein gutes Stück vorangekommen, und wenn wir mit Klugheit, Geduld und Mut – diese drei Dinge gehören zusammen – in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vorangehen, haben wir alle Chancen, daß nach diesem in so vielem bedrückenden, schrecklichen und leiderfüllten 20. Jahrhundert das 21. Jahrhundert ein gutes Jahrhundert werden kann.

Die unnatürliche Teilung Europas und die unnatürliche Teilung Deutschlands sind überwunden. In wenigen Tagen, am 3. Oktober, feiern wir den fünften Jahrestag der deutschen Einheit. Sie war für uns Deutsche ein Geschenk der Geschichte. Wir sind dafür dankbar, daß dieses Geschenk mit Zustimmung all unserer Nachbarn möglich war.

Alles, was jetzt in meinem Land geschieht und noch geschehen muß, erfordert viel Kraft, viel Mut und viel Verständnis füreinander; denn 40 Jahre der Teilung sind mehr als nur irgendeine Addition von Jahren. Es gab die Mauer, die Zugehörigkeit zu verschiedenen politischen Welten. Die Erfahrungen aus dieser Zeit der Trennung haben sich tief in die Seelen, die Herzen und in den Verstand der Menschen eingegraben.

Dennoch gilt, und diejenigen von Ihnen, die in den letzten Jahren in Deutschland zu Besuch waren, auch in den neuen Ländern, werden den Umbruch gespürt und bemerkt haben, daß wir trotz aller Sorgen, die wir natürlich noch haben – es bleibt noch vieles zu tun –, auf einem guten Weg sind. Ich bin ganz sicher, daß die Menschen in Deutschland gemeinsam die

enormen wirtschaftlichen und sozialen Probleme lösen werden. Das Schwierigste daran, sind nicht die materiellen Probleme – die werden wir lösen, zwar nicht alle gleichzeitig, manches wird Jahre brauchen. Das Wichtigste ist, daß wir im menschlichen Miteinander trotz der 40 Jahre Trennung wieder zueinander finden, daß wir, wie ich zu Hause zu sagen pflege, mehr miteinander und weniger übereinander reden.

Meine Damen und Herren, der Europarat ist der älteste gesamteuropäische Zusammenschluß des freien Europa. Diese Institution verkörpert – ich glaube, das kann man nicht oft genug sagen – wie keine zweite die Einheit Europas im Geist der Menschenrechte, jenen „Genius Europas“, von dem Papst Johannes Paul II. in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament gesprochen hat.

Der Europarat hat schon in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine enorme Rolle für das Zusammenwachsen unseres Kontinents gespielt. Die Gründergeneration – wir sollten das häufiger dankbar erwähnen – hat damals, 1949 und in den folgenden Jahren, oft genug aus sehr persönlicher, leidvoller Erfahrung versucht, Konsequenzen aus der Geschichte dieses Jahrhunderts zu ziehen.

Sie sahen deutlich, daß Frieden und Aussöhnung unter den europäischen Völkern dauerhaft nur auf der Grundlage einer demokratischen Ordnung und der Achtung der Menschenrechte gesichert werden konnten. Dieser Geist, diese Ein- und Weitsicht zugleich haben das Wirken des Europarates seit jener Zeit bestimmt.

Ich kann Ihnen nur gratulieren, daß Sie auf diese Weise auch bei der Aufnahme neuer Mitglieder handeln. Ihre Empfehlungen an das Ministerkomitee bilden die Grundlage der Beitrittsentscheidungen des Europarats. Darüber hinaus – auch das ist zu erwähnen – haben einzelne Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung bei Begegnungen und Gesprächen in den Beitrittsländern wichtige Impulse für die Entwicklung der demokratischen Strukturen und Reformen gegeben. Auch auf diese Weise ist die Parlamentarische Versammlung ihrer großen Verantwortung gerecht geworden.

Man hat bisweilen gesagt, und ich schließe mich diesem Satz an, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats „demokratisches Gewissen“ Europas verkörpert. Sie haben sich nie gescheut, schwierige Themen aufzunehmen – ich hoffe, wir reden auch nachher über schwierige Themen –, über die Einhaltung der hohen Standards des Europarats zu wachen und sich bei deren Verletzung das nötige Gehör zu verschaffen. Ich möchte Ihnen ermutigend zurufen: Nehmen Sie auch in Zukunft diese Funktion wahr. Sie stehen für eine Werteordnung, ohne die es keine freiheitliche Zukunft in Europa gibt.

Ich erwähne aus gutem Grund die Arbeit des Europarats zur Verbesserung des Minderheitenschutzes. Ich möchte hier vor allem das Rahmenabkommen würdigen, das den Rechten und Freiheiten von Minderheiten erstmals effektiven völkerrechtlichen Schutz gewähren soll.

Meine Damen und Herren, ich sprach gerade schon von diesem Jahrhundert, das in fünf Jahren zu Ende geht. Wenn man einen Moment innehält und sich überlegt, wie dieses Jahrhundert verlaufen wäre, wenn wir solche Deklarationen völkerrechtlich verbindlich bereits im Jahre 1910 gehabt hätten. Es wäre uns und den Völkern Europas unendliches Leid erspart geblieben.

Sie brauchen nur im abendlichen Fernsehprogramm die Nachrichten aus dem früheren Jugoslawien zu sehen, dann haben Sie ein erneutes Beispiel dafür, wie wichtig es ist, daß im Sinne der hier getroffenen Regelungen, der Menschenrechtskonvention und der Konvention über den Schutz der Minderheiten in Europa endlich nicht nur geredet, sondern gehandelt wird.

Es kommt jetzt darauf an – das sage ich ganz bewußt auch als deutscher Regierungschef –, den Europarat auch für die zukünftige Entwicklung zu stärken. Dabei denke ich an die Schutzinstrumente der Europäischen Menschenrechtskonvention, eine weitere Verbesserung des Minderheitenschutzes und – gemeinsam mit der Europäischen Union – eine entschlossene Stellungnahme und entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Tendenzen.

Meine Damen und Herren, die Mitgliedschaft im Europarat ist für unsere Partnerländer in Mittel-, Südost- und Osteuropa ein gewaltiger und wichtiger Schritt auf ihrem Weg zur vollen Integration in die europäische Werte- und – das sage ich ganz bewußt – Rechtsgemeinschaft. Ich begrüße in diesem Zusammenhang Ihre Empfehlungen für den mazedonischen und ukrainischen Beitritt.

Auch dazu ein offenes Wort: Eine der großen Herausforderungen in den kommenden Jahren wird darin bestehen, daß auch Rußland seine Zukunft als europäische Zukunft begreift, und zwar politisch, ökonomisch, in Fragen der Sicherheit und nicht zuletzt in der kulturellen Dimension.

Jahrzehnte des Ost-West-Konflikts haben viele bei uns in Europa vergessen lassen, daß Rußland nicht nur geographisch, sondern auch durch Geschichte und Kultur ein Teil Europas ist. Ich begrüße daher ganz ausdrücklich Ihre Entscheidung, die Prüfung eines Beitritts Rußlands wieder auf die Tagesordnung des Europarats zu setzen.

Ich füge aus meiner persönlichen Sicht ganz nachdrücklich hinzu: Ich hoffe auf eine baldige positive Entscheidung. Unser Interesse – ich sage das ganz klar als deutscher Bundeskanzler – muß darin bestehen, alle Kräfte in Rußland zu unterstützen, die die Reformen auf dem Weg zum Rechtsstaat, zur freiheitlichen Demokratie wollen und vorantreiben. Im übrigen – auch das sei hier einmal gesagt – hat gerade der Europarat in der Vergangenheit auch mit nichteuropäischen Staaten zusammengearbeitet, die die Prinzipien dieses Hauses, dieser Institution respektieren und für sie eintreten.

Deswegen sage ich ein zweites und hoffe, darüber mit Ihnen diskutieren zu können: Ich plädiere dafür, daß wir alle im Europarat gemeinsam prüfen, wie

sich diese Verbindungen nach außen – vor allem mit den Vereinigten Staaten von Amerika – entwickeln werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es nach den letzten 95 Jahren dieses Jahrhunderts und nach dem, was noch an Zeit vor uns liegt, klug ist, die transatlantische Brücke schmaler zu machen. Ich bin dafür, sie so breit wie möglich auszubauen, und zwar in ökonomischer und ökologischer Sicht, im Hinblick auf die Sicherheitspolitik, in der kulturellen Dimension und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren. Der Europarat hat von Anfang an seine Aufgabe auch darin gesehen, das Bewußtsein für die kulturelle Einheit Europas wachzuhalten und zu pflegen. Natürlich ist angesichts von Arbeitslosigkeit, in vielen Fällen Massenarbeitslosigkeit, sozialer Not und Hunger in weiten Teilen der Welt die Frage nach dem täglichen Brot, nach dem Arbeitsplatz, nach den ökonomischen Grundlagen die eine der wichtigsten Fragen. Dies gilt auch und insbesondere im zwingend notwendigen Zusammenhang mit den ökologischen Herausforderungen.

Wir dürfen in unserer Generation den Schatz der Natur und der Schöpfung, der uns geschenkt wurde, nicht verkommen lassen. Ich möchte zugleich davor warnen, daß wir in der notwendigen Sorge um das tägliche Brot im Alltag die kulturelle Dimension unserer eigenen Existenz, die Existenz unserer Völker und unseres Kontinents nicht aus den Augen verlieren.

Gerade dieses Jahrhundert mit seinen Heimsuchungen hat uns gezeigt – und wir Deutsche haben aus unserer Geschichte unsere Erfahrungen –, daß das gemeinsame kulturelle Band Europa zusammenhält und auch in Zukunft zusammenschließen wird.

Deswegen möchte ich Sie ausdrücklich ermutigen, auch bei Ihren Diskussionen – ich sage das an einem Tag, an dem Sie über die Probleme der OECD reden – die kulturelle Dimension unseres Kontinents nicht aus den Augen zu verlieren. Die alltägliche Erfahrung, daß der Mensch eben nicht vom Brot allein lebt und daß die wichtigsten und kostbarsten Erfahrungen unseres privaten, persönlichen Lebens sehr viel mit dem kulturellen Umfeld zu tun haben, sollte nicht vergessen werden.

Unser Ziel dabei muß sein, in Europa eine gesamteuropäische Zusammenarbeit in den wichtigen Bereichen wie der Schul- und der Universitätsausbildung, des Austausches in den bildenden Künsten und der Erhaltung unseres kulturellen Erbes zu erreichen. Das klingt sehr pathetisch, und ich wäre schon ganz zufrieden, wenn wir uns als bescheidenes Ziel im Bereich der Universitäten das Ziel setzen würden, wenigstens die Verhältnisse des Jahres 1910 wiederherzustellen.

Sie haben richtig gehört, im Jahre 1910 konnten Sie an meiner Heimatuniversität Heidelberg Ihr Studium beginnen, Sie konnten es an der Sorbonne und in Oxford fortsetzen, und wenn Sie das nötige Kleingeld hatten, konnten Sie auch noch in Harvard weiterstudieren. Alle Ihre Prüfungen wären damals ohne weiteres Nachprüfen anerkannt worden.

Es gab keine Staatsverträge, es gab keine komplizierten Zusammenhänge wie z. B. in Deutschland zwischen Bund und Ländern und zwischen dem Bund und den anderen europäischen Staaten. Es gab keine großen Zusammenkünfte der Kommissionen, es gab einfach Vertrauen unter den Universitäten und die moralische, pädagogische Pflicht, jungen Leuten zu helfen.

Wenn wir ein Stück von dieser damaligen Einstellung in die Realität umsetzen, können wir wenigstens gegenüber der Generation von 1910 sagen: Wir sind jetzt so gut, wie ihr es damals schon wart. Das wäre schon ein gewaltiger Fortschritt.

Europas kulturelle Identität spiegelt sich natürlich auch in der Vielfalt seiner Sprachen. Sie erwarten natürlich vom deutschen Bundeskanzler, daß er wenigstens einen Satz zu diesem Thema sagt. Diejenigen, die es nicht erwarten, haben ein falsches Bild vom deutschen Bundeskanzler.

Wir haben hier zwei Amtssprachen, und ich denke, es ist an der Zeit, daß auch diejenigen, die sich dabei schwertun, zur Kenntnis nehmen, daß das Anliegen auf eine Gleichstellung der deutschen Sprache im Europarat nicht irgendein, sondern ein ganz zentraler Wunsch ist, den wir Deutsche einbringen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nichts von dem, was für die Zukunft kommender Generationen von Bedeutung ist, kann heute und wird morgen und übermorgen erst recht im Sinne des alten nationalstaatlichen Denkens von einem Staat allein erreicht werden.

Dies ist die historische Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts. Wenn Sie die großen Herausforderungen sehen – Arbeitslosigkeit, Sicherung des Wirtschaftsstandorts Europas in einer Situation steigender internationaler Konkurrenz etwa im Blick auf Asien und andere Kontinente, Verbesserung des Umweltschutzes, ich sage sehr viel lieber, Erhalt der Schöpfung, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, einer Herausforderung, die in einem von vielen immer noch nicht begriffenen Maßstab eine der großen Gefahren für unseren Kontinent geworden ist –, dann zwingt uns das alles zur Zusammenarbeit.

Manches von all dem wurde hier bereits 1949 gesagt und im Statut des Europarats definiert. Die Ehrlichkeit gebietet meiner Meinung nach auch, daß wir einmal mehr sagen, daß sich die Visionäre von gestern als die Realisten von heute erwiesen haben, daß der, der von Europa träumt, sich ruhig als Visionär beschimpfen lassen kann, denn er wird vor der Geschichte recht behalten.

Meine Damen und Herren, ohne den Europarat hätte die Europäische Gemeinschaft – das muß man in diesem Saal sagen, weil hier auch andere Zusammenkünfte stattfinden –, die Europäische Union, nicht geschaffen werden können.

Im kommenden Jahr wird die Regierungskonferenz der Europäischen Union beginnen. Sie wird dann im Verlauf der italienischen Präsidentschaft und der irischen Präsidentschaft 1996 und – wie ich hoffe und wünsche –, dann unter der niederländischen Präsi-

dentschaft im ersten Halbjahr 1997 zum Abschluß kommen.

Jetzt ist die Stunde der Wahrheit gekommen, vieles von dem, was noch vage ist, muß konkretisiert werden. Wir haben jetzt die Wahl, das Haus Europa zu bauen, oder wir werden vor der Geschichte versagen.

Ich glaube nicht, daß die Chancen, die jetzt trotz aller Schwierigkeiten bestehen, in absehbarer Zeit wiederkommen werden. Wir wissen aus der Geschichtsphilosophie, daß man die Phasen der Geschichte oft in drei Abschnitte einteilt: ein Abschnitt, in dem Ereignisse heranreifen, ein kurzer Abschnitt, in dem Entscheidungen getroffen werden – oft unbemerkt von den Völkern – und ein langer Abschnitt, in dem die Völker die Folgen dieser Entscheidungen erleben oder erleiden müssen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir jetzt in dem kurzen Zeitabschnitt der Entscheidungen leben. Heute – fünf Jahre vor der Jahrtausendwende – muß das Notwendige geschehen. Der Erfolg dieser Konferenz hängt mit davon ab, daß wir die Vorstellung eines gemeinsamen Europas haben, ein europäisches Bewußtsein, eine europäische Identität.

Wenn ich von europäischer Identität spreche, ist das kein Gegensatz zu unserer nationalen Identität. Es ist eines der großen Mißverständnisse, daß man glaubt, die eigene nationale Identität aufgeben zu können, um eine europäische Identität zu gewinnen. Beides gehört zusammen.

Deutschland bleibt mein Vaterland und Europa meine Zukunft. Das ist kein Gegensatz. Das ist die Ergänzung der historischen Vernunft in unserer Zeit. Deswegen geht es in der großen Europadebatte, die jetzt stattfindet, vor allem um diese zentralen Begriffe.

Ich wünsche mir eine der europäischen Traditionen entsprechende große geistige Offenheit und nicht jene Borniertheit, die man leider oft antrifft.

Wir wollen enge und partnerschaftliche Beziehungen auch zu den Nachbarregionen im Osten, Südosten und Süden aufbauen; denn von deren wirtschaftlicher und politischer Stabilität hängt auch unsere Zukunft ab. Mit den Partnern in Mittel-, Südost- und Osteuropa hat die Europäische Union Abkommen geschlossen oder vorbereitet, vor allem auch mit jenen Staaten, die eine Beitrittsperspektive erhalten haben und beitreten wollen.

Dabei darf es keinen Automatismus geben. Es muß so sein, daß die betroffenen Länder und Völker selbst den Wunsch haben beizutreten. Aber wir dürfen die Europäische Union auch nicht zu einer Festung Europa machen. Mehr als alles andere müssen aber die Länder selbst über ihre Zukunft entscheiden. Reformkurs ist Europakurs, und Abkürzungen darf es nicht geben.

Wir wollen ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem weiter ausgestalten. Wir wollen die NATO nach Osten erweitern und zugleich eine ganz tragfähige, eindeutige und für alle Beteiligten akzeptable Sicherheitspartnerschaft – ich nenne die beiden Länder

vorab – mit Rußland und der Ukraine erarbeiten. Wir wollen auch im Bereich der militärischen Sicherheit keine neuen Mauern errichten.

Vor bald fünf Jahren haben wir die Charta von Paris verabschiedet. Es bedrückt mich, daß wir immer noch nicht in der Lage sind, deren Prinzipien überall in Europa durchzusetzen. Es gibt immer noch Völker- und Religionshaß, es gibt Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten.

Die barbarischen Bilder vom Leiden und Sterben der Menschen im ehemaligen Jugoslawien, die wir täglich sehen, zeigen nicht nur eine der großen Tragödien unserer Zeit, sondern sie sind auch eine Chance zu begreifen, daß wir den Rückfall in die Barbarei im 21. Jahrhundert nur durch die Einigung Europas verhindern können.

Der Bau des Hauses Europa hat viele Gründe, aber für mich ist der entscheidende Grund schlechthin wichtiger als alle ökonomischen Daten. Für mich ist entscheidend, daß wir im 21. Jahrhundert in Europa in Frieden und Freiheit zusammenleben und nie wieder in jene Zeit der Barbarei, die wir hinter uns gelassen haben, zurückfallen. (Beifall)

Das heißt auch, daß Europa heute mehr denn je die Chance und den Geist des Dialogs auch über Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg braucht. Es muß darum gehen, im weitesten Sinne des Wortes einen ökumenischen Bogen von den Klöstern und Kapellen Irlands bis hin zu den Kirchen und Kathedralen von Kiew und Moskau zu schlagen. Es gilt, unser europäisches Erbe im besten Sinne zu bewahren. Das ist in vielen Hunderten von Jahren geprägt worden.

Ich meine damit nicht nur die großen Meisterwerke der Literatur, der Musik oder der Malerei, auch nicht nur die einzigartigen Baudenkmäler. Es geht mir vor allem um den Geist, die kulturelle Inspiration, die diese Kunstwerke und Epochen prägten und die ihnen ihre Größe und Schönheit über Zeiten und Grenzen hinweg schenkte.

In diesem Geist fließen die Philosophie der Antike und des Humanismus ebenso zusammen wie die Rationalität der Aufklärung und die prägende Kraft des Christentums. Das, meine Damen und Herren, ist der gemeinsame Ursprung, er bildet und prägt unser Bewußtsein als Europäer – die europäische Idee. Sie läßt sich für die Zukunft nicht verstehen und verwirklichen ohne das für uns gültige Wertesystem. Es gründet auf der Einzigartigkeit des Menschen, auf der Achtung vor dem Leben, auf der Achtung von Menschenwürde und persönlichen Freiheitsrechten.

In Westeuropa leben wir seit 50 Jahren in Frieden. Für uns Deutsche ist dies die längste Friedensperiode der jüngeren Geschichte. Der Wunsch Konrad Adenauers, in seiner ersten Regierungserklärung 1949 ausgesprochen, Frieden, Freundschaft und Aussöhnung mit allen unseren Nachbarn zu erreichen, ist Wirklichkeit geworden.

Gerade die Gedenkfeiern Anfang Mai dieses Jahres anläßlich des 50. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs haben deutlich gemacht, daß wir die Geschichte nicht vergessen und begraben dür-

fen. Wir müssen fähig sein, aus der Geschichte zu lernen.

Aus diesem Geist und diesem Bewußtsein sollten wir unser Denken und Tun auf die Zukunft eines geeinten und friedlichen Europas richten. Dann können wir uns gegen Rückfälle in die Vergangenheit wappnen.

Ich sage warnend: Die Gespenster von Chauvinismus und Fundamentalismus sind eben nicht nur auf dem Balkan oder auf der anderen Seite des Mittelmeers zu Hause. Wenn wir Frieden und Freiheit erhalten wollen, müssen wir den Weg zu einem geeinten Europa unumkehrbar machen.

Wir brauchen Europa als wetterfestes Haus mit einem stabilen Dach, in dem alle europäischen Völker je nach ihren Bedürfnissen ihre Wohnung finden, und ich wünsche mir, daß auch unsere amerikanischen Freunde ein Dauerwohnrecht in diesem Hause haben. Wir wollen die politische Einigung Europas, wir wollen keine Art gehobener Freihandelszone, wie sie wohl manchem für Europa vorschwebt.

Aber wer die Geschichte und gar die Wirtschaftsgeschichte kennt, der weiß: Mit einer gemeinsamen Währung allein läßt sich kein Kontinent zusammenhalten. Dieses Europa braucht ein politisches Dach und eine Wirklichkeit gelebter Solidarität, auch wenn der Wind nicht günstig steht.

Es heißt immer wieder, daß die Einigung Europas nicht vorankomme, ja, daß die europäischen Menschen skeptisch und müde seien. Ich höre das jeden Tag. Wenn die Menschen eine Lektion von Kleinmut und kärglichem Zukunftswillen suchen, dann beschäftigen sie sich mit den europäischen Dingen. Wer lange genug in einem europäischen Gremium von morgens 9 Uhr bis zum nächsten Morgen 2 Uhr gesessen hat, der mag genug Grund haben, daran zu verzweifeln.

Ich war bei Kriegsende 15 Jahre alt. Das liegt 50 Jahre zurück. Ich habe mein erstes europäisches Bekenntnis – das habe ich in diesem Haus schon einmal gesagt – als 17jähriger nicht weit von hier an der pfälzisch-elsässischen Grenze erlebt. Wir Gymnasiasten von verschiedenen Schulen aus dem Elsaß und der Pfalz haben Grenzpfähle herausgerissen und europäische Lieder gesungen. Wir waren ganz sicher: „Europa“ ist da.

Es war noch weit weg, die Pfähle sind wieder eingrammt und wir sind über die Grenze zurückgejagt worden.

Heute ist „Europa“ für die Generation unserer Kinder ziemlich selbstverständlich. Wenn Sie sich in Prag im Sommer auf der Karlsbrücke oder in Paris auf dem Eiffelturm, am Picadilly in London oder an der Spanischen Treppe in Rom oder bei uns im Rheintal befinden, dann begegnen Ihnen Abertausende junger Leute aus ganz Europa – das sage ich warnend an uns und meine Generation –, die uns in ihrem Denken, ihrer Hoffnung, in ihrem Fühlen und, so denke ich, auch in ihrem Handeln weit voraus sind.

Es ist wahr: Die Völker unseres Kontinents sind sehr verschieden. Gerade diese Verschiedenartigkeit ist

aber eine phantastische Chance. Wir wollen keine europäische Einheitsfarbe, wir wollen doch die ganze Buntheit unseres Kontinents.

Die Verschiedenheit und nicht die Eintönigkeit muß das Signum Europas sein. Wir gewinnen im politischen Alltag wie im Kulturellen aus dem Spannungsverhältnis zwischen Einheit und lebendiger Vielfalt.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, daß wir gemeinsam in diese europäische Zukunft gehen. Es lohnt sich, dafür zu arbeiten. Es lohnt sich nicht zuletzt, wenn Sie an die Jungen in Europa denken. Es geht um ihre Zukunft, es geht darum – ich sage das als Deutscher, in dessen Familie in jedem Krieg jeweils ein Sohn gefallen ist –, daß wir jetzt in Europa eine junge Generation heranwachsen sehen, die zum ersten Mal seit Menschengedenken die Chance hat, daß sie nicht in einen Krieg ziehen muß, daß sie in Frieden und Freiheit im 21. Jahrhundert leben kann.

Wenn wir uns diesem Ziel stellen, dann gibt es keinen Grund zum Kleinmut, dann hat auch diese Versammlung heute, morgen und übermorgen ihre bedeutende Aufgabe. Dazu möchte ich Ihnen und uns viel Glück wünschen.

Freitag, 29. September 1995

Tagesordnungspunkt

Strategische Technologien

(Drucksache 7379)

Berichtersteller:

Abg. Christian Lenzer
Bundesrepublik Deutschland)

(Themen: Innovationsdefizit in Europa – Systemreform erforderlich – gemeinsame Strategie in Europa – schrittweise Harmonisierung innerstaatlicher Normen – Reform des Regelwerkes für geistiges Eigentum und Patente – staatliche Innovationsförderung nur nach Beratung mit Industrie – gesellschaftlicher Nutzen entsprechender Forschungsvorhaben – Deregulierung – Förderung von interdisziplinärem Denken)

Abg. **Christian Lenzer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute im Namen unseres Ausschusses einen Bericht vorlegen, der sich mit einem Thema beschäftigt, das mittlerweile in allen Industriestaaten auf der ersten Seite der Zeitungen erscheint. Noch vor wenigen Jahren war es so, daß dieses Thema einem mehr oder weniger interessierten Fachpublikum vorbehalten war. Aber heute erkennen wir, daß technologische Entwicklungen, daß wissenschaftliche Erkenntnisse zu einem wesentlichen Teil auch die Standortbedingungen eines Industriestaates beeinflussen können. Wir wissen, daß ohne eine entsprechende technologische Basis wirtschaftlicher Wettbewerb auf einem globalen Markt – und darum handelt es sich – nicht möglich ist.

Wir dürfen nicht verkennen, daß bei der Diskussion über solche Fragen natürlich auch ethische Probleme in den Vordergrund treten. Wenn man über Wissenschaft, Forschung und technologische Entwicklung spricht, taucht auch immer wieder die Frage auf, ob der Mensch alles tun dürfe, was er könne.

Darüber hinaus stellen wir fest, daß die Fragen von Forschung und technologischer Entwicklung von erheblicher außenpolitischer Bedeutung sind, weil die Projekte in diesem Fachbereich nicht mehr in nationaler Kompetenz abgewickelt werden können, sondern der internationalen Kooperation bedürfen. Ich nenne als ein Beispiel aus dem Bereich der Raumfahrt die europäische Beteiligung an der internationalen Raumstation, die natürlich nicht nur allein von technologischer Bedeutung ist, sondern eben auch von erheblicher außenpolitischer Bedeutung.

Unter strategischen Technologien – um von Anfang an einem Mißverständnis zu begegnen – verstehen wir nicht etwa einen besonderen Zusammenhang mit militärischen Entwicklungen. Unter strategischen Technologien verstehen wir vielmehr Technologien, die von ihrer gesamten Qualität her durch bestimmte Charakteristika so zu definieren sind, daß sie von entscheidender Bedeutung für wirtschaftliche Entwicklungen, für die Innovation von Produkten und Verfahren sind, die sich dann auf dem Markt zu bewähren haben. Ferner wird unterstellt, daß die Entwicklungen auf Grund eines Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik so planbar sind – das ist in der Tat natürlich ein militärischer Ausdruck – und beeinflußt werden können, daß sich der Erfolg einstellt, wenn bestimmte Wege beschritten werden.

Der Begriff der strategischen Technologien hat sich in der letzten Zeit in der Diskussion festgesetzt; er hat sozusagen einen Stammplatz eingenommen. Man spricht auch von kritischen Technologien, von Schlüsseltechnologien und versteht darunter, daß sie über die eigene Branche, über das eigene Fachgebiet hinaus weit in andere Bereiche hinein reichen, z. B. der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Es handelt sich bei diesen Technologien um komplexe Systeme. Ich nenne als Beispiel nur einmal die klassische Schlüsseltechnologie unseres und auch des beginnenden neuen Jahrhunderts, nämlich die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik – Stichwort: Multimedia –, also die Verknüpfung verschiedenster technischer Möglichkeiten zu einem vernetzten, geschlossenen System.

In vielen Fällen wird auch versucht, mit diesen kritischen oder strategischen Technologien die Natur zu imitieren. Deswegen möchte ich neben der Informations-, Telekommunikations- und Kommunikationstechnologie die Biotechnologie mit einem weiten Feld nennen. Besonders herausheben möchte ich in dem Zusammenhang die Gentechnik, darüber hinaus aber auch neue Werkstoffe – Supraleitfähigkeit –, Optoelektronik und in Zukunft vielleicht auch die Bionik.

Ich sagte, daß der Mensch versuche, die Natur nachzuahmen. Dabei werden dann z. B. Fragen wie die

folgenden beantwortet: Wie speichert das menschliche Gehirn Informationen? Wie verarbeitet es diese Informationen? Besteht die Möglichkeit, den Bereich der Mikroelektronik mit der Molekularbiologie so zu verbinden, daß man entsprechende Prozesse nachahmen kann? Wenn diese Fragen beantwortet werden könnten, wäre das natürlich ein gewaltiger Fortschritt, der – neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen – erhebliche wirtschaftliche Zukunftschancen mit sich bringen könnte.

Ich will nicht verschweigen, daß wir es darüber hinaus mit weiteren komplexen Systemen zu tun haben, die man nicht einer einzigen Technologie zuordnen kann. Ich nenne in diesem Fall, weil darüber im Moment in Europa heftig diskutiert wird, die Luft- und Raumfahrttechnik und, sozusagen mit einem Schrägstrich versehen, auch gleich die Rüstungstechnologien. Es hat sich ja z. B. in den USA gezeigt, daß sich aus militärischen Aufträgen etwa im Bereich der Luftfahrt erhebliche Wettbewerbsvorteile für die Luftfahrtindustrie, z. B. mit Blick auf große Transportflugzeuge, ergeben haben. Auch dieser Aspekt gehört in die Diskussion über strategische Technologien.

Ein wichtiges, gemeinsames Merkmal dieser Technologien ist, daß sie über Synergien verfügen, d. h., sie verknüpfen sich untereinander: Elektronik verbindet sich mit biologischen Vorgängen, mit der Molekularbiologie. Dieses Charakteristikum führt zu völlig neuen Industrien, stellt aber auch erhebliche Herausforderungen an unser Bildungssystem; denn dieses ist bisher, wenn man einmal an die universitäre Bildung in den Naturwissenschaften denkt, auf eine strikte Trennung der einzelnen Fachgebiete ausgerichtet. Diese Synergien, die sich in den neuen kritischen, strategischen Technologien ergeben, sind in unseren Bildungssystemen weitgehend noch nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang muß auch kurz der Prozeß der technologischen Innovation, von dem ich sagte, daß über ihn in vielen Ländern diskutiert wird, erwähnt werden. Auch hier spricht man von einer Strategie, d. h.: Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sind heute so weit, daß sie trotz mancher ordnungspolitischer Bedenken der Auffassung sind, daß man im Zusammenwirken bestimmte Technologien definieren kann, die halt wichtig sind, die Schlüsselcharakter haben, und daß man auch Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen so organisieren kann, daß quasi der gesamte Innovationsprozeß – von der wissenschaftlichen Erkenntnis über das Produkt bis hin zum Markt – nicht nur kontrolliert, beschleunigt und verkürzt, sondern auch so eingerichtet und organisiert werden kann, daß er zu einer besonderen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in diesen Ländern beitragen wird.

Eine Schwierigkeit ist uns bei unserer Beschäftigung mit dieser Materie deutlich geworden: Alle diese strategischen Technologien sind, da sie noch nicht im Markt verankert sind, zum Teil mit hohem Risiko belastet. Wir sind der Auffassung, daß wir die Wissenschaft und die Wirtschaft mit ihren Suchprozessen im Markt mit diesem Risiko nicht alleinlassen können.

Die Wirtschaft ist ja sehr oft gezwungen, möglichst schnell konkrete Ergebnisse zu erzielen, die sich wirtschaftlich in der Bilanz niederschlagen. Da dies bei diesen kritischen, strategischen Technologien sehr oft nicht der Fall ist, muß der Staat hier ein Wort mitreden. Auch er – die ganze Forschungsphilosophie weist das aus – gibt Unterstützung, mindert Risiken, ist dort am Platze, wo die Marktkräfte noch nicht ausreichen. Ich glaube, auch die Anhänger der reinen Lehre der Ordnungspolitik haben mittlerweile begriffen, daß die Probleme hier nur in einem Dialog aller Beteiligten gelöst werden können.

Hinzu kommt, daß unser Bankensystem auf diese Problematik nicht vorbereitet ist. Meist wird von ihm nicht genug Risikokapital – das gilt zumindest für Europa – zur Verfügung gestellt. Geld wird lieber in hochrentierliche Anlagen gesteckt. Dagegen besteht in den USA eine viel größere Bereitschaft, auch für technisch-wissenschaftliche Fragestellungen Geld auszugeben und auch das Risiko einzugehen, dieses Geld zu verlieren. In unserem Bankensystem wird noch sehr viel stärker von der Anlagerentabilität, von der Anlagerendite her gedacht. Hier müssen noch einige Hindernisse aus dem Wege geräumt werden.

Ein Wort noch kurz zur Rolle der Regierungen und der Parlamente: Wir sind heute der Auffassung, daß auch die Politik in der Diskussion über strategische Technologien und Innovationsprozesse ihre Rolle zu spielen hat. Zwar ist ihre Verantwortung in erster Linie die, die Rahmenbedingungen zu fixieren – durch das Steuersystem, durch Umweltschutzbestimmungen und andere Regulierungen –, aber sie greift auch aktiv ein und ist manchmal vielleicht sogar als Moderator nötig, wenn verschiedene widerstrebende wirtschaftliche Interessen an einen Tisch gebracht werden müssen. Ich denke an die augenblicklich in Europa stattfindende Diskussion in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Hier wird es bei diesen kritischen, strategischen Technologien wahrscheinlich nur noch eine europäische Industrie oder überhaupt keine mehr geben.

Nun zum Abschluß: Wir wollten mit diesem Bericht nicht etwa eine Diskussion beenden und ein fertiges Ergebnis vorlegen; das wäre zuviel verlangt. Wir wollten mit diesem Bericht einfach einen Anstoß geben. Wenn sich daraus eine intensive Diskussion über die strategischen Technologien ergeben würde, würden wir uns sehr freuen.

Europa muß technisch an der Spitze stehen. Unsere Stärke liegt darin, daß wir über viele kluge Köpfe verfügen, die wir in diesen Prozeß einbringen können. Manches können andere billiger und kostengünstiger. Deswegen müssen wir es besser machen und das tun, was andere vielleicht nicht können. Dazu gehört auch die Erhaltung der europäischen Kompetenz im Bereich der strategischen Technologien.

Vielen Dank.

Abg. **Christian Lenzer** (CDU/CSU):*) Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte noch einige wenige Bemerkungen machen.

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

Zunächst bedanke ich mich für die anerkennenden Worte, die die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuß und hier im Plenum heute gefunden haben. Die Tatsache, daß kein einziger Änderungsantrag gestellt worden ist, mag deutlich machen, daß wir uns in der Zielsetzung einig sind, auch wenn vielleicht nachher, bei der konkreten Ausgestaltung, noch eine erhebliche Fülle von zusätzlichen Hausaufgaben, wenn ich das so salopp formulieren darf, zu erledigen ist.

Es ist auch auf die Interdependenz, die Multidisziplinarität der einzelnen Technologien, von denen wir hier sprechen, hingewiesen worden. Das ist vielleicht das charakteristischste Merkmal überhaupt. Es ist auch richtig, was vorhin gesagt wurde – ich hatte das bereits erwähnt –, daß unser Bildungssystem darauf Rücksicht zu nehmen hat und die universitäre Ausbildung und auch die Postgraduiertenausbildung darauf durch neue Berufsbilder und Ausbildungsformen reagieren muß.

Ich bin auch dafür dankbar, daß die Kollegin ganz besonders auf eine Technologie verwiesen hat, nämlich die Gentechnik, die nicht nur durch ihre wissenschaftliche Qualität von Relevanz ist. Sie wirft zudem viele ethnische Fragen nach den Grenzen von Wissenschaft und Technik auf.

Ich danke auch Herrn Masseret, der einige mahnende Worte in bezug auf die Teilhabe der Politik in ganz bestimmten Bereichen gefunden hat, so etwa bei der Telekommunikation. Hier haben wir es – das ist bisher auch in meinem Land der Fall – zunächst einmal mit staatlichen Monopolbetrieben zu tun. Selbstverständlich wollen wir nicht mit dem Preßlufthammer vorgehen, sondern auch die Interessen der Arbeitnehmer dort wahren. Da gibt es ganz klare Vorschriften. Die Regulierung darf natürlich nie so weit gehen, daß international, als global player, wie es so schön heißt, die Telekommunikations- und Informationstechnik nicht mehr mithalten kann. Wir stehen hier in einem sehr scharfen internationalen Wettbewerb. Bei uns in Deutschland besteht zur Zeit nur noch ein einziges Monopol; das ist das Monopol im Bereich des Telefons. Dies wird aber wahrscheinlich im Jahre 1998 abgelöst werden.

Auch die Fragen des Patentschutzes, des Datenschutzes, des Schutzes des geistigen Eigentums und andere Fragen sind von besonderer Bedeutung. Wir warten deswegen mit Interesse auf den Bericht von Herrn Masseret, der sich mit den Fragen der information highways, also der Datenautobahnen, auseinandersetzt. Das ist etwas, was uns gerade im Zusammenhang mit der Multimedialechnik in Zukunft besonders interessieren wird.

Ich bedanke mich bei Herrn Pierin vom Ausschußsekretariat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei allen, die geholfen haben. Wir haben viel externen Sachverstand bemüht; wir haben uns von Regierungs- und Wirtschaftsvertretern beraten lassen. Ich bedanke mich auch bei meinem Freund Claude Birraux, der den Ausschuß heute als Vorsitzender vertritt. Ich bedanke mich ebenfalls bei allen, die hier lobende und anerkennende Worte, auch Worte der Kritik gefunden haben.

Zum Schluß, verehrter Herr Präsident, möchte ich mich an Sie wenden. Ich weiß, daß dies vielleicht Ihre letzte Sitzung im Amt des Präsidenten sein wird. Es war immer erfreulich – das kann ich, so glaube ich, für uns alle sagen –, unter Ihrer Leitung zu arbeiten. Daraus hat sich mehr als ein Arbeitsverhältnis entwickelt. Ich möchte Ihnen, weil ich das Wort habe und diese Chance nutzen möchte, im Namen des Plenums danken und Ihnen alles Gute für die Zukunft wünschen.

Entschließung 1070 (1995) *)
betr. **strategische Technologien**

1. Nie zuvor in der Geschichte gab es eine Zeit, die so stark vom technologischen Fortschritt geprägt war wie die letzten Jahrzehnte. Das Wohlergehen kommender Generationen wird in großem Maße davon abhängen, welche Entscheidungen die Länder in bezug auf Wissenschaft und Technologie treffen.
2. Eine Analyse der zukünftigen Entwicklung des Wirtschaftslebens in den Industrieländern zeigt deutlich, daß das Wirtschaftswachstum in erster Linie auf Wissen gestützt sein wird. Viele Regierungen haben beschlossen, in den Wissenschafts- und Forschungsbereich zu investieren – wenn auch im unterschiedlichen Maße –, weil sie hier eine Möglichkeit sehen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.
3. Unter den hochentwickelten neuen Technologien, die in unserem Alltag eine immer stärkere Rolle spielen, nehmen einige eine Sonderstellung ein. Man nennt sie „Schlüssel-“, „kritische“, „neue“ oder „strategische Technologien“. Im vorliegenden Kontext haben sie keinen militärischen Bezug, man ist sich jedoch generell darüber einig, daß sie in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und in bezug auf den Welthandel spielen werden.
4. Obwohl es schwierig ist, eine vollständige Liste dieser Technologien aufzustellen, ist bei den nachfolgend aufgeführten Technologien davon ausgehen, daß sie möglicherweise geeignet sind, in den nächsten zehn Jahren einen grundlegenden Beitrag zur Wirtschaft zu leisten. Hierzu gehören die Informations- und Telekommunikationstechnologie, die Biotechnologie, neue Werkstoffe, Spurensuchfähigkeit – und – langfristig gesehen – die Bionik. Einige ältere Technologien wie die Luft- und Raumfahrt und die Computertechnologie bleiben jedoch weiterhin bedeutsam.
5. Man rechnet damit, daß bis zum Jahr 2000 mehr als 60 % der Arbeitsplätze von den auf die neuen Technologien zurückzuführenden Strukturveränderungen betroffen sein werden. Allein in den Vereinigten Staaten wird der Jahresumsatz der neuen Technologien auf 350 Milliarden Dollar geschätzt. In Europa dürften die Produktion und Anwendung der Informationstechnologien allein

mehr als 10 % des BIP ausmachen. Diese Zahlen sind von Bedeutung für die Einschätzung der zukünftigen Parameter der Weltwirtschaft.

6. Diese Technologien haben das gemeinsame Hauptmerkmal, daß sie aus Forschungsfeldern an den Grenzen ehemals getrennter Disziplinen wie Physik, Chemie und Biologie entstanden sind. Der Schwerpunkt bei der angewandten Forschung liegt jetzt auf Integration, Interaktion und Synergie.
7. In diesem Zusammenhang ist man vom traditionellen Konzept der Erfindung und des technologischen Durchbruchs zu einem neuen Modell übergegangen, bei dem Wissen und bestehende Technologien auf kreative Art und Weise neu verbunden und genutzt werden. Es handelt sich hier um einen neuen Prozeß „technologischer Innovation“, bei dem Japan eine führende Rolle spielt und der in den kommenden Jahren der dominierende Trend sein wird.
8. Es ist daher von größter Bedeutung, daß dieses neue Modell sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor von möglichst vielen Menschen verstanden wird. Das alte, lineare Modell, das sich zu sehr auf eine wissenschaftliche Grundlage konzentriert hatte mit unmittelbaren technologischen Anwendungen, wird derzeit durch einen komplexen interaktiven Prozeß ersetzt. Politische Maßnahmen, die diese Realität ignorieren, sind zum Scheitern und zur Ineffizienz verurteilt.
9. Bei dieser modernen Technologiekultur stellt sich auch die Frage nach der Honorierung einer bestimmten Art von Kreativität, wobei sowohl die bestehenden finanziellen Mechanismen als auch die Regelungen in bezug auf das geistige Eigentum in diesem Zusammenhang überholt zu sein scheinen. Das trifft insbesondere auf Europa zu, einem traditionell vorsichtigen Kontinent im Bereich der Wirtschaft, dessen Bankwesen konservativ ist. Die europäischen Investitionen in die „Innovation“ liegen im Schnitt um 30 % niedriger als jene der Vereinigten Staaten und Japans.
10. Die Versammlung empfiehlt daher den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, folgende Vorschläge bei der Ausarbeitung ihrer Technologiepolitik zu berücksichtigen:

A. Die Rolle der Regierungen

Die staatliche Förderung von Innovationen ist eine heikle Angelegenheit, die umsichtig gehandhabt werden muß. Dabei sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- i. die Unterstützung sollte nur auf Antrag gewährt werden, und in allen Planungsphasen sollte eine umfassende Konsultation der Industrie erfolgen. Sie sollte der wachsenden Erwartung der Öffentlichkeit, daß Forschung und Entwicklung direkte, greifbare Auswirkungen in bezug auf das Wirtschaftswachstum, den Umweltschutz und eine bessere Gesundheit liefern und damit für die Gesellschaft gewinnbringend sind, Rechnung tragen;

*) Beschluß der Versammlung vom 29. September 1995.

- ii. eine Unterstützung durch öffentliche Gelder sollte im Vorwettbewerbsstadium erfolgen. Subventionen für Forschungsarbeiten, die kurz vor der Vermarktung stehen, könnten den Wettbewerb verzerren. Außerdem ist es, außer bei einigen wenigen Verteidigungs- und Prestigeprogrammen, ein gefährliches und unlauteres Unterfangen der Regierungen, bestimmte Industrieunternehmen zu bevorzugen;
- iii. Bürokratie und übermäßige Reglementierung sind ein weiteres Handikap, insbesondere in den Bereichen sich schnell verändernder Technologien. Die Telekommunikation ist ein gutes Beispiel für einen Industriezweig, bei dem in vielen Ländern ein Unternehmen eine Monopolstellung hat. Die Regierungen müssen den Deregulierungsprozeß vorantreiben;
- iv. die Regierungen können ebenfalls eine treibende Rolle dabei spielen, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen zu fördern, insbesondere dann, wenn neue Technologien in einem kleinen, neu gegründeten Unternehmen entwickelt werden, das keine oder nur begrenzte Möglichkeiten hat, Beteiligungskapital zu finden. Sehr oft müssen neu gegründete High-Tech-Firmen mit größeren Unternehmen zusammenarbeiten, um über das Stadium des Prototyps hinauszukommen;
- v. das Zusammenwirken einer auf Wissen gestützten Wirtschaft und einer sich schnell weiterentwickelnden Technologie erfordert Bildungsreformen im Bereich der Naturwissenschaften und der technischen Ausbildung. Es besteht ein ständig wachsender Bedarf an Menschen, die in der Lage sind, die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Technologien zu verstehen und Innovationsnetzwerke zu verwalten. Wir müssen davon abgehen, Fachleute oder Unternehmensspezialisten zu fördern, sondern vielmehr Personen mit fachübergreifendem beruflichen Wissen fördern;
- vi. auf lange Sicht gesehen besteht die wichtigste Aufgabe der Regierungen darin, alle Wirtschaftszweige noch stärker für die Bedeutung von Innovationen zu sensibilisieren. Die öffentlichen Stellen sollten sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen bei der Entwicklung eines Innovationssystems auf nationaler Ebene, das sich in die Bereiche Finanzen, Industrie sowie Schul- und Berufsbildung etc. erstreckt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Staates in großem Maße bestimmt.

B. Auf europäischer Ebene

In bezug auf die Zusammenarbeit bei großen wissenschaftlichen und technologischen Projek-

ten kann Europa eine positive Bilanz vorweisen – die Europäische Weltraumorganisation (ESA), das Airbus-Konsortium und die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN) sind nur einige Beispiele. Das EUREKA-Programm hat einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, das Know-how europäischer Firmen im Vorwettbewerbsstadium zusammenzubringen. Das 4. Rahmenprogramm der Europäischen Union über Forschung und technologische Entwicklung sieht wichtige Aktivitäten im Bereich neuer Technologien vor und ist mit umfangreichen Haushaltsmitteln ausgestattet. Trotz dieser Bemühungen besteht ein Innovationsdefizit, und es ist daher notwendig, das System zu überdenken:

- i. um sich dem internationalen Wettbewerb auf diesem Markt der neuen Technologien zu stellen, braucht Europa vor allem eine gemeinsame Strategie. Es ist dringend notwendig, die nationalen Normen schrittweise zu harmonisieren mit dem Ziel, einen größtmöglichen Binnenmarkt zu schaffen;
- ii. die Beziehungen zwischen den Universitäten und der Industrie werden von vielen in Europa mit Skepsis oder Mißtrauen betrachtet. Eine Änderung dieser Haltung sowie die Aufhebung ordnungspolitischer Barrieren könnten zu einer besseren Interaktion in Form von informellen Beziehungen oder offiziellen Verträgen führen. Eine Beteiligung an industriellen Forschungsvorhaben sollte nicht zu Schwierigkeiten bei der Beurteilung der akademischen Laufbahn führen;
- iii. Europa braucht in bezug auf geistiges Eigentum und Patente neue Regelungen, die sich besser an die neuen Konzepte der Forschungskoordination, der Verbindung von Technologien und der kreativen Vermarktung anpassen;
- iv. es steht außer Frage, daß der militärische Sektor einen bedeutenden Beitrag zur Innovationsfähigkeit leisten kann. In den Vereinigten Staaten ist die Finanzierung von Verteidigungstechnologie mit ziviler Nutzungsmöglichkeit ein wichtiges Mittel zur Ankurbelung führender Sektoren der Volkswirtschaft. Europa muß seine Strategie in diesem Bereich überdenken und dabei die geographische Erweiterung sowie auch die Frage der Konversion militärischer Technologien berücksichtigen;
- v. zusammenfassend bringt die Versammlung ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß Europa sowohl die Infrastruktur als auch die notwendigen technischen Fähigkeiten besitzt, um sich im Bereich der strategischen Technologien mit an der Spitze zu behaupten. Nötig sind jedoch neue Inspirationen und klare politische Impulse zur Anregung seiner kreativen Fähigkeiten. Technologische Erfolge der Vergangenheit öffnen den Weg für neue, vielversprechende Erfahrungen.

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (38)

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Belgien	Niederlande
Bulgarien	Norwegen
Dänemark	Österreich
Deutschland	Polen
Estland	Portugal
Finnland	Rumänien
Frankreich	San Marino
Griechenland	Schweden
Großbritannien	Schweiz
Irland	Slowakische Republik
Island	Slowenien
Italien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Liechtenstein	Türkei
Litauen	Ukraine
Luxemburg	Ungarn
ehem. jugoslawische Republik Makedonien	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (4) *)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Belarus
Bosnien-Herzegowina
Kroatien
Russische Föderation

Folgende Länder haben den Sondergaststatus beantragt (3):

Armenien
Aserbaidschan
Georgien

Beobachter (1)

Israel

*) Diese Länder haben die Mitgliedschaft im Europarat beantragt.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident Miguel Angel Martinez (Spanien – SOC)
Vizepräsidenten 15, darunter Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
Generalsekretär Heiner Klebes (Bundesrepublik Deutschland)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender Lambert Kelchtermans (Belgien – EVP)
stv. Vorsitzende Lord Finsberg (Vereinigtes Königreich – EDG)
András Bárony (Ungarn – SOC)

Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)
stv. Vorsitzende Urbano Rodrigues (Portugal – UEL)
Aristotelis Pavlidis (Griechenland – EVP)

Ausschuß für Sozial- und Gesundheitsfragen

Vorsitzender Alfred Gusenbauer (Österreich – SOC)
stv. Vorsitzende Tim Rathbone (Vereinigtes Königreich – EDG)
Joaquim Marques (Portugal – LDR)

Ausschuß für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender Lydie Err (Luxemburg – SOC)
stv. Vorsitzende Walter Schwimmer (Österreich – EVP)
Gunnar Jansson (Finnland – LDR)

Ausschuß für Kultur und Erziehung

Vorsitzende Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU)
stv. Vorsitzende Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Sir Russel Johnston (Vereinigtes Königreich – LDR)

Ausschuß für Wissenschaft und Technologie

Vorsitzender Pedro Roseta (Portugal – LDR)
stv. Vorsitzende Margitta Terborg (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
Claude Birraux (Frankreich – EVP)

Ausschuß für Umwelt, Regionalplanung und Kommunalfragen

Vorsitzender Francesco Parisi (Italien – EVP)
stv. Vorsitzender Lord Newall (Vereinigtes Königreich – EDG)
Victor Ruffy (Schweiz – SOC)

Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende Manuela Aguiar (Portugal – LDR)
stv. Vorsitzende Alfons Cuco (Spanien – SOC)
Sir John Hunt (Vereinigtes Königreich – EDG)

Geschäftsordnungsausschuß

Vorsitzender Sir Anthony Durant (Vereinigtes Königreich – EDG)
stv. Vorsitzende Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg – SOC)
Tadeusz Rewaj (Polen – SOC)

Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender Hermann Scheer (Bundesrepublik Deutschland – SPD)
stv. Vorsitzende René van der Linden (Niederlande – EVP)
Ferenc Szakál (Ungarn – EVP)

Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern

Vorsitzender Jean Seitlinger (Frankreich – EVP)
stv. Vorsitzende Jordi Solé Tura (Spanien – SOC)
Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)

Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzende Lara Margret Ragnarsdóttir (Island – EDG)
stv. Vorsitzende Dumeni Columberg (Schweiz – LDR)
Nadejda Mihaylova (Bulgarien – LDR)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender Sir Keith Speed (Vereinigtes Königreich – EDG)
stv. Vorsitzende Thomas Cox (Vereinigtes Königreich – SOC)
Fethiye Özver (Türkei – EVP)

SOC	Sozialistische Gruppe
EVP	Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten
LDR	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken

